

Heft 2/2012

INHALT	Seite
Terlinden, H. Entwicklung und Neuausrichtung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)	2
Heckmann, B. Zur Positionierungsgenauigkeit von GPS-Handgeräten	6
Walter, F. Erinnerungen zur Katasterpraxis in den Landesteilen Starkenburg und Oberhessen des neuen Landes Hessen zwischen 1945 und 1956	15
Kurzbeiträge	
286.613 Tage oder 785 Jahre Vermessungserfahrung an der bayerisch-hessischen Landesgrenze	22
Zwei 100. Geburtstage	24
Tag des offenen Denkmals und Herbstfest des DVW Thüringen	26
Geodäsie im Berufsalltag - was wird von uns erwartet und was erwarten wir?	29
Buchbesprechungen	31
Bücherschau	39
Mitteilungen aus den Landesvereinen	
LV Hessen	42
LV Thüringen	56
Zu guter Letzt	63

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wenn Sie eine Frage an den DVW-Landesverein Hessen oder Thüringen haben, stehen Ihnen gerne als **Ansprechpartnerinnen** und **Ansprechpartner** zur Verfügung:

für den Landesverein Hessen e.V.:

Dipl.-Ing. Mario **Friehl** (Vorsitzender)
c/o Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden
☎ 0611 535-5574, 📠 0611 535-5340
E-Mail: hessen@dvw.de

Dipl.-Ing. (FH) Martin **Hinderer** (Schriftführer)
c/o Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung
Postfach 3129, 65021 Wiesbaden
☎ 0611 815-2449, 📠 0611 815-492449
E-Mail: hessen@dvw.de

Dipl.-Ing. Bernhard **Heckmann**
(Schriftleiter DVW-Mitteilungen)
c/o Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden
☎ 0611 535-5345
E-Mail: hessen@dvw.de

Dipl.-Ing. Susann **Müller** (stellv. Vorsitzende)
c/o NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
Theodor-Heuss-Allee 110
60486 Frankfurt am Main
☎ 069 213-26238, 📠 069 213-22758
E-Mail: su.mueller@nrm-netzdienste.de

Dipl.-Ing. (FH) Christian **Sommerlad** (Schatzmeister)
c/o Städtisches Vermessungsamt
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main
☎ 069 212-36774
E-Mail: christian.sommerlad@stadt-frankfurt.de

Dipl.-Ing. Rolf **Seeger** (Berater)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Feldscheidenstraße 64, 60435 Frankfurt am Main
☎ 069 954342-0, 📠 069 954342-11
E-Mail: seeger@seegerundkollegen.de

für den Landesverein Thüringen e.V.:

Dipl.-Ing. Michael **Osterhold** (Vorsitzender)
Papiermühlenweg 17, 99089 Erfurt
☎ 0361 2118974
E-Mail: vorsitzender@dvw-thueringen.de

Dipl.-Ing. Robert **Krägenbring** (Schriftführer)
c/o TU Dresden, Geodätisches Institut
Professur für Bodenordnung und Bodenwirtschaft
Helmholtzstraße 10, 01069 Dresden
☎ 0351 463-36386, 📠 0351 463-37190
E-Mail: schriftfuehrer@dvw-thueringen.de

Die Funktion des Schriftleiters
ist derzeit nicht besetzt.

Dipl.-Ing. Knut **Rommel** (stellv. Vorsitzender)
c/o Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Meiningen
Frankental 1, 98617 Meiningen
☎ 03693 400-326, 📠 03693 400-327
E-Mail: vorsitzender2@dvw-thueringen.de

Dipl.-Ing. (FH) Katharina **Koch** (Schatzmeisterin)
c/o Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarische Straße 29 b, 99099 Erfurt
☎ 0361 4413-172, 📠 0361 4413-299
E-Mail: schatzmeister@dvw-thueringen.de

Dipl.-Ing. Uwe **Eberhard** (Beisitzer)
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Obere Braugasse 15, 98646 Hildburghausen
☎ 03685 4051-0, 📠 03685 405121
E-Mail: bdvi@dvw-thueringen.de



Hessen und Thüringen

Heft 2

63. Jahrgang 2012 (Hessen)
ISSN 0949-7900
23. Jahrgang 2012 (Thüringen)

MITTEILUNGEN DER DVW-LANDESVEREINE HESSEN E.V. UND THÜRINGEN E.V.
im Auftrag des Deutschen Vereins für Vermessungswesen, DVW Hessen,
Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement e.V.,
herausgegeben von Dipl.-Ing. Bernhard Heckmann.
Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel zweimal jährlich (Auflage 1.100).

Geschäftsstelle DVW Hessen: Postfach 2240, 65012 Wiesbaden, ☎ 0611 815-2449
Konto des DVW-LV Hessen e.V.: Nassauische Sparkasse Wiesbaden, Konto Nr. 131 024 606 (BLZ 510 500 15)

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

für den fachtechnischen Inhalt:

für Vereins- und Kurznachrichten:

Dipl.-Ing. B. Heckmann, Wiesbaden, E-Mail: hessen@dvw.de

Dipl.-Ing. S. Müller, Maintal (für Hessen), E-Mail: su.mueller@nrm-netzdienste.de

Dipl.-Ing. M. Osterhold, Erfurt (für Thüringen), E-Mail: vorsitzender@dvw-thueringen.de

Druck: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden

Die Schriftleitung setzt das Einverständnis der Autorinnen und Autoren zu etwaigen Kürzungen und redaktionellen Änderungen voraus. Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Abdruck ist nur mit Zustimmung der Schriftleitung gestattet.

Der Bezug ist für Mitglieder kostenfrei. Einzelhefte können zum Preis von 4 EUR (inklusive Versandkosten) beim DVW Hessen bezogen werden.

So finden Sie uns im Internet:

DVW - Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement e.V.
(DVW Bund, mit 13 Landesvereinen als Mitglieder)

DVW Bund: <http://www.dvw.de>
(mit einem Link zu den Landesvereinen)

DVW Hessen: <http://www.dvwhessen.de>
DVW Thüringen: <http://www.dvw-thueringen.de>

Entwicklung und Neuausrichtung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)

von Dr.-Ing. Hansgerd Terlinden, Wiesbaden

(basierend auf dem Vortrag anlässlich der gemeinsamen Fachtagung der DVW-Landesvereine Hessen und Thüringen am 17. April 2012 in Künzell)

Für die Zukunft „wappnen“

Reorganisation, Neuorganisation, Optimierung von Strukturen – die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) hat in den vergangenen Jahren gravierende Reformen erfahren. Aus dem ehemaligen Hessischen Landesvermessungsamt sowie den diversen Katasterämtern und Flurneuordnungsbehörden ist eine Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation entstanden, die sich durch ein breites Leistungsspektrum auszeichnet. Doch Stillstand bedeutet schnell Rückschritt, so muss die HVBG auch weiterhin neue Wege beschreiten und sich für die Zukunft „wappnen“.

Veränderte Rahmenbedingungen

Um langfristig leistungsfähig, wirtschaftlich und effektiv zu sein, fand bereits vor Jahren ein Umdenken in der hessischen Landesverwaltung statt. Der öffentliche Sektor musste sich aufgrund der schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen des Landes Hessen von alten Strukturen verabschieden. Dies führte auch beim hessischen Vermessungswesen zu einem einschneidenden und umwälzenden Reformprozess, der die bisherigen Strukturen und insbesondere die Aufgabenprofile stark verändert hat.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2005, nach Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Verwaltungsstrukturreform, wurden die bis dahin auf 56 lokale Dienstgebäude in 44 hessischen Städten verteilten Kataster- und Flurneuordnungsbehörden konzentriert. Die „neue“ Verwaltung, die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), vereint seitdem die Landesvermessungs-, Kataster- und Flurneuordnungsbehörden in Hessen. Sie gliedert sich in das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG) als Mittelbehörde und sieben Ämter für Bodenmanagement (ÄfB) mit Außenstellen sowie Anlaufstellen.

Diese einschneidenden Veränderungen waren nötig, um nicht nur eine nachhaltige Konsolidierung der Landesfinanzen zu ermöglichen, sondern darüber hinaus die Zukunft der HVBG zu sichern.

Gesellschaftliche Bedeutung

Die HVBG ist heute eine moderne Verwaltung des Landes Hessen mit circa 1.600 Beschäftigten, die über ein breites Leistungsspektrum verfügt. Zu ihren Kernkompetenzen zählen:

- das Führen des **Liegenschaftskatasters**. Es gewährleistet gemeinsam mit dem Grundbuch den Nachweis und die Sicherung des Eigentums am Grund und Boden und verleiht diesem Verkehrs- und Kreditfähigkeit.
- die nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung ländlicher und urbaner Lebensräume durch die Instrumente der **Flurneuordnung** und des **städtebaulichen Bodenordnungsrechts**.

- die Bereitstellung von **Geobasisdaten** als Grundlage für zahlreiche Fachinformationssysteme (z. B. im Bereich Ver- und Entsorgung, Umweltinformation und Verkehr). Die HVBG unterhält einen einheitlichen amtlichen Raumbezug zur Positionierung sämtlicher grundstücks- und landschaftsbezogener Informationen.
- die Koordination der **Geodateninfrastruktur Hessen** (GDI-Hessen), über die verteilt vorliegende Geodaten - Informationen über unseren Lebensraum mit räumlichem Bezug - sinnvoll genutzt werden können.
- die **Immobilienwertermittlung**, die die Schaffung von Transparenz auf den Immobilienmärkten durch die Ermittlung und Bereitstellung aktueller Marktdaten (Kaufpreissammlungen, Bodenrichtwerte, Immobilienmarktberichte) gewährleistet.

Die HVBG leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur ökonomischen und ökologischen sowie sozialen und kulturellen Zukunftsgestaltung Hessens. Denn Politik, Verwaltung und Wirtschaft nutzen die Produkte, aber auch die Planungs- und Bodenordnungskompetenz der HVBG, um Bürgerinnen und Bürgern bestmögliche Bedingungen für Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Freizeit und Umwelt zu bieten.

Große Herausforderungen

Die HVBG ist eine zukunftsorientierte Verwaltung, sie sieht sich jedoch auch in den kommenden Jahren nach wie vor mit großen Herausforderungen konfrontiert. Zu den zu bewältigenden Aufgaben zählen:

- die nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushaltes: Für das Jahr 2013 sieht der hessische Landeshaushalt eine Nettokreditaufnahme von unter 1,3 Mrd. Euro vor. Das Land strebt damit an, einen Haushalt ohne Neuverschuldung bereits im Jahr 2019, und somit ein Jahr vor dem verfassungsmäßig festgesetzten Zeitpunkt, vorzulegen. Die HVBG muss ebenfalls ihren Beitrag zu dieser Konsolidierung des Landeshaushaltes leisten.
- die Bewältigung des demografischen Wandels und der Erhalt der Fachkompetenz: Bis zum Jahr 2016 werden nach gegenwärtigem Stand etwa 270 Beschäftigte die HVBG altersbedingt verlassen, denn das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei circa 50 Jahren.
- die Sicherung der ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung: Die HVBG verzeichnet eine steigende Nachfrage nach Flurneuordnungsverfahren. Sie muss sich infolge der INSPIRE-Richtlinie außerdem mit neuen Aufgaben im Bereich der Beratung und Koordination beim Ausbau von Geodateninfrastrukturen auseinandersetzen. Darüber hinaus wird die HVBG aufgrund der Erbschaftsteuerreform und der zunehmenden Internationalisierung der Immobilienmärkte mit neuen Anforderungen im Bereich der Immobilienwertermittlung konfrontiert.

Strategische Neuausrichtung

Die HVBG stellt sich den oben aufgeführten Herausforderungen und hat ein Zukunftskonzept erstellt, um diese zu bewältigen. Das „Zukunftskonzept der HVBG 2011-2016“ stellt eine strategische Neuausrichtung dar; die HVBG soll für die Zukunft aufgestellt und zugleich in die Lage versetzt werden, ihren Beitrag zur Stabilisierung der Landesfinanzen zu leisten.

Das „Zukunftskonzept der HVBG 2011-2016“ sieht daher Einsparungen im Bereich der Personalkosten (insbesondere durch eine nur teilweise Wiederbesetzung frei werdender Stellen), der Sachkosten sowie der Investitionen vor, die zur Konsolidierung des hessischen Haushaltes beitragen sollen.

Dem drohenden Verlust an Fachkompetenz begegnet die HVBG indes mit systematischer Personalentwicklung und der Nutzung von Informations-, Wissens- und Qualitätsmanagement als modernen Managementmethoden.

Um die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern, konzentriert sich die HVBG künftig mehr auf Kernaufgaben mit besonderer gesellschaftlicher Relevanz: **Bodenmanagement**, **Geoinformationen** und **Immobilienwertermittlung**.

Diese enthalten im Einzelnen:

- Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume durch Flurneuordnung im Rahmen des **Bodenmanagements**
- die Führung, Pflege und Bereitstellung von **Geoinformationen**, insbesondere Geobasisdaten, aus dem Raumbezugssystem, der Geotopographie und dem Liegenschaftskataster sowie die Koordinierung beim Ausbau von Geodateninfrastrukturen
- die Schaffung von Transparenz auf den Immobilienmärkten im Zuge der **Immobilienwertermittlung** durch Erhebung und Bereitstellung aktueller und qualitätsgesicherter Marktdaten

In diesen Bereichen wird eine zunehmende Nachfrage wahrgenommen. In anderen Bereichen zieht sich die HVBG sukzessive zurück, wobei dieser Rückzug in wesentlichen Teilen ordnungspolitisch motiviert und gesteuert ist.

Seit dem 1. Januar 2012 führt aus diesem Grund die HVBG keine ingenieurtechnischen Vermessungen mehr durch, in erster Linie Entwurfs- und Bauvermessungen. Auch in Zukunft werden aber weiterhin amtliche Vermessungen zum Zwecke der Grundstücksteilung, Grenzfeststellungen und Abmarkungen, Gebäudeeinmessungen, Grenzanzeigen, Straßenschlussvermessungen sowie Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, dem Baugesetzbuch und dem hessischen Grenzbereinigungsgesetz getätigt.

Die strategische Neuausrichtung der HVBG soll auch den Kunden der HVBG zugute kommen. So werden beispielsweise Landes- und Kommunalverwaltungen bei der Nutzung und dem Einsatz von Geoinformationen gezielt von der HVBG unterstützt, mitunter beim Aufbau und Betrieb der hessischen Geodateninfrastruktur (GDI-Hessen) sowie regionaler Geodateninfrastrukturen, aber auch bei kommunalen GIS-Aktivitäten oder der Erfüllung kommunaler Pflichten aus der Umsetzung der Europäischen INSPIRE-Richtlinie.

Die Neuausrichtung der HVBG sieht ab 1. Januar 2013 außerdem die Reduzierung der Messtrupps im hoheitlichen Auftragsgeschäft von 36 auf 21 vor. Gleichzeitig übernimmt die HVBG allerdings die Bearbeitung aller Straßenschlussvermessungen für Bundes- und Landesstraßen in Hessen.

Die HVBG verringert ferner die Anzahl der von ihr angebotenen Ausbildungsplätze in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz von bislang 60 auf maximal 15 pro Jahr. Damit wird zum einen die Qualität der Ausbildung für die Bewerberinnen und Bewerber gesteigert. Zum anderen erhalten die Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechenden Prüfungsleistungen auch wieder Beschäftigungsperspektiven in der HVBG, denn die Einstellung des Nachwuchses orientiert sich am eigenen Bedarf.

Gleichzeitig erfolgt die Umstellung des Ausbildungsberufes „Vermessungstechniker/-in“ auf den Ausbildungsberuf „Geomatiker/-in“ – einen Beruf mit Zukunft, der sich in die neue Schwerpunktsetzung der HVBG einfügt. Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen ganzheitliche Prozesse des Geodatenmanagements, das Erfassen und Beschaffen sowie das Bearbeiten, Qualifizieren und Visualisieren von Daten. Damit bildet die HVBG Nachwuchs für das zukunftssträchtige Feld der Geoinformationen aus.

Neue Chancen

Die Themen, die das Zukunftskonzept nennt, werden die HVBG auch noch in 5 bis 10 Jahren beschäftigen. Das Arbeiten in Netzwerken, sei es mit anderen hessischen Verwaltungen oder anderen Bundesländern, wird dabei zunehmen. Schon heute sind technische Verfahren wie das Landentwicklungsfachinformationssystem „LEFIS“, an dem sieben Bundesländer mitwirken, in dieser Form ohne das Netzwerk nicht mehr möglich. Die Komplexität wird insofern künftig steigen. Die Anforderungen an Verwaltungshandeln und im Besonderen an die HVBG werden sich folglich weiter verändern.

Das oben skizzierte Zukunftskonzept der HVBG bringt Einschränkungen und Veränderungen mit sich, doch es bietet auch langfristig neue Chancen und positive Optionen, die der HVBG gesicherte Zukunftsperspektiven eröffnen werden. Um auch zukünftig die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der HVBG zu sichern, müssen neue Wege beschritten werden. Das „Zukunftskonzept der HVBG 2011-2016“ ist hierfür die Basis.

Anschrift des Verfassers:

(Manuskript: November 2012)

Zur Positionierungsgenauigkeit von GPS-Handgeräten

von Dipl.-Ing. Bernhard Heckmann, Niedernhausen

1 Vorbemerkungen

GPS-Handgeräte (GPS = Global Positioning System) erfreuen sich in der Bevölkerung allgemein wachsender Beliebtheit. Parallel dazu entwickelt sich das sog. „Geocaching“, d.h. das Aufsuchen von kleinen verborgenen „Schätzen“ im Gelände anhand von Koordinaten, mittlerweile zu einer Art „Volkssport“ (vgl. auch [2] LOEFFELHOLZ 2011).

Bei den GPS-Handgeräten haben in den vergangenen Jahren einige bedeutsame technische Weiterentwicklungen stattgefunden. So können die heutigen Modelle neben den GPS-Signalen auch die Korrekturdaten von sog. „Wide Area Augmentation Systems (WAAS)“ nutzen, womit die Positionierungsgenauigkeit und –zuverlässigkeit weiter verbessert werden soll. Das „europäische WAAS“ ist der „European Geostationary Navigation Overlay Service (EGNOS)“, der als Vorstufe zum geplanten globalen Navigations satellitensystem „Galileo“ der Europäischen Union (EU) eingerichtet wurde und seit 2009 operabel ist.

Wie genau man mit den heute verfügbaren GPS-Handgeräten Positionen bestimmen kann, ist allerdings nicht sehr zuverlässig belegt. Für den Verein zur Pflege Historischer Grenzmaie Hessen e.V. (www.grenzmaie-hessen.de) wurde diese Fragestellung Ende 2010 aktuell, als man beschloss, die Erfassung von Historischen Grenzsteinen (die in Hessen durch ehrenamtlich tätige Obleute erfolgt) durch die Bereitstellung geeigneter GPS-Handgeräte zur Lagebestimmung zu unterstützen. Damals hatte ich mich bereit erklärt, einige EGNOS-fähige Geräte selbst praktisch zu testen, wobei meine nähere Wahl auf das Modell „Dakota 10“ des als Marktführer geltenden Herstellers „Garmin“ fiel (siehe Abbildungen 1 und 2). Dieses handliche Gerät kostete Anfang 2011 etwa 200 EUR (Preis im Herbst 2012 noch knapp 140 EUR) und wies m.E. ein interessantes Preis-Leistungs-Verhältnis auf. Nach der Beschaffung eines Gerätes konnte ich über einige Monate hinweg umfangreiche Vergleichsmessungen auf mehreren Festpunkten im Bereich meines Wohnortes Niedernhausen (Taunus) durchführen, für die hinreichend genaue UTM-Lagekoordinaten im Europäischen Terrestrischen Referenzsystem 1989 (ETRS89/UTM) sowie Höhen über NHN (Normalhöhen-Null) vorliegen (siehe dazu Abbildung 3 und Tabelle 1). Bei diesen praktischen Tests sowie der Auswertung der dazugehörigen Messreihen wurden einige interessante Erkenntnisse gewonnen, über die ich nachfolgend berichten möchte.

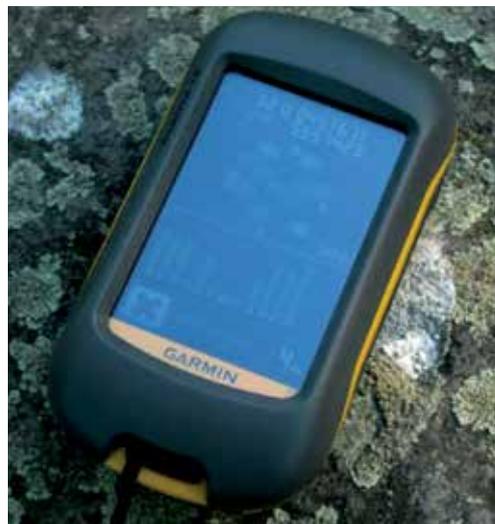


Abb. 1 und 2: GPS-Handgerät des Typs „Garmin Dakota 10“ auf einem historischen Grenzstein

2 Geodätische Bezugssysteme

Ein wesentliches Ziel bei der Erfassung der Historischen Grenzsteine in Hessen ist es, deren vorgefundene Lage in der Örtlichkeit möglichst exakt im 2010 eingeführten amtlichen geodätischen Bezugssystem ETRS89 mit UTM-Koordinaten (East E und North N) auf dem globalen Erdellipsoid GRS80 (Geodetic Reference System 1980) anzugeben. Damit können diese Objekte sowohl in den amtlichen topografischen Karten (ATKIS) als auch in der Liegenschaftskarte (ALKIS) lagerichtig dargestellt werden, was für die Dokumentation im Sinne der Denkmaltopografie erforderlich ist.

Die von Navigations- und GPS-Handgeräten ermittelten 3D-Positionen beziehen sich jedoch auf das „World Geodetic System 1984 (WGS84)“, welches durch das US-militärische Kontrollsegment des GPS realisiert ist. Das WGS84 wurde Ende der 1980er Jahre als Basis für das zivile „International Terrestrial Reference System 1988 (ITRS88)“ verwendet, auf dem das „Europäische Terrestrische Referenzsystem 1989 (ETRS89)“ beruht ([1] HECKMANN & JAHN 2009). Während sich die Realisierungen von WGS84 und ITRS88 (d.h. die 3D-Koordinaten der zugrundeliegenden Beobachtungsstationen) seitdem aufgrund der Kontinentalplattenbewegungen zeitlich ständig verändern, ist die Realisierung des ETRS89 durch das Festhalten der ITRS-Stationskoordinaten auf der eurasischen Kontinentalplatte zur Epoche 01.01.1989 zeitlich hinreichend stabil. Aufgrund der inzwischen sehr genau bestimmten Drift der eurasischen Platte um 25 mm / Jahr nach Nordosten weiß man, dass WGS84 und ETRS89 auch heute noch deutlich besser als 1 m übereinstimmen. Für den hier betrachteten Genauigkeitsbereich „Meter“ können beide Systeme als identisch angenommen werden. Außerdem kann das dem WGS84 zugeordnete globale Erdellipsoid, welches auch die Bezeichnung „WGS84“ trägt, ebenfalls mit dem GRS80 gleichgesetzt werden.

Mittels GPS-Handgeräten werden primär räumliche 3D-Positionen (X, Y, Z) ermittelt, die dann rein rechnerisch in Lagekoordinaten – zunächst in geografische Breite B und Länge L, danach in East und North im UTM-Abbildungssystem – sowie in ellipsoidische Höhen (bezogen auf das GRS80) umgewandelt werden. Die ellipsoidischen Höhen weichen allerdings weltweit betrachtet um bis zu +/- 100 m von den in der Praxis benötigten „Meereshöhen“ ab, die auf das Geoid bezogen sind. Die entsprechenden Zusammenhänge sind aus den Abbildungen 3 und 4 ersichtlich. In Deutschland beträgt diese Geoidundulation zwischen 35 m und 51 m, in Hessen zwischen 45 m und 49 m. Um aus ellipsoidischen Höhen Meereshöhen abzuleiten, benötigt man also ein globales Geoidmodell, welches in den GPS-Handgeräten auch standardmäßig hinterlegt ist.

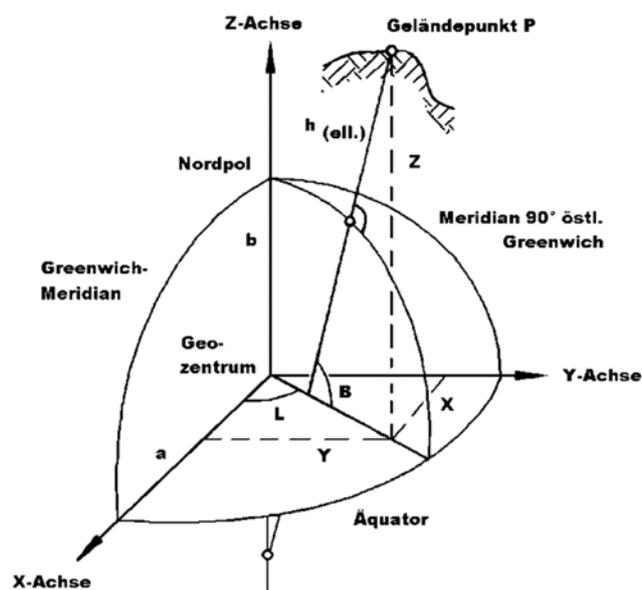


Abb. 3: Räumliche 3D-Position

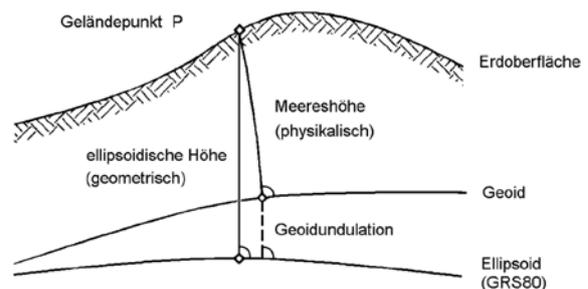
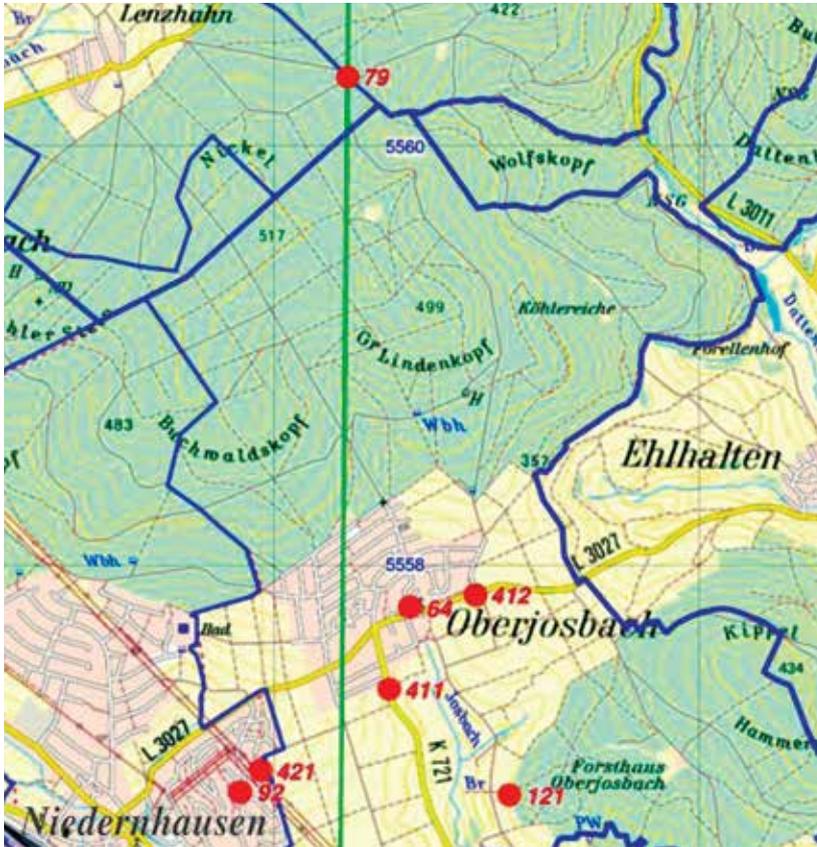


Abb. 4: Höhenbezugsflächen

3 Testgebiet

In der Gemeinde Niedernhausen (Taunus) – konkret im Bereich der Gemarkung Oberjosbach – konnte ich als Vergleichspunkte mehrere Festpunkte der Landesvermessung (Trigonometrische Punkte – TP – oder Raumfestpunkte – RFP) sowie sonstige, hinreichend genau koordinierte Punkte (Grenzpunkte und Höhenbolzen) nutzen. Eine Übersicht des Testgebietes ist in Abbildung 5 dargestellt.



In dieser Übersicht sind 7 Bereiche rot markiert, wo ich auf insgesamt 14 verschiedenen Stationen mit unterschiedlichen Umgebungs- und Empfangsbedingungen längere Messreihen mit mindestens 12 unabhängigen Einzelbestimmungen durchgeführt und ausgewertet habe. Unabhängige Bestimmung bedeutet bei Messungen am selben Tag, dass das Gerät zwischen den einzelnen Positionsbestimmungen mindestens 2 Minuten lang ausgeschaltet war. Nach dem Wiedereinschalten mussten die verfügbaren Satelliten jeweils neu erfasst und daraus die Position neu berechnet werden. Nachfolgend sind die 14 Vergleichspunkte mit ihren Umgebungs-Merkmalen aufgelistet (Tabelle 1):

Abb. 5: Übersicht über das Testgebiet im Bereich Niedernhausen-Oberjosbach (Kartengrundlage: Präsentationsgrafik 1 : 25.000, © HVBG 2012)

Bereich	Punktnummer oder Punktname	East (E)	North (N)	Höhe über NHN	Bemerkung (Umgebungskategorie)
64	(5816) TP 64/11	32.452.640,2	5.557.799,9	322,0	Höhenbolzen in Ortslage (c)
	(5816) TP 64/12	32.452.612,5	5.557.770,9	321,0	Bodenpunkt Kirche (b)
	(5816) HFP 128	32.452.718,6	5.557.793,9	326,0	Höhenbolzen in Ortslage (c)
79	(5816) TP 79/00	32.452.348,4	5.560.326,8	451,0	Hochwald (d)
92	(5815) TP 92/01	32.451.844,5	5.556.918,4	323,0	Höhenbolzen in Ortslage (c)
	Grenzpunkt	32.451.853,0	5.556.917,8	323,0	Straßenbereich in Ortslage (b)
121	(5816) TP 121/00	32.453.108,1	5.556.904,9	313,0	Waldrand (b)
	Waldstein	32.453.110,8	5.556.877,5	313,0	Waldrand (b)
411	(5816) RFP 411/00	32.452.551,8	5.557.341,0	310,0	Freie Feldlage (a)
	(5816) RFP 411/01	32.452.543,2	5.557.408,7	311,0	Ortsrand/Feldlage (a)
412	(5816) RFP 412/00	32.452.949,0	5.557.857,5	343,0	Freie Feldlage (a)
	(5816) RFP 412/01	32.452.936,8	5.557.868,0	341,0	Ortsrand/Feldlage (b)
421	(5815) RFP 421/00	32.451.940,5	5.557.020,9	334,0	Freie Feldlage (a)
	(5815) TP 92/00	32.451.902,5	5.557.030,4	334,0	Freie Feldlage (a)

Tabelle 1: Zusammenstellung der Vergleichspunkte

Die unterschiedlichen Umgebungs- und Empfangsbedingungen der Vergleichspunkte habe ich dabei nach Augenschein in folgende 4 „Abschattungs-Kategorien (a) bis (d)“ eingeteilt:

- Freie Feldlage oder Ortsrand mit nahezu uneingeschränkter Horizontfreiheit (5 Vergleichspunkte in den Bereichen 411, 412 und 421),
- Ortslage oder Waldrand mit mäßigen Abschattungen durch Gebäude oder Bäume (5 Vergleichspunkte in den Bereichen 64, 92, 121 und 412),
- Höhenbolzen an Gebäuden oder Stützmauern mit erheblichen Abschattungen durch nahe Gebäude oder Bäume (3 Vergleichspunkte in den Bereichen 92 und 64),
- Hochwald mit sehr starken Abschattungen (1 Vergleichspunkt im Bereich 79).

Die Ergebnisse der Vergleichsmessungen werden später nach diesen 4 Kategorien getrennt betrachtet.

4 Ergebnisse

4.1 Vorbemerkungen

Die Vergleichsmessungen erfolgten im Zeitraum von Ende Februar bis Mitte September 2011 mit einem GPS-Handgerät des Typs „Garmin Dakota 10“. Dabei standen kurzzeitig auch 5 Geräte gleichzeitig zur Verfügung, die dann im Rahmen eines praktischen Funktionstestes parallel eingesetzt wurden (siehe Abschnitt 4.2 mit den Abbildungen 7 und 8).

Die im Feld ermittelten Positionen (East E, North N und Höhe) wurden im „Garmin“ erst dann abgespeichert, wenn die angezeigten Lagekoordinaten (E, N) über einen Zeitraum von mindestens 30 Sekunden stabil geblieben waren. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, dass die vom Gerät angegebene Positionierungsqualität (die sog. „GPS-Accuracy“) möglichst gut ist (in freien Feldlagen wurden regelmäßig 3 m angezeigt, manchmal sogar 2 m). In Abbildung 6 ist beispielhaft die Positionsanzeige auf dem Display des Gerätes bei der Messung auf dem Vergleichspunkt (5815) TP 92/00 – einem klassischen TP-Pfeiler– wiedergegeben, wobei folgende Daten erkennbar sind:



Oben: die UTM-Koordinaten E, N im WGS 84 (E = 32.451.904 m in der oberen Zeile – dargestellt als „32 U 0451904“ – und N = 5.557.032 m in der unteren Zeile)

Mitte rechts: die Meereshöhe H des Messpunktes (H = 329 m)

Unten: die Qualität der Positionsbestimmung (GPS-Accuracy 2 m)

Oberhalb der GPS Accuracy werden grüne senkrechte Balken angezeigt, welche die aktuell empfangenen GPS-Satelliten mit ihren jeweiligen Signalstärken darstellen (im vorliegenden Fall 10 Satelliten). Im Feld darüber wird die Verteilung dieser Satelliten in einem sog. „Skyplot“ grafisch präsentiert.

Abb. 6: Positionsanzeige auf dem Display des Garmin Dakota 10 beim Vergleichspunkt TP 92/00

Alle Messergebnisse wurden anschließend in EXCEL-Tabellen übernommen, sodass sie später systematisch ausgewertet werden konnten. Die wesentlichsten Resultate und Erkenntnisse dieser Vergleichsmessungen werden in den nachfolgenden Abschnitten 4.2 bis 4.6 vorgestellt. Dort wird in den Ergebnistabellen die lineare Lagedifferenz zwischen den Sollwerten und den mittels „Garmin“ ermittelten Istwerten mit „dL“ abgekürzt, die Höhendifferenz mit „dH“.

4.2 Parallelmessungen mit 5 GPS-Handgeräten

Bei diesem Test wurden auf den Vergleichspunkten TP 92/00 und RFP 421/00 – beide mit günstigen Umgebungsbedingungen (Abschattungs-Kategorie (a) gemäß Abschnitt 3) – 5 typgleiche Handgeräte „Garmin Dakota 10“ simultan zur Positionsbestimmung eingesetzt (siehe Abbildungen 7 und 8).



Abb. 7 und 8: Parallelmessungen auf TP 92/00 (linkes Foto) und auf RFP 421/00 (rechtes Foto)

Allen 5 Empfängern standen also zeitgleich genau dieselben GPS-Satelliten und deren Signale zur Positionsberechnung zur Verfügung. Die von den Geräten während der Messung angezeigte „GPS-Accuracy“ erreichte hierbei stets den optimalen Wert von 2 m.

Insgesamt wurden auf jedem Vergleichspunkt 5 Parallelmessungen durchgeführt – auch an verschiedenen Tagen. Dabei wiesen die simultan erhaltenen Positionsangaben folgende Streuung auf:

- In der East-Koordinate (E) variierten die Werte um maximal 5 m,
- In der North-Koordinate (N) variierten die Werte um maximal 4 m,
- In der Höhe (H) variierten die Werte um maximal 9 m.

Aus den zeitgleich bestimmten Einzelwerten der 5 Geräte wurde jeweils ein Mittelwert gebildet. Der anschließende Vergleich der Einzelmessungen sowie der Mittelwert mit den Sollkoordinaten und -höhen beider Punkte zeigte folgende Differenzen (Tabelle 2):

Vergleichs- punkt	Einzelwerte		Mittelwert	
	dL	dH	dL	dH
TP 92/00	0,6 m – 3,8 m	- 2 m – + 7 m	0,8 m – 1,9 m	+ 1,1 m – + 3,6 m
RFP 421/00	0,5 m – 4,4 m	- 3 m – + 4 m	0,4 m – 1,7 m	- 1,2 m – + 1,8 m

Tabelle 2: Lage- und Höhenabweichungen aus dem Paralleltest

Einzelne Positionierungsergebnisse weichen demnach von der Soll-Lage weniger als 5 m und von der Soll-Höhe maximal 7 m ab. Die Mittelwerte der 5 simultan bestimmten Gerätepositionen differieren gegenüber der Soll-Lage nur noch um höchstens 2 m und gegenüber der Soll-Höhe um weniger als +/- 4 m. Man erreicht also durch den gleichzeitigen Einsatz mehrerer Geräte allein aufgrund der mathematischen Mittelbildung der Einzelergebnisse eine deutliche Genauigkeitssteigerung in der Positionsbestimmung. Die Variationen innerhalb der simultan erhaltenen Ergebnisse scheinen folglich zufälliger Natur zu sein. Insofern kann man auch erwarten, bei zeitlich auseinanderliegenden Mehrfachbestimmungen und Mittelungen verbesserte Positionierungsergebnisse zu erhalten. Diese Fragestellung wird in den folgenden Abschnitten 4.3 bis 4.6 noch näher betrachtet.

4.3 Vergleichsmessungen auf 5 Punkten ohne nennenswerte Abschattungen

Hierzu wurden die Vergleichspunkte TP 92/00, RFP 421/00, RFP 411/00, RFP411/01 und RFP 412/00 verwendet. Die vom Gerät angezeigte „GPS-Accuracy“ lag meist bei 2 m, in seltenen Fällen bei 3 m. Die Ergebnisse der Vergleichsmessungen sind nachfolgend tabellarisch dargestellt (Tabelle 3), wobei anzumerken ist, dass hierin die Parallelmessungen aus Abschnitt 4.2 nicht enthalten sind:

Vergleichs-punkt	Anzahl der Messungen	mittl. dL (m)	max. dL (m)	Anzahl für dL < 3 m	Anzahl für dL < 2 m	mittl. dH (m)	max. dH (m)
TP 92/00	41	2,0	5,6	2	6	2,6	7,0
RFP 421/00	33	2,1	6,2	2	9	3,1	10,0
RFP 411/00	32	1,7	4,9	2	2	2,4	6,0
RFP 411/01	19	1,9	4,9	2	2	2,6	7,0
RFP 412/00	21	1,8	3,6	2	2	1,9	6,0

Tabelle 3: Vergleichsmessungen in Gebieten ohne nennenswerte Abschattungen

Die Differenz einer einzelnen Lagebestimmung zum Sollwert liegt durchschnittlich bei 2 m (passend zur angezeigten GPS-Accuracy); maximal beträgt die Lagedifferenz 6 m, was auch die Ergebnisse des Paralleltests in Abschnitt 4.2 bestätigt. Bei fortlaufender Mittelung der unabhängigen Einzelbestimmungen erhält man im Regelfall bereits aus 2 Messungen eine Lagedifferenz von weniger als 3 m. Um unter 2 m zu kommen, sollte man jedoch mindestens 4 bis 6 unabhängige Einzelbestimmungen vornehmen und mitteln. Auch diese Erkenntnis steht in völliger Konformität mit den Ergebnissen des Paralleltests (Abschnitt 4.2), wo in allen Fällen die Mittelwerte aus 5 (unabhängigen) Einzelbestimmungen ausgereicht haben.

Bei allen 5 Vergleichspunkten ergab sich zudem, dass das arithmetische Mittel aus mindestens 10 Bestimmungen sogar weniger als 1 m von der Soll-Lage abweicht. Damit befindet man sich bereits im Genauigkeitspotenzial des Echtzeit-Positionierungsservice (EPS) des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung (**SAPoS**[®]). Bei diesen geringen Differenzen muss allerdings (wieder) darauf hingewiesen werden, dass zwischen ETRS89 und WGS84 Systemunterschiede von wenigen Dezimetern bestehen. Daher können für den Bereich unterhalb eines Meters keine Genauigkeitsausagen getroffen werden.

Die Höhe über NHN wurde bei den betrachteten 5 Vergleichspunkten etwa um den Faktor 1,5 schlechter erhalten als die Lage. Die mittlere Höhendifferenz beträgt etwa +/- 3 m, die maximale Höhendifferenz +/- 10 m (auch dies passt zu den Ergebnissen des Paralleltests). Die Entwicklung der Höhengenaugigkeit bei fortlaufender Mittelung zeigt allerdings ein sehr heterogenes Bild; daher wird auf weitere detailliertere Betrachtungen zu diesem Bereich grundsätzlich verzichtet.

4.4 Vergleichsmessungen auf 5 Punkten mit mäßigen Abschattungen

Hierunter fallen die 3 Vergleichspunkte „Grenzpunkt“, TP 64/12 und RFP 412/01 in der Ortslage sowie die 2 Vergleichspunkte TP 121/00 und „Waldstein“ am Waldrand. Die vom Gerät angezeigte „GPS-Accuracy“ betrug meist 4 m. Die Ergebnisse sind nachfolgend zusammengestellt (Tabelle 4):

Vergleichs-punkt	Anzahl der Messungen	mittl. dL (m)	max. dL (m)	Anzahl für dL < 3 m	Anzahl für dL < 2 m	mittl. dH (m)	max. dH (m)
Grenzpunkt	40	3,0	8,0	4	7	3,3	10,0
TP 64/12	24	3,9	8,5	4	6	4,2	16,0
RFP 412/01	19	1,7	3,8	2	3	2,6	8,0
TP 121/00	19	3,1	6,9	2	3	3,4	13,0
Waldstein	12	2,5	4,9	2	5	3,9	11,0

Tabelle 4: Vergleichsmessungen in Gebieten mit mäßigen Abschattungen

Die Differenz einer einzelnen Lagebestimmung zum Sollwert liegt durchschnittlich bei 3 m, maximal bei 8 m. Werden die unabhängigen Einzelbestimmungen fortlaufend gemittelt, so liegt man ab dem arithmetischen Mittelwert aus 4 Messungen weniger als 3 m vom Sollwert entfernt. Ab 6 gemittelten Einzelbestimmungen beträgt die Lageabweichung zum Sollwert meist weniger als 2 m.

Bei 2 Vergleichspunkten wurde nach weiteren Messungen und Mittelungen sogar die 1 m – Marke unterschritten, beim „Grenzpunkt“ nach 26 Bestimmungen und beim RFP 412/01 nach 17 Bestimmungen. Man sieht, dass auch in dieser „Abschattungs-Kategorie“ der arithmetische Mittelwert bei entsprechend „sportlichem“ Einsatz noch sehr nah in Richtung Soll-Lage konvergieren kann.

Die mittlere Höhendifferenz beträgt etwa +/- 4 m, die maximale Höhendifferenz kann +/- 15 m erreichen.

4.5 Vergleichsmessungen auf 3 Punkten mit erheblichen Abschattungen

Hierzu wurden die 3 Höhenbolzen TP 64/11 (Gebäude-Südseite), HFP 128 (Stützmauer-Südseite) und TP 92/01 (Gebäude-Ostseite) als Vergleichspunkte verwendet. Laut Geräteanzeige wurde meist eine „GPS-accuracy“ von 5 m oder 6 m erreicht, manchmal ergaben sich auch schlechtere Werte. Nachfolgend die Tabelle mit den Ergebnissen (Tabelle 5):

Vergleichspunkt	Anzahl der Messungen	mittl. dL (m)	max. dL (m)	Anzahl für dL < 3 m	Anzahl für dL < 2 m	mittl. dH (m)	max. dH (m)
TP 64/11	22	3,8	9,2	5	6	4,7	12,0
HFP 128	15	4,7	10,4	3	4	3,4	11,0
TP 92/01	12	3,9	9,5	10	-	3,7	8,0

Tabelle 5: Vergleichsmessungen in Gebieten mit erheblichen Abschattungen

Auch bei diesen ungünstigen Satellitenempfangsbedingungen lassen sich durchaus brauchbare Positionierungsergebnisse erhalten. Zwar können regelmäßig Lagedifferenzen bis zu 10 m auftreten, doch durchschnittlich weicht eine Einzelbestimmung nur um 5 m von der Soll-Lage ab. Die Verbesserung der Lagegenauigkeit konvergiert bei fortgesetzter Mittelbildung etwas langsamer. Um eine gesicherte Lagequalität von 3 m zu erreichen, sollte man 5 bis 6 unabhängige Bestimmungen durchführen und mitteln. Um in den Genauigkeitsbereich von 2 m zu gelangen, sollten wenigstens 8 bis 10 Messungen gemittelt werden.

In der Höhenkomponente bestehen zur Gebietskategorie (b) – siehe Abschnitt 4.4 – keine signifikanten Unterschiede. Die mittlere Höhendifferenz liegt bei +/- 4 bis 5 m, die Maximalwerte können +/- 12 m erreichen.

4.6 Vergleichsmessungen im Hochwald

Hier konnte als Vergleichspunkt der TP 79/00 genutzt werden. Er liegt im Hochwald an einer Kreuzung von Waldwirtschaftswegen (siehe Abbildung 5). Nördlich des Punktes – in einem Sektor zwischen Nordwest und Nordost – befindet sich Nadelwald, im übrigen Umfeld Laubwald. Die Baumhöhe beträgt im gesamten Bereich mehr als 20 m, die Vergleichsmessungen erfolgten bei voller Belaubung.

Die vom Gerät angezeigte Positionierungsqualität schwankte in diesem Umfeld zwischen 7 m (bester Wert) und 20 m. Bei den Messungen im Wald wurden nur Positionsergebnisse gespeichert, deren aktuell angezeigte „GPS-Accuracy“ besser war als 10 m.

Vergleichs- punkt	Anzahl der Messungen	mittl. dL (m)	max. dL (m)	Anzahl für dL < 3 m	Anzahl für dL < 2 m	mittl. dH (m)	max. dH (m)
TP 79/00	16	5,0	10,3	7	11	9,1	33,0

Tabelle 6: Vergleichsmessungen im Hochwald mit stark eingeschränkten Empfangsbedingungen

Eine erfreuliche Erkenntnis aus diesem Test ist, dass das GPS-Handgerät auch im Hochwald Positionsergebnisse liefert. Es dauert allerdings einige Zeit, bis die angezeigten Ergebnisse hinreichend stabil sind. Wartet man zudem auf möglichst günstige „GPS-Accuracy-Werte“, so liegen die Lageabweichungen zum Sollwert im Regelfall unter 10 m. Durch die fortlaufende Mittelung mehrerer unabhängiger Einzelbestimmungen kommt man etwa ab 8 Messungen in den Genauigkeitsbereich von unter 3 m. In der vorliegenden Messreihe lag der Mittelwert ab der 11. Positionsbestimmung sogar näher als 2 m an der Soll-Lage.

Die Höhen wurden bei diesen Waldmessungen allerdings nicht allzu genau erhalten. Die mittlere Abweichung lag bei den 16 Messungen zwar noch unterhalb von +/- 10 m, doch die maximale Abweichung erreichte hier beachtliche 33 m. Zudem war festzustellen, dass alle Höhen, die mehr als 10 m vom Sollwert abwichen, bei diesen ungünstigen Satelliten-Empfangsbedingungen systematisch zu groß bestimmt waren.

Abschließend muss darauf hingewiesen werden, dass die Ergebnisse zu den Wald-Messungen lediglich auf einem Vergleichspunkt und damit auf dessen spezifischer Umgebungs-Charakteristik beruhen. Dadurch ist die Stichprobe im Vergleich zu den anderen 3 „Abschattungs-Kategorien“ verhältnismäßig klein. Insofern wäre es gut, vor einer Verallgemeinerung der vorgenannten Erkenntnisse noch weitere Erfahrungen auf anderen Waldpunkten zu sammeln.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Die Testmessungen aus dem Jahr 2011 haben gezeigt, dass man mit einem modernen GPS-Handgerät schnell und einfach gute Positionierungsergebnisse im WGS84 bzw. im ETRS89 erzielen kann. Eine einmalige (einzige) Bestimmung besitzt in aller Regel bereits eine Lagegenauigkeit von mindestens 10 m und eine Höhengenaugkeit von mindestens 15 m. Sofern auch im Wald ein hinreichender Satellitenempfang besteht, können dort ebenfalls brauchbare Lagekoordinaten ermittelt werden. Bei den Höhen wurden im Wald jedoch auch deutlich schlechtere Werte erhalten. Die vom Garmin angezeigte „GPS-Accuracy“ ist wohlwollend als „Standardabweichung“ zu interpretieren, wobei die tatsächliche Lageabweichung ohne weiteres den zwei- bis dreifachen Wert erreichen kann.

Durch unabhängige Mehrfachbestimmungen und fortgesetzte Koordinatenmittlungen lassen sich die Ergebnisse in der Lage bis in einen Genauigkeitsbereich von 2 bis 3 m verbessern. Dabei wurde durchgängig beobachtet, dass die betreffenden Reihen zur wahren Position hin konvergieren. Dies ist für die Erfassung von historischen Grenzsteinen und ähnlichen Kleindenkmälern sehr interessant, weil die ehrenamtlich tätigen Obleute bereits mit einfachen GPS-Handgeräten vollkommen autark eine qualitativ hochwertige Georeferenzierung „ihrer“ Objekte in der Örtlichkeit vornehmen können. Aus diesem Grund hat der Verein zur Pflege Historischer Grenzmaie Hessen e.V. im Jahr 2011 auch zahlreiche GPS-Handgeräte beschafft und für diese Arbeiten zur Verfügung gestellt.

Die aktuellen Erfassungsrichtlinien sehen vor, die Lage der örtlich vorgefundenen Kleindenkmäler möglichst genauer als 3 m zu bestimmen. Bei ungestörtem Satellitenempfang reicht dazu eine Doppelbestimmung mit anschließender Koordinatenmittelung aus. In mäßig abgeschatteten Bereichen sollte man wenigstens 3, besser 4 unabhängige Bestimmungen durchführen und mitteln. Hieraus lässt sich zudem eine plausible Standardabweichung für das erhaltene Ergebnis ableiten. In stärker abgeschatteten Gebieten sollten 6, im Wald mindestens 8 Messungen durchgeführt und die jeweiligen Einzelergebnisse gemittelt werden. Um mehrere unabhängige Positionsbestimmungen zu erreichen, brauchen die

Obleute das GPS-Handgerät zwischen den einzelnen Messungen nur kurz auszuschalten. Nach dem Neueinschalten wird die Berechnung der Position vollkommen neu gestartet, was nach den bisherigen Erfahrungen zu hinreichend unabhängigen Ergebnissen führt. Damit kann auch vermieden werden, dass schwer zugängliche historische Grenzsteine von den Obleuten mehrfach aufgesucht werden müssen.

Alle vorgestellten Ergebnisse und Erkenntnisse beruhen jedoch – wie bereits erwähnt – auf Testmessungen aus dem Jahr 2011. Daher ist nicht auszuschließen, dass die heutige Gerätetechnik schon wieder einen Schritt weiter ist und ggf. sogar günstigere Aussagen zulässt. Einen echten „Quantensprung“ in der Positionierungsqualität darf man aber m.E. erst erwarten, wenn auch das europäische Navigationssatellitensystem „Galileo“ in diesem Segment operationell verfügbar ist. Es lohnt sich also, diese „Szene“ weiterhin mit Interesse zu beobachten.

6 Literaturhinweise

[1] Heckmann, Bernhard und Jahn, Cord-Hinrich:
Geodätischer Raumbezug
in Kummer / Frankenberger (Hrsg.): „Das deutsche Vermessungs- und Geoinformationswesen 2010“
Herbert Wichmann Verlag Heidelberg, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, 2009,
ISBN 978-3-87907-487-7

[2] Löffelholz, Christian:
Junggeodäten des VDV und DVW auf Geocaching-Tour im Thüringer Wald
DVW-Mitteilungen Hessen/Thüringen Heft 1/2011 S. 28

Anschrift des Verfassers:

(Manuskript: September 2012)

Erinnerungen zur Katasterpraxis in den Landesteilen Starkenburg und Oberhessen des neuen Landes Hessen zwischen 1945 und 1956

von Ing. (grad.) Friedrich Walter, Bad Vilbel

1 Vorbemerkungen

Der Einblick in eine neue Dissertation zum Thema „Die Anerkennung und Feststellung von Grundstücksgrenzen“ in Nordrhein-Westfalen ([1] REMBOLD 2011) weckte beim Autor (Jahrgang 1926) Erinnerungen an die andersartigen und positiven Verhältnisse im hessen-darmstädtischen Teil des neuen Landes Hessen (die ehemaligen Provinzen Starkenburg und Oberhessen des früheren Volksstaates Hessen) im ersten Nachkriegsjahrzehnt sowie an die Wahrnehmung der rechtlichen Grundlagen des Verwaltungshandelns. Im Vergleich mit anderen damaligen Regelungen waren die hessen-darmstädtischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Liegenschaftskataster bereits sehr frühzeitig hoch entwickelt und hätten vielfach als Vorbild genutzt werden können. Dies möchte ich anhand eigener persönlicher Erfahrungen mit der damaligen Katasterpraxis nachfolgend näher erläutern. Dabei darf ich die wertere Leserschaft schon vorab um Nachsicht bitten, wenn meine Ausführungen heute nicht mehr dem allerneuesten Erkenntnisstand entsprechen sollten.

2 Vergleiche zwischen preußischen und hessen-darmstädtischen Katasterregelungen

Die im vergangenen Jahr erschienene Dissertation ([1] REMBOLD 2011) ist eine sehr umfangreiche, von hohem Fleiß geprägte Zusammenstellung und Wertung vornehmlich aller Verwaltungsanweisungen in den ehemals preußischen Landesteilen von Nordrhein-Westfalen (NRW) und ihrer Historien. Sie vertieft auch die Erkenntnis, dass der preußische Landesgesetzgeber es nicht vermochte, ein vom bürgerlichen Recht erwartetes Abmarkungsgesetz zu installieren und damit erst die Voraussetzung für eine verbindliche Verwaltungstätigkeit zu ermöglichen. Der Grund hierfür ist wohl der Hochmut der Justiz gegenüber der Technik als einer für sie nachrangigen Einrichtung. Diese Einstellung hat dann auch bis in die Siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts den ersten Anlauf einer ökonomisch gebotenen, über Datenverarbeitung effektiv zu installierenden „Gemeinschaft der Grundstücksverwaltungen“ verhindert.

Für die Katasterverwaltungen in Preußen war der Bereich Grenzbestimmung, Abmarkung und Dokumentation eine Grauzone unterschiedlicher Interpretation mit unterlegten Arbeitsanweisungen als Verwaltungsedikt. Die Bedeutung der Grenzverhandlung war gekennzeichnet durch inhomogene und aus großzügigen Fehlergrenzen entstandene Vermessungswerke, die dann bei Fortführungen über unterschiedliche Buchstabenkennungen zeitlich und örtlich verschiedener Bestände keine Verbesserung erfuhren. Die Grenzdokumentation war somit neben der Festigung bisher nicht anerkannter Grenzen auch Absicherung zur Ausgleichung der Differenzen im Katasterzahlennachweis. Das Ansehen des Landvermessers wurde durch die Qualität des Zahlenwerkes nicht gesteigert, erst recht nicht, wenn er Abweichungen bzw. Widersprüche zu öffentlich machte.

Anlässlich einer kurzzeitigen Tätigkeit in einem Katasteramt in NRW mit bis zu 40 Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI – Stand 1971) und zwei Gruppen, die nur Übernahmen bearbeiteten, konnte ich damals die geminderte Wertschätzung der technischen Arbeit gegenüber dem übertriebenen Gewicht der Grenzverhandlung feststellen. Die Mitwirkenden in ihrer Vielzahl trugen nicht immer zur Steigerung der Qualität des Katasterzahlenwerkes in der Inselwelt ihrer Arbeitsbereiche bei.

Neben einer eingehenden Genauigkeitsuntersuchung nach Aufnahmemethoden wurden in der Dissertation Vergleiche zur neueren Vermessungsgesetzgebung in den anderen Bundesländern gezogen und

die unterschiedlichen Rechtskonstruktionen herausgestellt und bewertet. Da die örtlichen Tätigkeiten der Grenzbestimmung und Abmarkung i.d.R. ineinander übergehen, die Beteiligten diese Vorgänge als Gesamtheit wahrnehmen und ihre Unterschrift nur als Kenntnisnahme der gesamten Abwicklung begreifen, hat die wissenschaftliche Durchdringung des behördlichen Wirkens für den Praktiker ohnehin nur subsidiäre Bedeutung. Die Grenzankennung als Gemeinschaftshandlung aller Beteiligten ist nur in wenigen Fällen erreichbar; es überwiegt die Unterschrifteneinholung als Sammeltätigkeit bei Minderung der Vertragsqualität (soweit eine solche erreicht werden soll).

Die eminente Bedeutung dieser Dissertation mit ihrer umfangreichen Mängelliste liegt jedoch in der Bewusstseinspflege zur Gestaltung einfacher, auch wirtschaftlicher Regelungen, die – statt Streit durch die Offenlegung von Abweichungen erst zu provozieren – nicht zuletzt der Erhaltung des Grenzfriedens dienen sollten. Die vom Verfasser als wissenschaftliche Erkenntnis seiner Arbeit vorgeschlagenen, in neue Gesetze und Verwaltungsvorschriften für Nordrhein-Westfalen zu übernehmenden Regelungen waren allerdings schon in den **Vermessungsgesetzen des Volksstaates Hessen von 1926** enthalten ([2] Hessisches Regierungsblatt 1926). Dies gilt vornehmlich für:

- Reduktion des Vorladungsaufwandes über Empfang auch durch bereite Dritte;
- Abmarkung auch bei Nichterscheinen, Kostenauflegung (bei Androhung) auf Säumige;
- Abmarkung auch streitiger Grenzen. Der Geometer bestimmt die (einstweilige) Lage nach Katasternachweis, Einwendungen werden protokolliert, Beteiligte auf den Privatklageweg hingewiesen;
- Abmarkung bei Versagen des Katasternachweises ohne auffindbare alte Vermarkung nach nachweisbarem Besitz oder – analog § 920 BGB – im pflichtgemäßen Ermessen des Geometers auch ohne Einigung;
- keine Beteiligung von Nachbarn für Läufersteine;
- Ersatzvornahme bei Pflichtverletzungen;
- gesetzliche Fixierung des Verwaltungsrechtsweges;
- Abmarkung kann in Ausnahmefällen (die die Katasterverwaltung festlegt) unterbleiben.

Grundlage des Verwaltungshandelns im Volksstaat Hessen war die grundsätzlich obligatorische Abmarkung als bleibende Anzeige des Eigentums mit Protokollierung des Vorganges, der Abweichungen und Einwendungen als öffentlich-rechtliche Bekanntmachung. Die Abmarkung der Eigentumsgrenzpunkte bezog sich nach dem Gesetz über die Abmarkungen auf das Grundstück als Parzelle (= Flurstück), womit also zugleich mit der Festlegung im Katastergesetz die Identität beider Begriffe festgeschrieben wurde und auch so im Grundbuch verwirklicht war. Im Bestandsverzeichnis des Grundbuches war unter einer laufenden Nummer i.d.R. immer nur eine Parzelle (Grundstück im Rechtssinne) eingetragen.

Ob die in den neueren Vermessungsgesetzen konsequente Umsetzung der Kannbestimmung in § 919 BGB über Trennung von Grenzbestimmung (als Grenzfestlegung und/oder Grenzfeststellung) und freiwilliger Abmarkung vom Willen der beteiligten Nachbarn und der Gerichte mehrheitlich immer gedeckt wird, sei dahingestellt. Eine örtlich nicht mehr sichtbar gemachte Grenze kann zur Verwirrung und zu Streit führen, auch dann, wenn über die sichere Fixierung im Katasternachweis eine jederzeit eindeutige Reproduzierbarkeit gegeben ist. Stets sinnvoll erscheint die Zurückstellung der Abmarkung bis zur Beendigung sonst zerstörender Baumaßnahmen bei Wahrung der Grenzeinhaltung.

Die Intention für die (sehr weitgehende) Regelung der Abmarkung auch gegen den Willen der Eigentümer ist in der historischen Entwicklung zu finden. Die Katastervermessungen wurden mit einem Legalisierungsdekret nach Offenlegung abgeschlossen. Zehn Jahre nach diesem Zeitpunkt erlangte das Kataster unbedingte Beweiskraft (Ingrossationsgesetz von 1852). Aus heutiger Sicht mag diese, vom Reichsrecht (BGB) später abgeschwächte Klassifizierung, autoritär bis merkwürdig erscheinen. Sie sicherte aber auf der Grundlage einer technisch hochwertigen Vermessung einen bis in die heutige Zeit stabilen Grenzfrieden. Die normative Kraft des Faktischen mag wohl Pate gestanden haben.

3 Rechtsgrundlagen für das hessische Liegenschaftskataster nach Kriegsende

Im **Nachkriegshessen** gab es für die ehemals zu Darmstadt gehörigen Landesteile die noch gültige Katastergesetzgebung des Volksstaates Hessen aus dem Jahr 1926. Diese Rechtsnormen sahen für die Grenzbestimmung und Abmarkung Abmarkungsniederschriften verbindlich vor, deren Ausgestaltung durch Rechtsverordnung detailliert vorgeschrieben war. Diese Dokumentation hatte die Qualität einer obrigkeitlichen Bekanntmachung, somit den Status eines Verwaltungsaktes.

Als rechtliche Grundlage nach 1945 wurde für das Kataster zunächst der spärliche Bestand der Reichsgesetzgebung mit ihren vielfältigen, vornehmlich preußischen Verwaltungsanweisungen gesehen. Eine klare Unterscheidung in interne Arbeitsanweisungen und Regelungen mit Außenwirkung war nicht gegeben, zumal das „Vermessungsermächtigungsgesetz“ ja beinahe für alles Handeln der Zentralinstanz eine kodifizierende Wirkung ermöglichte. Lediglich für den Bereich des Eingriffs in die Grenzstruktur (Grenzbestimmung, Abmarkung) bestand der Vorbehalt durch eine Reichsvermessungsordnung. Daraus und zugleich durch Verordnung über die Vereinfachung und Vereinheitlichung des Kataster- und Vermessungswesens vom 01.10.1944 (RGBl. I S. 274) blieben die bestehenden Ländergesetzgebungen gültiges Recht.

Für Hessen wären also für die Bereiche Starkenburg und Oberhessen die Vermessungsgesetze des Volksstaates Hessen von 1926 mit ihren juristisch einwandfreien und praxisnahen Regelungen anzuwenden gewesen. *Dies geschah jedoch nicht!* In Anwendung des Reichsfortführungserlasses von 1940 wurde das Institut der Grenzverhandlung auch in den genannten Landesteilen angewendet, obwohl diese Verwaltungsvorschrift nur für das Kataster-Buchwerk eine Bindungswirkung hatte. Die aus vorgängigen preußischen Bestimmungen übernommenen Anweisungen zu Grenzverhandlung und Abmarkung hätten in den Ländern mit noch gültigem Fachgesetz auch bei Tolerierung der Ermächtigungen des Unrechtsstaates nicht zur Rechtsnorm mutieren können.

Eine **rechtsstaatliche Differenzierung** dieser Regelungen hätte seinerzeit von der Führung der hessischen Katasterverwaltung ausgehen müssen. Dass dies nicht geschah, folgte wohl aus dem damaligen Personalaufbau, dem Drang zur Vereinheitlichung, aber auch aus den Verhältnissen der Nachkriegszeit, in denen rechtsstaatliches Denken erst allmählich gewachsen ist. Im Vordergrund des Neuanfangs stand der Aufbau einer Verwaltung, die den Anforderungen zur Behebung der enormen Wohnungsnot und der Zerstörungen genügte.

Die Führungspositionen in der hessischen Katasterverwaltung waren seinerzeit mehrheitlich mit Beamten des Reichs und aus Preußen besetzt, die von der Überzeugung der Überlegenheit preußischer Regelungen, aber auch der Unkenntnis anderer Normen ausgingen. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an die Jahrestagung des DVW Hessen 1951 in Alsfeld, wo der Vortragende über das Kataster im Landesteil Hessen-Darmstadt referierte und mit harscher Kritik vornehmlich im Vergleich zu Preußen nicht sparte. Die anwesenden noch aktiven Berufsangehörigen aus diesem Gebiet hatten dann heftig protestiert (tumultartiges Szenario). Es ergab sich, dass der Vortrag ungenügend bis falsch recherchiert war. Dem Vernehmen nach soll der Vortragende sich nach diesem Debakel gründlich in die Materie eingearbeitet haben und vom Saulus zum Paulus geworden sein.

Nach heutiger Beurteilung sind die **Grenzverhandlungen** im genannten Rechtsgebiet und Zeitraum 1945 bis 1956 (Inkrafttreten neuer Vermessungsgesetze – dem Hessischen Katastergesetz und dem Hessischen Abmarkungsgesetz) mangels rechtsstaatlicher Legitimation keine Verwaltungsakte mit Außenwirkung. Ob diese Erklärungen auch als Protokolle nach dem Gesetz von 1926 gelten können, muss eher verneint werden. Grenzanerkennungsverträge für vorhandene Grenzen waren nicht erforderlich, da für die Bereiche des vollendeten Parzellarkatasters durch eine lückenlose vorgängige Landesgesetzgebung mindestens die Richtigkeitsvermutung (und mehr) konstituiert war. Die Abmarkungsniederschrift nach Rechtsverordnung aus dem Jahr 1926 wiederum enthält verbindliche Formvorschriften, die denen der Grenzverhandlung nicht gleichen, sondern vielmehr der Bekanntmachung der Abmarkung als Verwaltungsakt dienen.

Den im Vollzug tätigen Mitarbeitern waren in der genannten Zeit (1945 – 1956) die Unterschiede in den **Rechtsgrundlagen** nicht bewusst. Über die Mitwirkung der Feldgeschworenen waren die Landesgesetze von 1926 jedoch bekannt, aber in der täglichen Praxis unwichtig. In der Menge des Alltagsgeschäfts war die Grenzverhandlung ohnehin eine lästige, vom Zeitaufwand her eigentlich entbehrliche zusätzliche Randtätigkeit. Die für ihre Entstehungszeit - aber auch danach - oft hervorragende einheitliche Qualität der Parzellarvermessungen gab in aller Regel keinen Anlass zur Klärung von Abweichungen mit den Beteiligten, zumal auch der „Geometer“ als eine in mehr als einem Jahrhundert gewachsene Autorität sich nicht in Zweifel zu stellen brauchte. Aus der Sicht der Beteiligten war damals eine Grenzverhandlung eher eine Schwächung des Ansehens. Weiterhin waren die normierten Ermächtigungen zur Klärung der mehr als seltenen Abweichungen weitreichend. Ob einzelne dieser Regelungen immer einer rechtlichen Prüfung standhalten würden, hatte für deren regelmäßig wirksame Anwendung keine Bedeutung.

Das **Vermessungszahlenwerk**, ab 1824 aufbauend auf Triangulation, Polygonierung, Polaraufnahme („Schnittpunkte !“) und Einbindeverfahren bei Vermeidung der Nachteile orthogonaler Aufnahme, hat eine im Verlaufe des 19. Jahrhunderts gewachsene hohe Qualität, die vom Prinzip her sogar vielfach den Anforderungen des heutigen „Koordinatenkatasters“ noch genügen würde. Für die geometrischen Aufnahmen galt das Prinzip, eine Widerspruchsfreiheit zwischen Kontroll- und Einzelmaßen über die proportionale Abgleichung unwesentlicher Unterschiede herbeizuführen. Spätere Berichtigungen waren besonders zu dokumentieren, ihre Auswirkungen (z.B. auf Flächenangaben !) zu beheben. Bei nachfolgenden Fortschreibungsvermessungen mussten Maßzahlen, die innerhalb der Fehlergrenzen gefunden wurden, auf die vorhandenen Werte abgestimmt werden. *Dieser Zwang zur Erhaltung der kontrollierten Einzelmaße bewirkte auch das systematische Richten schiefer Grenzmaße mit i.d.R. erstaunlich guten Ergebnissen.* Die Fehlergrenzen sollten „nicht erreicht und niemals überschritten“ werden (unterster Grenzbetrag 0,03 m).

Die Mitwirkung der Grundstückseigentümer bei der Feststellung und Abmarkung von Parzellengrenzen hatte nur formale Bedeutung, da der Katasternachweis nicht angezweifelt wurde und dessen örtliche Anzeige durch den Geometer (von wem auch sonst ?) als Kapazität unbestritten war. Hier zeigt sich die überragende Bedeutung einer vermessungstechnisch hochwertigen Arbeit, als deren Folge die juristischen Anteile (Grenzverhandlung, Abmarkungsprotokoll usw.) dann in den Hintergrund treten.

4 Vermessungstätigkeit nach 1945

Für das Liegenschaftskataster war die Einrichtung eines einheitlichen Buchwerkes aus Anlass der Übernahme der Reichsbodenschätzung und dessen Laufendhaltung sowie weit überwiegend die Bereitstellung von Vermessungsunterlagen für den Wiederaufbau das vorrangige Tagesgeschäft. Letzteres bedingte eine umfangreiche, sich stetig ausweitende **Vermessungstätigkeit**, die überwiegend von den Katasterämtern getragen wurde.

Anträge für Vermessungen kamen vornehmlich von den Gemeinden, die auch für die Anliegen der Privaten eine koordinierende Funktion übernahmen. Die Erschließung neuer Baugebiete war in der Regel eine Gemeinschaftsaufgabe von Gemeinde, Bau- und Vermessungsverwaltung sowie den beteiligten Grundstückseigentümern und wurde in wenigen Abendveranstaltungen zur Unterschriftsreife gebracht. Grundlage der Verhandlungen waren in der Regel Bebauungsplanentwürfe, die unter Mitwirkung der Bauaufsicht vor Ort an die Bedürfnisse der Beteiligten angepasst wurden. Hilfreich waren auch niedrige Grundstückspreise, die Kleingrundstückseigentümer zur Aufgabe und dem Verhandlungsteam zur zusätzlichen Dispositionsmasse verhalfen. Aus heutiger Sicht waren unbürokratische Abläufe und die Solidarität aller Beteiligten beeindruckend. Förmliche Baulandumlegungen nach damaligem Recht waren die absolute und wegen des Zeitaufwandes unerwünschte Ausnahme.

Die sich kurzfristig anschließenden örtlichen Vermessungsarbeiten führten in wenigen Monaten zu Ergebnissen für eine zügige Beurkundung durch beteiligte Notariate. Die parallele Erteilung der Baugenehmigungen ermöglichte einen Baubeginn in einem heute nicht mehr vorstellbaren kurzen Zeitraum.

Die damaligen Tätigen würden hinsichtlich Vertretungsmacht und rechtlich einwandfreiem Ablauf des Verwaltungshandelns formal nicht immer heutigen Ansprüchen genügen. Soweit im absoluten Ausnahmefall hieraus ein Konflikt entstand, konnte dieser nahezu immer durch die Überzeugung vom Vorteil der bereits getroffenen Regelung zufriedenstellend gelöst werden. In der Beurteilung der Ergebnisse hatten die Vermessungsverwaltungen ein hohes Ansehen, ihr Wirken eine überzeugende Akzeptanz.

Die Sachausstattung der Ämter war anfänglich mehr als bescheiden. Messbänder waren eine Rarität; Messlatten, Fluchtstäbe, Grenzsteine und Ablegegeräte für die Abmarkungen wurden im Rahmen der Mitwirkung der Feldgeschworenen von den Gemeinden vorgehalten. Die Reisetätigkeit erfolgte zeit- aufwändig mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrrad oder Pferdewagen der Antragsteller. Die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter war hoch und überstieg die auch zeitlichen Anforderungen bei weitem; ein weiterer Ortstermin bei Tagesgeschäften war unbedingt zu vermeiden.

Für Vervielfältigungen (Lagepläne, Abzeichnungen der Flurkarte) mussten zunächst transparente Kopien der Flurkarte manuell erstellt und dann mit den für den Verwendungszweck notwendigen Informationen angereichert werden. Lichtpausen waren mit hinterlegtem Lichtpauspapier und Sonnenlicht zu fertigen.

5 Urmessungen im Vogelsberg 1951 - 1952

Besonders positiv in meiner Erinnerung sind die Arbeiten zur „Beseitigung der sog. **flurvermessen**en **Gemarkungen**“ (der „letzten weißen Flecken“ der Katasterkarte) im Vogelsberg in den Jahren 1951 und 1952, an denen ich als einmaliges fachliches Ereignis teilhaben durfte. Darunter sind alle die Gemarkungen zu verstehen, deren „Inhaber“ (= Gemeinden) eine Parzellenvermessung aus finanziellen Gründen nicht beantragt hatten und die auch später vom Staat nicht dazu gezwungen wurden. Dies betraf eine Vielzahl von armen Gemeinden im Odenwald und im Vogelsberg, aus heutiger Sicht eine Kulturschande. Für diese Gemarkungen galt die Ausnahmebestimmung einer Darstellung der gegenseitigen Lage und Bezeichnung der Grundstücke in Parzellenhandrissen für eine Flur im Maßstab 1: 2.000 für die Umfangspunkte der Fluren und die Dreieckspunkte. Die einzelnen Grundstücke waren „so genau, als dies ohne spezielle Messung für den angeführten Zweck möglich ist, ohne Angabe von Dimensionen, einzuzeichnen“, die „Flächeninhalte derselben annähernd auf 1/20 genau auszumitteln“. Da die „Ausmittlung“ der Flächen über eine freie Schätzung nur schwerlich vorstellbar ist, muss wohl eine Kartierung nach Schrittmaßen erfolgt sein. Diese Annahme hat sich damals im Zuge der Grenzermittlung in Zweifelsfällen oft bestätigt.

Die Leitung des Unternehmens hatte der damalige Vermessungsrat Friedrich Klages. Er war eine pflichtbewusste Persönlichkeit, gegenüber seinen fleißigen und fachkompetenten Mitarbeitern wohlmeinend, fürsorglich und gesellig sowie offen für jede berechtigte Kritik, aber auch kritisch gegenüber seinen Vorgesetzten und unnachgiebig gegen berufliches Versagen, verbunden mit Bequemlichkeit. Teilnehmer der Arbeiten waren junge Beamte und Angestellte der Landesvermessung sowie Abgeordnete verschiedener Katasterämter. Der Gruppe stand ein alter Opel zur Verfügung, mit dem die Umzüge innerhalb der beteiligten Gemeinden zu bewerkstelligen waren, ggf. auch als Vorspann über Berge für vorhandene Fahrräder, mit dem aber auch Sonntagsausflüge gemacht wurden. Im zweiten Jahr kam dann ein Motorrad (Dr. Weckschmidt) hinzu. Die An- und Abreise erfolgte mit einer Kleinbahn („Stockheimer Lieschen“), die jedoch erst am frühen Nachmittag am jeweiligen Zielbahnhof ankam, sehr zum Missfallen des Gruppenleiters. Familienheimfahrten fanden nur maximal zweiwöchig statt. Die Arbeitszeiten wurden der Witterung angepasst. Mit den häuslichen Nacharbeiten waren bis zu 12-Stunden-Tage keine Ausnahme. Ein Besuch des „Chefs“ abends gegen 22:00 Uhr mit dessen Bemerkung, dass *schon* gegessen werde, ist mir erinnerlich.

Die Mitarbeiter wurden auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Jeder hatte völlig selbstständig alle Arbeiten zu organisieren und in eigener Regie durchzuführen. Da eine Flurbereinigung nachfolgend in Aussicht stand, war die Erfassung der Besitzstände über Luftbildvermessung eingeplant. Hauptaufgabe

war somit zunächst die Grenzfestlegung und die Signalisierung der Grenzpunkte kurz vor Befliegung. Die Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern war unverzichtbar, aber auch einfach, da alle Beteiligten die Maßnahmen als Vorarbeit zur Arrondierung ihres Besitzes mehr als begrüßten. In einer Abendveranstaltung waren die Aufgaben bekanntzumachen und die Mitwirkung zu verabreden. Den Grundstückseigentümern war aufgegeben, ihren Besitz mit Pflöcken abzugrenzen.

Die Topographie war gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Rainen und mehr oder weniger hohen, oft mit Hecken bewachsenen Böschungen, in die die Anlieger die Steine ihrer Felder, aber auch Unrat ablagerten. Am Eigentum an diesen Grenzeinrichtungen waren sie nicht interessiert, da sie fürchteten, hierfür Steuern zahlen zu müssen. So kam es, dass die Begrenzungspflöcke jeweils oberhalb und unterhalb der Böschungen geschlagen waren. Da die bildliche Dokumentation in den Parzellenbrouillons jedoch kein Sondereigentum zuließ, mussten diese Flächen hälftig zugeteilt werden. Dies wurde nur widerwillig akzeptiert, obwohl im Zuge der Flurbereinigung die Raine/Böschungen geschleift und somit zu Nutzland wurden. Im Bereich der „Flurvermessung“ wurden Grenzsteine nur relativ selten angezeigt. Gelegentlich vorhandene amtliche Fortschreibungsvermessungen (Messbriefe) mit ihren Abmarkungen waren selbstständig kartierbare Inseln ohne vermessungstechnische Netzanbindung.

Über einen vollständigen Grenzbehang wurden die unsystematisch vorgewiesenen oder erkennbaren Besitzstände, soweit möglich, in eine geometrische Ordnung gebracht, bei vorrangiger Einordnung vorhandener Abmarkungen. Unberechtigt erscheinende Grenzanzeigen blieben unberücksichtigt bzw. wurden korrigiert.

Eine Besonderheit war die Grenzfestlegung an Bachläufen, wo die Bachgrenze nach damaliger Rechtslage (Art.1, Hess. Bachgesetz 1887) zwingend über die abschnittsweise vorhandenen Abmarkungen / Grenzzeichen ungeachtet deren Lage laufen musste, im Übrigen die Uferlinie anzuhalten war.

In einigen Gemarkungen war im Dritten Reich privater Grundstückstausch unter Federführung des zuständigen Landwirtschaftsamtes ohne Beurkundung und Eintragung im Grundbuch in nicht unerheblichem Umfang vorgenommen worden. Die Besitzanzeige war natürlich nur auf den neuen Zustand ausgerichtet. Die Besitzer verweigerten eine Rekonstruktion und beharrten auf ihrem vermeintlichen Eigentum. In den Luftbildern zeichneten sich jedoch aufgrund unterschiedlicher alter Nutzung die mit der Darstellung in den Parzellenhandrissen übereinstimmenden alten Grenzen ab. Die Konfrontation mit diesem Sachverhalt verhalf dann zu den passenden „Geständnissen“.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung wurden dann nach Luftbild, auch unter Berücksichtigung der Schätzflächen und Grenzformen, die ursprünglichen Grenzen separiert, die Veränderungen ausgewiesen und unter hilfreicher Mitwirkung der Amtsgerichte der Beurkundung und Eintragung zugeführt.

Die Signalisierung der Grenzpunkte für den Bildflug erfolgte über eine Umkreisung mit Kalk / Gips durch die Eigentümer, aber auch über den Einsatz von Schulklassen. Letztere erfuhren eine Belohnung mit Bonbons und Schokolade, finanziert über Nebenkosten der Reisekostenabrechnung. Die Befliegung verzögerte sich um ca. 1 Woche wegen ungünstigen Flugwetters, aber auch wegen Schwierigkeiten in der Genehmigung durch die Besatzungsmacht. Es wurde schon eine Beschädigung der Signale durch Regen befürchtet.

Im **zweiten Jahr** der Kampagne mussten zunächst als zweitem Arbeitsabschnitt die Grenzpunkte in Vergrößerungen der Luftbilder identifiziert und gekennzeichnet sowie fehlende Signale in einfacher Weise eingemessen werden.

Es folgte die Bearbeitung der Gemarkungen, für die wegen nachfolgender Flurbereinigung eine tachymetrische Aufnahme genügte. Die instrumentelle Ausstattung war so gering, dass eine durch Sturz verursachte Beschädigung eines Gerätes (Zeiss-Bosshardt) beinahe als Dienstvergehen gewertet wurde und den Zorn des Leiters der Katasterverwaltung hervorrief.

In diesen Gebieten gab es auch Gemeinden, in denen über einen langen Zeitraum fortdauernde ungebremste Grundstücksteilungen stattgefunden hatten. Das Ergebnis waren, besonders in Ortsnähe, viele

Flurstücke mit nur wenigen Metern in Länge und auch Breite oder schmale lange Streifen. Ein erschreckender Anblick. Die Eigentümer fieberten einer Bereinigung geradezu entgegen.

Gegenüber den heutigen oft mehr als bürokratischen Abläufen, die gelegentlich „Verhinderungscharakter“ aufzuweisen scheinen, ist das Verwaltungshandeln in der Nachkriegszeit auch sehr von einem raschen und von der wirtschaftlichen Not bestimmten Erfolg ohne große Hürden beeinflusst gewesen. Alle Beteiligten wollten dieses schnelle Ergebnis ungeachtet des Wissens um juristische Formen. Die Leistungen der Wiederaufbauzeit wären heute in einem Zustand normierter Regeln für alle Bereiche und Einzelfälle so nicht mehr möglich.

6 Abschlussbemerkung

Die Not der ersten Nachkriegsjahre und die Erfolge der Wiederaufbauzeit führten auch im beruflichen Umfeld zu einem ausgeprägt solidarischen Miteinander. Die Kriegsgeneration identifizierte sich mit den Normen der neuen rechtsstaatlichen Ordnung, auch im Bewusstsein des leidvoll erlebten autoritären Unrechtsstaates sowie der wachsenden Überzeugung, rechtswidrigen Regelungen entschieden zu widerstehen. Die öffentliche Verwaltung ist gut beraten, im Rahmen ihrer kleiner gewordenen Ermessensspielräume eigenständige, am Wesenskern des Rechts angepasste verantwortliche Entscheidungen zu treffen und, wenn möglich, nicht zu sehr am Wortlaut der Rechtssetzung zu kleben. Es müssen aber auch selbstständiges Denken und Handeln gefördert werden, um auf zweckmäßige Weise wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen.

Quellenangaben

[1] Markus Rembold:

Die Anerkennung und Feststellung von Grundstücksgrenzen –
Ein Beitrag zur Entwicklung des Liegenschaftskatasters im Lande Nordrhein-Westfalen
in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Inaugural-Dissertation der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn (vorgelegt im September 2011) – Bonn 2012

Internet: hss.ulb.uni-bonn.de/2012/2784/2784/.pdf

[2] Hessisches Regierungsblatt 1926 Nr.2

S. 25 – Gesetz über das Liegenschaftskataster (Katastergesetz) vom 09.01.1926

S. 27 – Gesetz über die Abmarkungen vom 09.01.1926

S. 34 – Verordnung zur Ausführung des Abmarkungsgesetzes vom 22.01.1926

[3] Vorschriftensammlung der Kataster-Vermessungs-Arbeiten im Großherzogthum Hessen von 1897

Anschrift des Verfassers:

„

(Manuskript: September 2012)

286.613 Tage oder 785 Jahre Vermessungserfahrung an der bayerisch-hessischen Landesgrenze

Mit einem Ausflug zur Landesgrenze an der B 276 und Begutachtung eines historischen Grenzsteins begann ein Treffen von 17 Berufskollegen am Samstag, den 21. Juli 2012.



Anlass war der 40. Jahrestag ihrer Abschlussprüfung an der FH Frankfurt am Main, den 15 damalige Absolventen zusammen mit zwei ihrer Professoren am 21./22. Juli 2012 in Frammersbach im Spessart feierten. Am 18. Juli 1972 wurde die Abschlussprüfung an der Fachhochschule Frankfurt im Fachbereich Vermessung abgelegt. Von insgesamt 26 Absolventen setzten viele ihr Studium an der TH Darmstadt fort und legten später die große Staatsprüfung ab. Dies ermöglichte manchen eine beachtenswerte Karriere. Unter den Teilnehmern waren auch drei aktive ÖbVI.

Auf die meisten Berufsjahre kann Robert Ludwig zurückblicken – 51 Jahre vom ersten Ausbildungstag bis zum Ausscheiden aus der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Dort war er zuletzt Leitender Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen. Auch andere Berufsleben sind bemerkenswert verlaufen. Werner Reus arbeitet seit dem Studium bei einem ÖbVI – Büro in Frankfurt und ist seitdem dort ununterbrochen tätig. Voll Überzeugung erklärte er, dass er genau den richtigen Beruf und das richtige Tätigkeitsfeld gefunden habe.

Auf dem Rückweg von der „Landesgrenzkontrolle“ zum Landgasthof Kessler gab es einen Einkehrschwung in die Waldschlossbrauerei Frammersbach (schon während der Studienzeit waren Brauereibesichtigungen eine Spezialität des Semesterverbands).

Das angeregte und gemütliche Abendessen fand seinen Abschluss in einem kleinen Wettkampf. Initiator Prof. Dr. Ulrich Schatz hatte aus seiner Raritätensammlung eine alte Rechenmaschine – die um einen Rechengang zu tätigen, per Handkurbel bedient wurde – mitgebracht. Das Wettkurbeln über eine Minute entschied souverän ÖbVI Reiner Brauroth eindeutig mit 308 Umdrehungen für sich. Kurz vor dem letzten Teilnehmer streikte die alte Technik mit einer Blockade des Kurbelwerks. Soviel begeistertem Schwung war das Gerät nicht mehr gewachsen.

Das Treffen endete am Sonntag mit einem Stadtrundgang in der historischen Altstadt von Lohr am Main.

mitgeteilt von Dieter Dänner, Offenbach am Main, und Robert Ludwig, Karlsfeld (Bayern)



Die Teilnehmer des Jubiläums-Treffens – 785 Jahre Vermessungserfahrung auf einen Blick:

Dieter Schlicht	Karl-Heinz Neutzer	Dr. Dietrich Ebenfeld	Manfred Sydow
	Hartmut Hoßfeld		Rolf Seeger
Helmut Pumann			Udo Kühnemann
Robert Ludwig			Reiner Brauroth
Arthur Döring	Dr. Ulrich Schatz		Werner Reus
Wolfgang Hinze		Dieter Dänner	Franz Adam

früher abgereist: Alfred Berthold

Zwei 100. Geburtstage

Im Jahr 1912 haben zwei Begebenheiten stattgefunden, die aus Sicht des deutschen Vermessungswesens weitreichende Bedeutung besitzen. Zum einen ist die Publikation über die später so bezeichnete „Gauß-Krüger-Abbildung“ erschienen, zum anderen wurde der alte Berliner Normalhöhenpunkt von 1879 nach Hoppegarten (ca. 40 km östlich von Berlin) verlegt. Beide Ereignisse sollen anlässlich ihres 100. Jahrestages kurz ins Gedächtnis gerufen werden.

a) 100 Jahre Gauß-Krüger-Abbildung

Zunächst soll an **Johann Heinrich Louis Krüger** (* 21. September 1857 – † 1. Juni 1923) erinnert werden, der nach der Aufarbeitung der geodätischen Aufzeichnungen von **Carl Friedrich Gauß** (* 30. April 1777 – † 23. Februar 1855) seine Arbeit „Konforme Abbildung des Erdellipsoids in der Ebene“ publiziert hat (Veröffentlichung des Königlich Preußischen Geodätischen Institutes zu Potsdam, Neue Folge Nr. 52, 1912). Dieses Werk bildete die technisch-wissenschaftliche Grundlage für das heutige Gauß-Krüger-Koordinatensystem, welches in Deutschland im Jahr 1923 für die Landesvermessung und 1927 für das Liegenschaftskataster eingeführt wurde. Die Bezifferung dieses Koordinatennetzes erfolgt in Deutschland nach dem von Gustav Baumgart vorgeschlagenen Verfahren (zfv 1919 Heft 6, S. 187 – 192): Zählung der Abzissenwerte x vom Äquator aus, Vergrößerung der Ordinatenwerte y um + 500.000 m; Benennungen „Hoch“ statt x und „Rechts“ statt y , Unterscheidung der verschiedenen Meridianstreifen durch eine dem Rechtswert vorangestellte Kennziffer.

Zur Person des Louis Krüger und zu seinem Wirken habe ich aus aktuellen Internet-Recherchen die nachfolgenden Informationen aufbereitet (aus Wikipedia – die freie Enzyklopädie (<http://de.wikipedia.org/wiki/>), aus <http://geschichte.telegrafenberg.de/>, aus dem 2007 erschienenen Buch „Geschichte der Geodäsie“ von Wolfgang Torge, <http://www.amazon.de/gp/reader/> und aus <http://bib.gfz-potsdam.de/pub/dig/>):

Louis Krüger hatte am Polytechnikum in Berlin ab 1877 Mathematik studiert und während dieser Zeit seine Leidenschaft für die Geodäsie entwickelt. 1883 wurde er in diesem Fachgebiet mit der Inaugural-Dissertation „Die geodätische Linie des Sphäroids und Untersuchung darüber, wenn dieselbe aufhört, die kürzeste zu sein“ promoviert. 1884 wurde er vom berühmten Generalleutnant Johann Jacob Baeyer (dem Begründer der Europäischen Gradmessung) beim Königlich Preußischen Geodätischen Institut in Berlin (wurde 1891/92 nach Potsdam verlegt) angestellt. Er begann dort als Assistent, wurde später Professor und Abteilungsleiter, danach Stellvertreter des damaligen Direktors Friedrich Robert Helmert und nach dessen Tod (1917) sogar geschäftsführender Direktor.

Im Auftrag der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen hat Louis Krüger ab 1903 den geodätischen Nachlass von Gauß gesichtet. Hieraus resultierte eine neue umfassende Darstellung der Gauß'schen Abbildung, die 1912 in seinem Werk „Konforme Abbildung des Erdellipsoids in der Ebene“ publiziert wurde. Louis Krüger gebührt dabei der Verdienst, die Herleitung der bereits bekannten Gauß'schen Gebrauchsformeln von Grund auf nachvollzogen, erstmals vollständig dokumentiert und für bis zu 18° breite Meridianstreifen (d.h. für das Gebiet des damaligen deutschen Kaiserreiches) ausgedehnt zu haben. Beiden beteiligten Wissenschaftlern zur Ehre ist diese Methode später als Gauß-Krüger-Abbildung benannt worden.

Aus hessischer Sicht sollen noch kurz zwei Episoden zur Gauß'schen Abbildung aus der Zeit vor 1912 erwähnt werden. So hat zunächst Christian Ludwig Gerling (1788 – 1864), ein Schüler von Carl Friedrich Gauß und Schöpfer der kurhessischen Haupttriangulation, bereits in seinen 1839 erschienenen „Beiträgen zur Geographie Kurhessens und der umliegenden Gegenden“ (Cassel, in Johann Krieger's Verlagshandlung) die folgende Fußnote (zu § 54) hinterlassen:

Von den neuern trefflichen Projections-Methoden, auf welche die Kopenhagener Preisschrift von Gauss: „Allgemeine Auflösung der Aufgabe: die Theile einer gegebenen Fläche auf einer anderen gegebenen Fläche so abzubilden, dass die Abbildung dem Abgebildeten in den kleinsten Theilen ähnlich wird“, namentlich für Zwecke dieser Art in § 12 und § 13 hinweist, ist die erwünschte Ausführung, meines Wissens, noch nicht zur Oeffentlichkeit gelangt.

Louis Krüger hat im Vorwort seiner Publikation von 1912 erwähnt, dass diese Methode bereits 1825 in den vom Astronomen Heinrich Christian Schumacher (1780 – 1850) herausgegebenen „astronomischen Abhandlungen“ erstmals veröffentlicht worden ist. Gerling ist diese Publikation demnach nicht bekannt gewesen. So wurden in der hessischen Landesvermessung erstmals um das Jahr 1905 ebene rechtwinklig-konforme Gauß'sche Koordinaten praktisch eingeführt. Hierfür zeichnete eine weitere herausragende Persönlichkeit der hessischen Geodäsie verantwortlich, der Großherzoglich-hessische Wasserbaugeometer und spätere Vermessungsrat Karl Blaß (1868 – 1958).

Karl Blaß hat im Großherzogtum Hessen zwischen 1903 und 1906 die sog. „Rheintriangulierung“ zur Bestimmung neuer TP 1. und 2. Ordnung durchgeführt, die gleichzeitig den Beginn der „Neuen Hessischen Triangulation“ bildete. Dabei hat er die im Jahr 1898 von der Königlich Preußischen Landesaufnahme veröffentlichten Dreieckspunkte 1. Ordnung als Anschlusspunkte benutzt. Allerdings hat er für seine Berechnungen nicht die dort angegebenen „rechtwinklig-sphärischen Soldner-Koordinaten“ verwendet, sondern mit Blick auf die West-Ost-Ausdehnung des Großherzogtums „ebene rechtwinklig-konforme Gauß'sche Koordinaten“ auf dem Bessel-Ellipsoid wegen ihrer geringeren Abbildungsverzerrungen als zweckmäßiger erachtet. Als Ursprung seines konformen Systems definierte Karl Blaß die Stadtkirche von Darmstadt (preußische Bestimmung von 1898), als X-Achse den dazugehörigen Meridian. Mit Formeln und Tafeln, die Prof. Wilhelm Jordan (1842 – 1899) Ende des 19. Jahrhundert entwickelt und veröffentlicht hat, konnte er die rechtwinklig-sphärischen Soldner-Koordinaten der preußischen Anschlusspunkte in „sein“ neues konformes System Darmstadt (Kurzbezeichnung D) umrechnen. Die Dokumentation der Ergebnisse mit der Beschreibung des angewandten Verfahrens (einschließlich der Richtungs- und Streckenreduktionen) fand im November 1907 ihren Abschluss. Die Konzeption dieses neuen D-Systems war seinerzeit sehr fortschrittlich gewesen und die Koordinaten konnten später relativ einfach (durch ein von Karl Blaß entwickeltes Verfahren) in das deutschlandweite Gauß-Krüger-System umgerechnet werden.

b) 100 Jahre Normalhöhenpunkt von 1912

In diesem Jahr feiert auch der Normalhöhenpunkt von 1912 (NHP 1912) sein 100-jähriges Bestehen. Er diente als Ersatz für den vorherigen Normalhöhenpunkt von 1879 (NHP 1879), der an der Berliner Sternwarte festgelegt war und die Realisierung des einheitlichen Höhenbezuges im damaligen preußischen Königreich verkörperte (37,000 m über Normal Null – NN). Da im Jahre 1908 der Abbruch der Berliner Sternwarte beschlossen wurde, musste seinerzeit ein neuer geeigneter Ersatzpunkt gefunden werden. Nach umfangreichen geologischen und hydrologischen Untersuchungen sowie unter Berücksichtigung vermessungstechnischer Aspekte wurde als Ersatzpunkt für den alten Normalhöhenpunkt von 1879 das Gebiet entlang der heutigen Bundesstraße Berlin – Seelow bei Hoppegarten (Land Brandenburg) gewählt. Der Standort des neuen NHP 1912 liegt etwa 40 km östlich des alten NHP 1879.

Der NHP 1912 wurde durch eine Gruppe von 5 unterirdischen Festlegungen (UF) vermarktet, die sich in West-Ost-Richtung auf eine Strecke von ca. 6 km verteilen. Die mittlere davon ist der eigentliche neue Normalhöhenpunkt 1912, die übrigen dienen als Kontrollpunkte. Im Jahr 1932 wurden die 3 mittleren UF jeweils durch 2 weitere UF gesichert, die im Abstand von 100 – 300 m nördlich oder südlich eingebracht sind. Damit besteht die zum NHP 1912 gehörende Punktgruppe aus insgesamt 11 UF.

Diese Punktgruppe ist seit ihrer Einrichtung mehrfach wieder aufgesucht und bislang siebenmal durch Kontrollmessungen überprüft worden (1920, 1927, 1934, 1956, 1964, 1974 und 2004). Die dabei festgestellten Differenzen innerhalb der Punktgruppen lagen in Submillimeterbereich und sind nicht signifikant. Es wird zurzeit diskutiert, den Normalhöhenpunkt von 1912 auch als zusätzlichen Datumspunkt für das bundesweite Wiederholungsnivellement im Deutschen Haupthöhennetz (DHHN) zu verwenden.

Quellenangabe: Helmut Sadowski und Bernd Sorge: „Der Normalhöhenpunkt von 1912 – Datumspunkt des DHHN 2012?“ in: Vermessung Brandenburg Nr. 2/2005 Seite 31 – 39 (www.geobasis-bb.de/)

mitgeteilt von Bernhard Heckmann, HLBG Wiesbaden

Tag des offenen Denkmals und Herbstfest des DVW Thüringen

Mit der Eröffnung des Thüringer Grenzstein-Lapidariums auf dem Gelände des Forsthauses Willrode im Jahre 2009 verfügt der DVW-Landesverein Thüringen über die Möglichkeit, interessierte Laien anhand historischer Grenzsteine und Schautafeln auf die Auswirkungen der Kleinstaaterie Thüringens bis 1918 und die weitere Entwicklung des Freistaates im Bereich von Herrschaftsgrenzen aufmerksam zu machen. Dank tatkräftiger Unterstützung vieler Vereinsmitglieder konnten seitdem weitere Grenzsteine geborgen werden. Die Firma Garten- und Landschaftsbau GmbH *Stephan Goldmann* aus Diedorf hat das Projekt gefördert, fünf Steine kostenlos aufgearbeitet und in das Lapidarium integriert. Alle Thüringer Katastersysteme sind damit durch eine Auswahl typischer Grenzsteine vertreten. Ein Grenzstein der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze soll noch seinen Platz finden, um auch diesen wichtigen Abschnitt der Thüringer Geschichte zu dokumentieren.

Am 9. September 2012, zum „Tag des offenen Denkmals“, fanden sich bei herrlichem Sonnenschein wieder zahlreiche Wanderer und Schaulustige ein, um das Forsthaus und das dazugehörige Freigelände zu besichtigen. Vereinsmitglieder des DVW Thüringen trafen sich im Bereich des Lapidariums, um Besucher über die Geschichte des Katasters zu informieren und darüber hinausgehende Fragen zu beantworten. Die Resonanz der Besucher auf das Lapidarium und den vorbereiteten Flyer waren durchweg positiv. **Tipp:** Das Forsthaus ist ganzjährig am letzten Sonntag im Monat geöffnet. An diesen Terminen finden auch Führungen statt und das Lapidarium kann besichtigt werden.

Knapp zwei Wochen später, am 22. September 2012, hatte unser Verein dann zu einem „Herbstfest der Thüringer Geodäten“ ins Forsthaus Willrode eingeladen. Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen dem DVW Thüringen und dem Forstamtsleiter, *Dr. Chris Freise*, hatte sich dieser bereit erklärt, die Mitglieder selbst durch das umfassend sanierte Gebäude und das Freigelände zu führen. Etwa 50 Mitglieder einschließlich Partner und zahlreiche Kinder waren der Einladung gefolgt und erlebten eine kurzweilige Zeitreise durch die Geschichte der Gebäude und des angrenzenden Waldes.



Abb. 1: Begrüßung der Teilnehmer durch Michael Osterhold



Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden *Michael Osterhold* informierte *Thomas Werneburg*, ausgestattet mit der Uniform eines preußischen Offiziers, über historische Grenzsteine und Katastersysteme in Thüringen. Im Anschluss stellte er auch verschiedene Untervermarkungen / Zeugen vor, die im Laufe der letzten 20 Jahre zusammengetragen wurden und sehr unterschiedliche Merkmale in Material und Form aufweisen. Spektakulär wurde es, als er eine Pistole aus dem ersten Weltkrieg präsentierte, die ebenfalls unter einem Grenzstein geborgen wurde. Offensichtlich hatte der vorherige Besitzer die Waffe an diesem scheinbar sicheren Ort versteckt, sie aber aus ungeklärten Gründen niemals wieder abholen können. Hinweis: Die 1914 in Erfurt hergestellte, funktions-untüchtige Pistole wurde bei der zuständigen Behörde offiziell gemeldet und nach den rechtlichen Bestimmungen als sogenannte Dekorationswaffe eingestuft! In den nächsten DVW-Nachrichten ist vorgesehen, zu diesem Thema zu berichten.

Abb. 2: Thomas Werneburg beim Erläutern der Untervermarkungen

Für die Kinder und Junggebliebenen hatte der Nachwuchsbeauftragte des DVW Thüringen, *Christian Löffelholz*, ein Geocaching (engl. „cache“ bedeutet Versteck) vorbereitet. Mithilfe von mitgebrachten GPS-fähigen Handys konnten alle vorhandenen Caches im Umkreis des Forsthauses gefunden und mit entsprechenden Einträgen versehen werden. Die Kinder waren meist die Ersten an den Verstecken und hatten großen Spaß beim Öffnen der Caches. Nach der erfolgreichen Suche wurde zum Schluss ein neuer Cache versteckt und im Internet veröffentlicht.



Abb. 3: Christian Löffelholz bei der Einweisung ins Geocaching



Abb. 4: Der Nachwuchs beim Öffnen eines Caches

Reinhard Schnell, ebenfalls DVW-Mitglied und gleichzeitig ehemaliger Vorsitzender des „Vereins zur Erhaltung und Förderung des Forsthauses Willroda e.V.“ konnte anschaulich von den Anstrengungen berichten, die seit Anfang der 90er Jahre notwendig waren, um die marode Bausubstanz vor dem Verfall zu bewahren. Es wurden u.a. die Außenmauern gestützt, die Kapelle restauriert, der Hof gepflastert und die Wirtschaftsgebäude in Ordnung gebracht. In diesem Zusammenhang wurde auch das alte Backhaus umfassend saniert. Zum Herbstfest wurde der alte Backofen in Betrieb genommen und für unsere Mitglieder ein Schaubacken veranstaltet. Anschließend konnten sich alle mit frischem Thüringer Pflaumenkuchen und köstlichem Wildschweinbraten stärken.

Die Idee des Herbstfestes ging, wie viele andere Aktivitäten des DVW Thüringen, von Dr. Helmut Hoffmeister aus, der es sich trotz angeschlagener Gesundheit nicht nehmen ließ, alle Gäste persönlich zu begrüßen. An dieser Stelle sei dem langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftleiter für sein unermüdliches Engagement für den Verein und den geodätischen Nachwuchs ganz herzlich gedankt!



Abb. 5: Teambesprechung mit Robert Krägenbring und Dr. Helmut Hoffmeister (†)

Jedes Jahr am 23. Februar feierten die alten Römer den „Tag des Grenzsteins“ und ehrten damit ihren Gott „Terminus“, unter dessen Schutz die Grenzen und Grenzsteine standen. Die Nachbarn schmückten an diesem Tag die Grenzsteine mit Blumen, um damit die Unverrückbarkeit der Grenzen öffentlich zu bekunden. Diesen Brauch nimmt der DVW Thüringen zum Anlass, um am Sonntag, den 24. Februar 2013 im Forsthaus Willrode über historische Grenzsteine öffentlichkeitswirksam zu berichten.

mitgeteilt von

Dipl.-Ing. (FH) Steffi Orth
c/o Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Löberstraße 34
99096 Erfurt

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Werneburg
c/o TMLFUN
Hallesche Straße 16
99085 Erfurt

Geodäsie im Berufsalltag - was wird von uns erwartet und was erwarten wir?

Am 8. Januar 2013 fand im Hörsaalzentrum der TU Dresden eine Informationsveranstaltung zum Thema „Geodäsie im Berufsalltag - was wird von uns erwartet und was erwarten wir?“ statt. Der von 135 Gästen, vorwiegend Studierende der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) und der Technischen Universität Dresden (TU), besuchte Vortragsabend war ein voller Erfolg. Er richtete sich an die künftigen Absolventen der Bachelor- bzw. Masterstudiengänge mit Schwerpunkten im Bereich der Geodäsie, der Geoinformationstechnologie und dem Vermessungswesen; aber auch für Studierende angrenzender Fachgebiete wie der Geographie und der Kartographie gab es interessante Impulse.



Blick in den mehr als gefüllten Seminarraum im Hörsaalzentrum der TU Dresden

Zwölf Referenten aus Verwaltung, Wirtschaft und Forschung hielten Kurzvorträge und beantworteten zahlreiche Fragen zum Thema Berufseinstieg und Erwartungen der Arbeitgeber an die Absolventen. Dabei standen neben den fachlichen Anforderungen insbesondere auch die sozialen und sonstigen Fähigkeiten (neudeutsch: Softskills bzw. social skills) im Vordergrund. Auch in den Pausen wurde der Gedankenaustausch bei Getränken und Snacks regé fortgesetzt.

Der erste Vortragsblock widmete sich dem hoheitlichen Vermessungswesen und der Immobilienwirtschaft. Die Laufbahnausbildung (Referendariat und Inspektorausbildung) erläuterten Dirk Mesch (TLVermGeo, Katasterbereich Gotha) und Andreas Kirchner (Staatsministerium des Inneren, Dresden) aus Sicht der Ausbildungsbehörde und Dana Kuchenbecker (seit einem Jahr Referendarin beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen) hinsichtlich ihrer eigenen Erfahrungen und Beweggründe für diese weiterqualifizierende Zusatzausbildung zum zweiten Staatsexamen. Anschließend zeigte Torsten Hentschel (jüngster ÖbVI in Thüringen und Vorsitzender der Landesgruppe des BDVI) wichtige Anforderungen und Anreize der Selbstständigkeit als beliebener Vermesser auf. Einen Einblick in die Vermessungsverwaltung gab Rudolf Schlemper (Leiter des Kreisvermessungsamtes im Landkreis Meißen), welcher sowohl den Freien Beruf aus eigener Erfahrung als auch in seiner jetzigen Funktion die verschiedenen Tätigkeiten eines Geodäten nach der Laufbahnausbildung kennt. Darüber hinaus brachte er seine Erfahrungen als Prüfer beim Oberprüfungsamt in die Diskussion ein. Eine weitere Perspektive für Geodäten ist die Immobilienwirtschaft. Das Berufsbild und die dafür nötigen fachlichen und persönlichen Fähigkeiten stellte Stefan Oschinski (Verkaufsleiter für Anlage-Immobilien bei Engel & Völkers in Erfurt) lebhaft dar.

Der zweite Teil des Forums behandelte zuerst die Ingenieurvermessung. Marco Riese (Bauwerksüberwachung, Thüringer Fernwasserversorgung) schilderte sein Aufgabenfeld, sein tägliches Arbeiten sowie die vielseitigen Vermessungsverfahren, die zu koordinieren und auszuwerten sind. Ebenfalls zur Ingenieurvermessung und darüber hinausgehend stellte Matthias Kaden (ÖbVI in Dresden und Vorsitzender VDV-Sachsen) seinen Blick auf das Vermessungswesen dar und motivierte die Anwesenden, Eigeninitiative beim Berufseinstieg zu zeigen. Die folgenden beiden Vorträge hielten Jens Opitz (M.O.S.S. Computer Grafik Systeme GmbH, Dresden) und Matthias Koksch (kubit GmbH, Dresden) zu den Anforderungen im Bereich Softwareentwicklung für Laserscanning und Photogrammetrie sowie zur Anwendung von Geoinformationssystemen. Neben den hierbei benötigten Programmierkenntnissen zeigte sich aber, dass, wie bei den anderen Tätigkeiten auch, Fähigkeiten wie Projektmanagement, Betriebswirtschaft und Kommunikation ebenso wichtig sind wie die eigentlichen fachlichen Kenntnisse.

Nach der zweiten Pause wurde das Programm durch die Vorträge von Prof. Wolffried Wehmann (Professor für Vermessungstechnik und Ingenieurvermessung, HTW Dresden), der den Alltag eines Professors aufzeigte und Anja Schmidt (wiss. Mitarbeiterin an der Professur für Photogrammetrie, TU Dresden), welche die interessante, abwechslungsreiche, aber auch fordernde Beschäftigung an einer Hochschule aus ihrer Sicht darstellte, abgerundet.



Moderator R. Krägenbring bei der Verabschiedung der Referenten, hier Prof. Wehmann (HTW)

Zum Abschluss dankten die beiden Moderatoren, Sascha Raddatz (Studierender an der TU Dresden) und Robert Krägenbring (wiss. Mitarbeiter, TU Dresden), den Referenten und den Gästen für ihre rege Beteiligung.

Der Vortragsabend wurde in Zusammenarbeit mit der HTW Dresden vom Erdapfel e.V. (Verein zur Förderung studentischer Interessen in den Geowissenschaften an der TU Dresden e.V.) und dem FSR Geo (Fachschaftsrat Geowissenschaften der TU Dresden) organisiert. Zehn freiwillige Helfer sorgten neben dem Organisationsteam für das Gelingen der Veranstaltung.

Personelle und finanzielle Unterstützung leisteten die Landesvereine Sachsen und Thüringen des Deutschen Vereins für Vermessungswesen (DVW), der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V. (BDVI) sowie der Verband Deutscher Vermessungsingenieure (VDV).

Das Organisationsteam berät bereits darüber, diese Art des Austausches zwischen Studierenden und künftigen Arbeitgebern einerseits und zwischen den Studenten der beiden Hochschulstandorte andererseits in weiteren Veranstaltungen fortzusetzen.

mitgeteilt von Robert Krägenbring, Dresden

Buchbesprechungen

Möser, M. / Hoffmeister, H. † / Müller, G. / Schlemmer, H. / Staiger, R. / Wanninger, L.

Handbuch Ingenieurgeodäsie Grundlagen

4., völlig neu bearbeitete Auflage 2012, 628 S., kartoniert, Preis 54,00 EUR.
Wichmann eine Marke der VDE VERLAG GMBH, Berlin und Offenbach. www.vde-verlag.de und www.wichmann-verlag.de. ISBN 978-3-87907-504-1

Das Handbuch Ingenieurgeodäsie ist ein mehrbändiges Werk, welches in den einzelnen Bänden verschiedene Bereiche der Ingenieurgeodäsie betrachtet. Die Reihe ist erstmalig 1982 in der DDR aufgelegt worden. Nach der Wiedervereinigung übernahm der Wichmann Verlag die Handbuchreihe und erweiterte sie auf insgesamt acht Bände: Grundlagen, Überwachungsmessungen, Maschinen- und Anlagenbau, Straßenbau, Eisenbahnbau, Management im Ingenieurbüro, Raumbezogene Informationssysteme und Ingenieurbau. Nach dem Vorwort in dem neu vorliegenden Grundlagenband soll diese Vielfalt wieder aufgegeben werden und in Zukunft sollen nur noch vier Bände erscheinen: Grundlagen, Auswertung geodätischer Überwachungsmessungen, Eisenbahnbau und Ingenieurbau. Der vorliegende Band Grundlagen ist der erste aus dieser neuen Auflage.

Zu den Zielen des Verlages mit dieser Handbuchreihe ein Zitat aus der Werbung:

„Anliegen der Reihe Handbuch Ingenieurgeodäsie ist es, eine systematische Darstellung des gesamten Fachgebietes zu geben. Dabei werden sowohl die Ingenieure der Praxis als auch die Studierenden der Geodäsie angesprochen. Darüber hinaus vermittelt die Reihe auch für Bau- und Maschinenbauingenieure wichtige Kenntnisse. Dadurch wird die dringend erforderliche interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Bau- und Vermessungsingenieur bzw. Maschinenbau- und Vermessungsingenieur wirksam unterstützt und gefördert.“

Der Anspruch der Darstellung des gesamten umfangreichen Fachgebietes ist natürlich sehr hoch. Es ist dem Autorenteam in diesem Band aber auch wieder gelungen, die wesentlichen Grundlagen systematisch darzustellen. Es ist nicht nur vom Titel her das Grundlagenwerk zur Ingenieurvermessung im deutschsprachigen Bereich.

Das Buch gliedert sich in die folgenden Kapitel:

- Aufgaben und Grundsätze für Ingenieurvermessungen
- Öffentliches Vermessungswesen
- Messung und Messabweichungen, Toleranzen und Ausgleichung
- Bezugssysteme und Koordinatensysteme
- Grundlagen der Sensorik
- Messverfahren
- Grundlagennetze der Ingenieurvermessung
- Absteckungen im Industriebau
- Grundlagen der Trassierung

Sehr gut gefällt dem Rezensenten im Kontext dieses Buches das Kapitel „Öffentliches Vermessungswesen“. Der inzwischen leider verstorbene Herr Dr. Hoffmeister, der für dieses Kapitel der verantwortliche Autor war, beschreibt in konzentrierter Form die wesentlichen Dinge des öffentlichen Vermessungswesens, bei denen Berührungspunkte insbesondere zur Ingenieurvermessung im Bauwesen bestehen.

Die rasanten Entwicklungen in den Mess- und Auswertetechniken spiegeln sich darin wider, dass jede Neuauflage des Grundlagenbandes nach ca. 10 Jahren eine völlige Neubearbeitung darstellt. Viele (auch heute noch aktuelle) Inhalte aus den Vorgängerauflagen sind nur in stark verkürzter Form in die Neuauflagen übernommen worden. Von daher ist es durchaus sinnvoll, auch noch in die älteren Auflagen zu schauen.

In die Neuauflage sind wesentliche Bestandteile des nicht mehr erhältlichen Lehrbuches „Grundlagen der Sensorik“ von Prof. Dr. Schlemmer und des nicht mehr aufgelegten Bandes „Maschinen- und Anlagenbau“ eingeflossen. Um den Umfang des Buches von gut 600 Seiten durch die neu aufgenommenen Inhalte nicht zu sehr auszudehnen, wurde gegenüber der letzten Auflage eine kleinere Schriftart gewählt. Die Darstellung von Algorithmen und instrumenteller Details wurde gegenüber den älteren Auflagen stark gekürzt. Der Verlag begründet diesen Schritt im Vorwort damit, dass er spezielle Lehrbücher zu den Themen Satellitenvermessung, Statistik, Ausgleichsrechnung sowie Entfernungs- und Richtungsmessung anbietet. Dem Rezensenten haben in der älteren Auflage gerade die komprimierten Darstellungen dieser Inhalte gefallen und wurden gerne in der Ausbildung von Bauingenieurstudenten verwendet.

Dr. Rainer Fletling, Universität Kassel
Fachbereich Bauingenieurwesen

Michael Terwiesche (Hrsg.)

Der Bauverwaltungsprozess

Formelle, materielle und prozessuale Konfliktlagen des Bauverwaltungsrechts und ihre Lösungen.

1. Auflage 2012, XXIX, 531 Seiten, kartoniert. Preis 89,00 EUR.
Verlag C.H. Beck, München. www.beck.de, ISBN 978-3-406-63180-1

In letzter Zeit werden in der Stadtplanung die Begriffe „Nachhaltiges Flächenmanagement“ oder „Innen vor Außen“ diskutiert. Auch die Novellierung des Baugesetzbuches gibt, soweit bekannt ist, der innerstädtischen Entwicklung durch gesetzliche Regelungen neue Impulse. Infolge der vorhandenen Grundstücks- und Eigentumssituation in den Ortskernen sind die Herausforderungen an Planen und Bauen in diesen Bereichen besonders groß. Das betrifft sowohl Ballungsräume als auch ländliche Gebiete. Der Herausgeber des Buches, Herr Dr. Michael Terwiesche LL.M. (*LL.M. bedeutet „Master of Laws“*), hat mit einem Expertenteam in dem Werk die einzelnen Phasen bei der Realisierung von Bauvorhaben in sechs Teile untergliedert. Dabei wird, wie im Untertitel angekündigt ist, ein Schwerpunkt auf die Lösung eventueller Konflikte gelegt.

1. Teil Die Durchführung eines Bauvorhabens durch den Bauherrn
2. Teil Die Verhinderung eines Bauvorhabens durch Dritte
3. Teil Ordnungsverfügungen des Bauordnungsamtes gegen den Bauherrn/Eigentümer
4. Teil Der Bebauungsplan
5. Teil Schadenersatz- und Entschädigungsansprüche des Bauherrn und des Grundstückseigentümers
6. Teil Das Umlegungsverfahren

Der mit Abstand umfangreichste Abschnitt wird dem ersten Teil gewidmet. Dies erscheint auch nachvollziehbar, ist doch der Bauherr für die Durchführung seines Bauvorhabens in der Hauptverantwortung.

Im sechsten Teil „Das Umlegungsverfahren“ werden überwiegend die formalen Abläufe behandelt. Interessant ist der Hinweis in der Einleitung, dass die Umlegungsverfahren selten „streitbefangen“ sind. In allen Teilen des Werkes wird auf landesrechtliche Besonderheiten, z.B. im Bauordnungsrecht, hin-

gewiesen. Neben der normalen Seitennummerierung gibt es zusätzlich eine durchlaufende Randnummer, die in Verbindung mit dem Inhalts- und Stichwortverzeichnis ein schnelles Aufsuchen einzelner Themen bzw. Begriffe ermöglicht. Nahezu auf jeder Textseite weisen Fußnoten auf entsprechende Gerichtsurteile oder vertiefende Fachliteratur hin. Für zahlreiche Einwendungs- oder Klagemöglichkeiten innerhalb eines Verwaltungsprozesses werden Textvorschläge formuliert. Das erleichtert dem rechtlich nicht so bewanderten Baubeteiligten die Vorbereitung eines möglichen Verwaltungsverfahrens. Für den Fachingenieur und Architekten wird dadurch die Beratung des Bauherrn einfacher und rechtssicherer.

Den Autoren ist es hervorragend gelungen, die häufig als trocken bezeichnete Materie verständlich und übersichtlich darzustellen. Einige Autoren sind aktive Richter am Verwaltungs- bzw. Landgericht. Es ist daher interessant, deren Tipps für typische Konfliktlagen im Planungs- und Baurecht nachzulesen.

Das Buch ist insbesondere für den gelegentlich mit Planungs- und Bauvorhaben beschäftigten Bauherrn bzw. dessen Berater eine große Hilfe. Aber auch ein ständig mit der Materie vertrauter Baubeteiligter sollte es als Nachschlagewerk nutzen und so bei der Realisierung eines Bauvorhabens erhebliche Zeit und Kosten einsparen.

Helmut Pumann, Langen (Hessen), Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Kerstin Diercks-Harms

Forderungen erfolgreich einziehen

So kommen Sie zu Ihrem Geld

Neuerscheinung 2012, XX, 319 Seiten, kartoniert, Preis 24,90 EUR.

Verlag C.H. Beck oHG, München. www.beck.de. ISBN 978-3-406-63185-6

Täglich entnehmen wir es der Presse: Mit der Zahlungsmoral ist es derzeit nicht zum Besten bestellt.

Ob man es nun als Verbraucher, als Selbstständiger oder als Behördenmitarbeiter mit der Durchsetzung von bestehenden Ansprüchen zu tun hat, gibt der Ratgeber von Kerstin Diercks-Harms gerade auch für den Nichtjuristen wertvolle und vor allem praxisnahe Hinweise.

Dr. Kerstin Diercks-Harms ist Rechtsanwältin und als Arbeitsgemeinschaftsleiterin im OLG-Bezirk Celle tätig. Außerdem engagiert sie sich seit langem für die Ausbildung und Prüfung von Rechtsreferendarinnen und -referendaren in Niedersachsen.

Sie schildert in ihrem Ratgeber, dass man womöglich bereut, überhaupt ein Vertragsverhältnis eingegangen zu sein, wenn man seinem Geld nachrennen muss, weil der Schuldner eine berechnete Forderung nicht zahlt. Umso misslicher ist es, wenn man feststellen muss, dass einem von vornherein hätte auffallen müssen, dass der Geschäftspartner unseriös ist, z.B. weil dieser seinen Namen nur unvollständig mitgeteilt hatte, vielleicht nur eine Postfachadresse angegeben wurde oder eine Festnetzrufnummer, eine E-Mail-Adresse oder die Bankverbindung auf dem Geschäftspapier fehlt.

Kerstin Diercks-Harms Tipp lautet daher, sich vor einem Vertragsabschluss sorgfältig darüber Gewissheit zu verschaffen, wer der Vertragspartner tatsächlich ist. Die vorliegenden Informationen über den Vertragspartner sollten also in jedem Fall auf Vollständigkeit und Seriosität geprüft werden. Ist das nicht der Fall, sollte man lieber ganz auf den Vertragsabschluss oder die Geschäftsbeziehung verzichten.

Das Buch möchte die Leserinnen und Leser für eine größere Aufmerksamkeit bei Vertragsabschlüssen sensibilisieren. Die Autorin will sie überzeugen, auf keinen Fall auf eine Forderungseinziehung zu verzichten oder vorschnell aufzugeben. Sie macht deutlich, dass es fast immer Mittel gibt, noch etwas zu

retten. Das Wichtigste sei, sich anwaltlich beraten zu lassen. Dabei ist sie der Sorge, dass Rechtsanwälte eventuell zu viel kosten, entgegengetreten. Das Buch enthält zahlreiche Tipps, wie man kostengünstig vorgehen kann.

Das Werk schildert die verschiedenen Strategien zum Vorgehen bei der Durchsetzung von Forderungen. Kerstin Diercks-Harms erläutert dabei den Unterschied zwischen außergerichtlichen Strategien und dem gerichtlichen Prozess, wobei mit außergerichtlichen Strategien ein hoher Kosten- und Zeitaufwand erspart werden kann.

Dazu gibt es viele nützliche Formulierungsbeispiele und mögliche Vorgehensweisen. Muss dann tatsächlich das Gericht in Anspruch genommen werden, so gibt es hier ebenfalls zahlreiche Tipps, Hinweise und Musterbeispiele.

Der Ratgeber geht außerdem der Frage nach, wie man sich gegen eine unbegründete Forderung wehren kann und welche Möglichkeiten der Verteidigung es gibt. „Forderungen erfolgreich einziehen“ ist einfach und auch für den Nichtjuristen leicht verständlich geschrieben. Viele Beispiele, Mustertexte und Checklisten tragen dazu in besonderer Weise bei.

Das Buch besteht aus 12 Kapiteln. Das jeweilige Kapitel behandelt ein bestimmtes Thema. Dieses wird am Ende des Kapitels kurz und informativ zusammengefasst und auf den Punkt gebracht. Hervorgehobene Tipps zeigen die beste Lösung und wie man bestimmte Probleme umgehen kann. Wertvolle taktische Hinweise zeigen auf, wie der Rechtssuchende schnell und günstig zu seinem Recht gelangt.

Der Ratgeber glänzt außerdem durch sein sehr ausführliches Sachverzeichnis. Seine Übersichtlichkeit und die klare Struktur tragen insgesamt dazu bei, schnelle Antworten auf eine bestimmte Frage zu finden. Knapp 25 EUR für dieses Handbuch sind dabei gut angelegtes Geld.

Uwe Gärtner
c/o HLBG Wiesbaden
Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Widerspruchsbehörde

Ralf Bill (Hrsg.)

Virtuelle Forschungsumgebung für die Kulturlandschaftsforschung auf Basis von Internet-GIS-Technologien

Neuerscheinung 2012. 186 Seiten, Preis 48,00 EUR.
Wichmann eine Marke der VDE VERLAG GMBH, Berlin und Offenbach. www.vde-verlag.de und www.wichmann-verlag.de. ISBN 978-3-87907-516-4

Virtuelle Forschungsumgebungen (oftmals abgekürzt mit „VFU“ – im Englischen mit „VRE“ für „Virtual Research Environment“) stellen als Bestandteil der sog. „e-Science“ ein aktuelles und innovatives Forschungsthema dar und das über alle wissenschaftlichen Disziplinen hinweg. Die Kulturlandschaftsforschung kann dabei als ideales Experimentierfeld angesehen werden, da sie sowohl raumzeitbezogen ausgerichtet als auch hochgradig interdisziplinär ist. Sie benötigt Zugang zu sehr vielfältig ausgeprägten Medien, vereint extrem unterschiedliche Arbeitsweisen und muss außerdem mit der Besonderheit räumlicher, zeitlicher und heterogener thematischer Ansprüche umgehen. Hierzu wurde das Virtuelle Kulturlandschaftslaboratorium (VKLandLab) als Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert. Als Projektkoordinator zeichnete Prof. Dr.-Ing. Ralf Bill (Universität Rostock) verantwortlich, der auch das zu rezensierende Werk herausgegeben hat. Als geografisches Referenzgebiet diente das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Das Buch ist in 3 große Blöcke gegliedert:

- Teil A : Virtuelles Kulturlandschaftslaboratorium – Technologie und Datengrundlagen
- Teil B : Anwendungsbezogene Forschung im virtuellen Kulturlandschaftslaboratorium
- Teil C : Autorenverzeichnis mit 26 Personen

Der Grundlagenteil A umfasst 6 verschiedene Beiträge mit folgenden Inhalten:

- Virtuelle Forschungsumgebungen und das VKLandLab
- Chronologie zur Geschichte der Kartographie Mecklenburgs
- Aufarbeitung historischer Karten in GIS als Basis für eine wissenschaftliche Auswertung
- Aufbau einer virtuellen Forschungsumgebung für die interdisziplinäre Kulturlandschaftsforschung
- Digitale Bibliothek und virtuelle Forschungsumgebung – raumbasierte Verknüpfung und Recherche von bibliothekarischen Datenbeständen
- SVEA-Pommern: die Schwedische Landesaufnahme von Pommern 1692 – 1709 im Internet – GIS-gestützte Auswahledition des ersten deutschen Katasters als historisch-geographisches Informationssystem

Aus geodätisch-kartografischer Sicht sind der 3. und der 6. Beitrag besonders zu erwähnen. Bei der Aufarbeitung historischer (topographischer) Karten wurden Blätter der Wiebeking'schen Karte von 1786 und der Schmettau'schen Karte von 1788 sowie Messtischblätter der Königlich Preußischen Landesaufnahme aus dem Zeitraum 1877 – 1889 digitalisiert und georeferenziert. Dabei konnten auch interessante Aussagen über die Qualität dieser alten Karten gewonnen werden.

Historisch noch wertvoller ist die über 300 Jahre alte Katasteraufnahme Pommerns durch die Schweden (SVEA-Pommern). Das Kartenwerk im Maßstab von etwa 1 : 8.000 ist nahezu vollständig erhalten (rund 1.600 Kartenblätter, dazu kommen noch 74 Beschreibungsbände), aber bislang nur ungenügend erschlossen. Sehr anschaulich ist das abgebildete Beispiel, wo eine digitalisierte SVEA-Karte mit einem aktuellen Orthophoto überlagert wird – manchmal bleiben bestimmte Geländemerkmale tatsächlich mehr als 300 Jahre lang erhalten!

Im Anwendungsteil B berichten verschiedene Kulturlandschaftsforscher in 7 Beiträgen über ihre speziellen Forschungsideen und deren Umsetzungen unter Nutzung der Plattform VKLandLab.

Mit den „Virtuellen Forschungsumgebungen“ wird eine spannende und innovative Thematik aufgegriffen, die am konkreten und hochgradig interdisziplinären Anwendungsbeispiel „Kulturlandschaftsforschung“ praxisgerecht dargestellt wird. Dem aus 26 Personen bestehenden Autorenteam ist es in 13 gut aufeinander abgestimmten Beiträgen bestens gelungen, den durchaus abstrakten Begriff „e-Science“ mit realem Leben zu füllen. Jeder Artikel beginnt mit einer kurzen Zusammenfassung und endet mit einem Literaturverzeichnis. Ein Abkürzungs- und Stichwortverzeichnis ist im Buch zwar nicht enthalten, doch beides wird bei den kompakten und sehr gut lesbaren Einzelbeiträgen (die im Regelfall max. 16 Seiten umfassen) auch nicht vermisst.

Zur Kulturlandschaftsforschung können auch die historischen Geobasisdaten der Vermessungsverwaltungen (topographische Karten, Katasterkarten, Luftbilder, beschreibende Daten) einen wertvollen Beitrag liefern. Doch bevor derartige – im Regelfall analoge – Daten in virtuellen Forschungsumgebungen genutzt werden können, müssen sie zunächst in eine geeignete digitale Form aufbereitet werden. Die darauf aufbauenden Verknüpfungen mit anderen historischen und aktuellen Fachdaten sowie die raumzeitlichen Analysen dieser komplexen Sachverhalte mithilfe von GIS und Internet-Technologien sind gleichzeitig als Anforderungen bzw. Herausforderungen an die modernen Geodateninfrastrukturen zu betrachten.

Prof. Dr.-Ing. Ralf Bill und seinem Autorenteam gebührt der Verdienst, dieses interessante und innovative Forschungsgebiet für einen breiten Leserkreis verständlich aufbereitet und dargestellt zu haben. Das Buch ist an alle raumzeitbezogenen Fachdisziplinen wie Geografie, Geowissenschaften, Geschichtswis-

senschaften sowie den gesamten Planungs- und Umweltbereich gerichtet. Auch wenn in der gesamten Thematik noch ein erhebliches Entwicklungspotenzial steckt, kann dieses Buch heute schon dem angesprochenen Personenkreis (und zwar Studierenden, Praktikern und Wissenschaftlern gleichermaßen) als Einstiegs- und Grundlagenwerk sehr empfohlen werden.

Bernhard Heckmann, HLBG Wiesbaden
Koordinator der Arbeiten zur Erfassung und zum Nachweis historischer Grenzsteine in Hessen

Strobl, J. / Blaschke, T. / Griesebner, G. (Hrsg.)

Angewandte Geoinformatik 2012 Beiträge zum 24. AGIT-Symposium Salzburg
--

2012. XVI, 820 Seiten, Preis 105,00 EUR.

Wichmann eine Marke der VDE VERLAG GMBH, Berlin und Offenbach.

www.vde-verlag.de und www.wichmann-verlag.de. ISBN 978-3-87907-520-1

Das alljährliche Symposium für Angewandte Geoinformatik (AGIT) in Salzburg ist ein fester Termin in der GIS-Community. Vom 4. bis 6. Juli 2012 hat das Zentrum für Geoinformatik (Z_GIS) der Universität Salzburg die AGIT nun schon zum 24. Mal auf die Beine gestellt und seinen Gästen einen Raum zur Information und zum Ideenaustausch geboten.

AGIT vereint die Fachausstellung AGIT-EXPO mit dem deutschsprachigen AGIT-Symposium und ist eng mit dem parallel stattfindenden internationalen GI-Forum verbunden.

Der vorliegende Tagungsband „Angewandte Geoinformatik 2012“ stellt mit seinen mehr als 100 Beiträgen auf über 800 Seiten die Themen des diesjährigen AGIT-Symposiums vor. Etwa ein Drittel der Beiträge wurde von den Herausgebern im „peer review“ als „previewed paper“ angenommen, was auf eine besondere Qualität der Inhalte schließen lässt.

Der Tagungsband „Angewandte Geoinformatik 2012“ spannt einen Bogen über aktuelle Einsatzbereiche der Geoinformatik. Die Beiträge sind in 13 Themenblöcke gegliedert:

- Dynamische Modellierung und Simulation
- Fernerkundung und Bildverarbeitung
- Freie Geodaten und Open Source
- Geodateninfrastrukturen
- Geoinformatik mobil und Location-based Services
- Geovisualisierung und kartographische Kommunikation
- GSM – Global Monitoring of Soil Moisture (*Soil Moisture bedeutet „Bodenfeuchte“*)
- Mobilität und Verkehr
- Nachhaltigkeit in Energie, Wasser und Raumplanung
- Naturgefahren, Katastrophenschutz und Sicherheitsmanagement
- Naturraum und Landschaft, Klima und Hydrologie
- Raumplanung und Regionalentwicklung
- Umweltschutz und Umweltmonitoring

Die Beiträge der ersten sechs Themenblöcke setzen sich schwerpunktmäßig mit aktuellen Entwicklungen und Projekten in den grundlegenden Methoden, Konzepten und Technologien der Geoinformatik auseinander.

Die weiteren Themenblöcke befassen sich mit konkreten Fragestellungen aus unterschiedlichen Fachbereichen. Dabei zeigen die Autoren auf, wie die Technologien und Methoden der Geoinformatik genutzt werden können, um konkrete Aufgabenstellungen anderer Fachdisziplinen effektiv zu bearbeiten und die Ergebnisse optimal zu visualisieren. Neben der Methodik werden auch die jeweiligen Ergebnisse vorgestellt und diskutiert.

Die Beiträge der Autoren aus der Wissenschaft, der Industrie und der Verwaltung bieten dem Leser die Chance, sich einen fundierten Überblick über die Inhalte des diesjährigen AGIT-Symposiums zu beschaffen und in ausgewählte Themenbereiche tiefer einzutauchen.

Für einen umfassenden Einblick in die Inhalte des AGIT-Symposiums 2012 empfiehlt sich ein Blick in das Inhaltsverzeichnis, das auf der Internetseite des VDE-Verlages studiert werden kann (<http://www.vde-verlag.de/buecher/537508/angewandte-geoinformatik-2011.html>).

Der Tagungsband weckt die Neugier auf die nächste AGIT im Jahr 2013.

Karsten Spilker, HLBG Wiesbaden
Dezernat Geoinformationsmanagement

Alfred van Cleef

Die verborgene Ordnung Eine Reise entlang des Nullmeridians

1. Auflage 2012, 432 Seiten, gebunden, Preis 24,00 EUR.
mareverlag Hamburg, ISBN 978-3-86648-150-3.

Sie sind überall: unsichtbar, auf keinen Fall unberechenbar und vor allem unverzichtbar für den Geodäten bei seiner Aufgabe, nach der klassischen Helmert'schen Definition die Erdoberfläche auszumessen und abzubilden: Koordinaten. Verbindet man Punkte mit gleichen geografischen Breitenangaben auf dem Rotationsellipsoid, welches wir als mathematische Entsprechung der tatsächlichen Erde zur einfacheren Darstellung verwenden, bewegen wir uns auf einem Breitengrad, bei Punkten gleicher Länge auf einem Längengrad. Im Gegensatz zu dem fast „diskussionslosen“ nullten Breitengrad, dem Äquator, spielen bei den Längengraden im Zuge der Zeitbestimmung eher die Längendifferenzen eine Rolle und die Festlegung eines nullten Längengrades ist vor einer messtechnischen Aufgabe zuerst eine Frage der Definition.

Keine Sorge, dies wird keine Vermittlung geodätischen Allgemeinwissens, denn an dieser Stelle kommt bereits Alfred van Cleef ins Spiel. Der ist kein Geodät, sondern ein 1954 geborener niederländischer Journalist und Schriftsteller, der durch seine Arbeit in Kontakt mit den Rändern der Gesellschaft, aber auch mit denen der Geografie gekommen ist, z.B. durch eine Reise zu der einsamen Amsterdam-Insel im Indischen Ozean. Seit der Kindheit auch fasziniert von der ordnenden Magie der Gitterlinien auf Karten und Globen, entwickelt er bei der Suche nach neuen Zielen den Plan einer Reise möglichst exakt entlang des Nullmeridians.

Auch in der heutzutage übersichtlich und augenscheinlich klein gewordenen Welt erweist sich die Verwirklichung seiner Idee als nicht einfach umsetzbar; der Zugang nach Algerien bleibt ihm trotz guter Beziehungen aufgrund der politischen Lage verwehrt. Trotzdem macht van Cleef sich auf den Weg, ausgestattet mit einem kleinen GPS-Empfänger und einem Foto-Handy, mit denen er die möglichst vollkommene Anzeige $0^{\circ} 0' 0''$ jeweils zu erreichen sucht und dann dokumentiert.

Er macht sich auf einen Weg, der ihn von Tunstall in Großbritannien, wo der Nullmeridian – vom Nordpol kommend – das erste Mal das Festland erreicht, über (selbstverständlich) Greenwich nach Frankreich, Spanien, Mali, Burkina Faso und Togo bis nach Ghana führt, wo die so bedeutende Linie in der Hafenstadt Tema im Atlantischen Ozean verschwindet, eine Reise über mehr als 5300 km Luftlinie und 48 Grad Breitendifferenz.

Die Beschreibung des Erlebten wird immer wieder unterbrochen von der Geschichte des Nullmeridians und der Ortsbestimmung, angefangen in der Antike und endend mit der Staatenkonferenz im Jahre 1884, auf der sich das damals noch weltumspannende Commonwealth der Briten mit Greenwich gegen die Franzosen, die Paris favorisierten, durchsetzte.

Und, wie sieht es denn nun aus entlang des Nullmeridians? Sicherlich, an manchen Orten gibt es Hinweise auf die Zugehörigkeit zu diesem Band, welches die Welt zusammenhält: Geschäfte, die nach „le méridien“ benannt sind oder sogar Denkmäler, von denen einige tatsächlich korrekt stehen und nicht hunderte Meter neben der berühmten Linie; und van Cleef trifft auch immer wieder auf Menschen, die vom Meridian wissen und sich für ihn interessieren. Viel häufiger sind es aber Käffer, durch die der Autor kommt, verlassene Orte gar und Menschen, die zwar gastfreundlich sind, aber nicht lesen und schreiben können, geschweige denn etwas von der Welt wichtigstem Längengrad gehört haben, auf dem zu wohnen sie das Schicksal verschlagen hat, und die andere, manchmal überlebenswichtige Sorgen haben, von denen sie dem Autor erzählen. Kurzum: die Bedeutung des Nullmeridians geht in weiten Teilen seines Weges durch die bewohnte Welt gegen seine Ziffer, also gegen Null. Und die Ordnung der Welt, die ist und bleibt verborgen, auf dem Globus im Modell gibt es sie vielleicht, in der Wirklichkeit ist sie nicht zu finden.

Dass diese Beschreibung des häufig ziemlich öden Nichts und einer banalen Alltäglichkeit nicht auch langweilig ist, ist der Kunst des Autors zu verdanken. Er beschreibt detailreich, er berichtet, ohne dabei zu werten, er liefert eine Reportage im wahrsten Sinne des Wortes ab und zwischen den Zeilen findet der Leser immer wieder eine gewisse Selbstironie des Mannes, der sich diese eigentlich absurde Aufgabe selbst gestellt hat und nun auch dadurch muss, egal wie.

Sicherlich trotz des Themas kein Buch nur für Geodäten, aber auch für diese, vielleicht auch, um (mal wieder) zu der Erkenntnis zu finden, dass die Dinge, die man fachlich für die Bedeutendsten hält, für andere Menschen keinen Wert haben.

Michael Osterhold, Erfurt

Bücherschau

zusammengestellt von Dipl.-Ing. Bernhard Heckmann, Niedernhausen

Die Schriftleitung hat in den vergangenen Monaten Informationen über verschiedene Neuerscheinungen erhalten, die nachfolgend zusammengestellt sind. Zu einigen dieser Werke sind auch Rezensionen in unserem nächsten Mitteilungsheft 1/2013 vorgesehen.

Klaus Kummer / Josef Frankenberger (Hrsg.)

Das deutsche Vermessungs- und Geoinformationswesen 2013

2012, ca. 680 Seiten, Preis 98,00 EUR. Wichmann eine Marke der VDE VERLAG GMBH, Berlin und Offenbach. www.vde-verlag.de und www.wichmann-verlag.de. ISBN 978-3-87907-523-2

Das jährlich erscheinende Werk bildet eine große Klammer für die in den letzten Jahren immer weiter aufgefächerten Bereiche Vermessung und Geoinformation. Es bietet in dieser Form eine einzigartige Zusammenstellung der verschiedenen Fachthemen, die bislang nur weit verstreut und nicht zusammengefasst in einem Gesamtwerk zu finden waren.

Die Ausgabe 2013 widmet sich schwerpunktmäßig dem Thema „Landesentwicklung für ländliche Räume – Analysen und Antworten zu Demographiewandel und Abwanderung“. Die wichtigsten behandelten Themenbereiche sind: Regionalentwicklung, Entwicklung von Dörfern und Städten, Bodenordnung und Landmanagement sowie Arbeitsprozesse Flurbereinigung.

In der Reihe „Das deutsche Vermessungs- und Geoinformationswesen“ sind bisher erschienen:

Ausgabe 2010 (Grundwerk, 878 Seiten, Preis 118,00 EUR. ISBN 978-3-87907-487-7)

Ausgabe 2011 (Ergänzung, XXI, 402 Seiten, Preis 58,00 EUR. ISBN 978-3-87907-498-3)

Ausgabe 2012 (Schwerpunkt ALKIS, XXII, 482 Seiten, Preis 73,00 EUR. ISBN 978-3-87907-511-9)

Thomas Brinkhoff

Geodatenbanksysteme in Theorie und Praxis

Einführung in objektrelationale Datenbanken unter besonderer Berücksichtigung von Oracle Spatial

3., überarbeitete und erweiterte Auflage 2013 (erscheint im II. Quartal 2013), ca. 500 Seiten, Preis ca. 58,00 EUR. Wichmann eine Marke der VDE VERLAG GMBH, Berlin und Offenbach. www.vde-verlag.de und www.wichmann-verlag.de. ISBN 978-3-87907-513-3

Dieses Lehrbuch bringt allen, die sich mit Geodaten beschäftigen, die Grundkenntnisse für einen kompetenten Umgang mit Geodatenbanksystemen näher. Dabei wird neben theoretischen Grundlagen auch die Praxis unter besonderer Berücksichtigung von Oracle Spatial 12 vermittelt. Nach einer Einführung in die Grundprinzipien objektrelationaler (Geo-)Datenbanken werden ISO 19107 Spatial Schema, das Simple-Feature-Modell (ISO 19125) und SQL/MM Spatial als Geodatenmodelle und deren konkrete Umsetzung vorgestellt.

Martina Klärle (Hrsg.)

Erneuerbare Energien

unterstützt durch GIS und Landmanagement

2012, ca. 400 Seiten, Preis ca. 48,00 EUR. Wichmann eine Marke der VDE VERLAG GMBH, Berlin und Offenbach. www.vde-verlag.de und www.wichmann-verlag.de. ISBN 978-3-87907-518-8

Die Umsetzung der Energiewende liegt in der Hand von Kommunen, Landkreisen und Regionen. Potenziale erkennen, Standorte finden – dazu brauchen die Gebietskörperschaften objektive, transparente Diskussionsgrundlagen und Entscheidungshilfen. Hier können Landmanagement und Geoinformation einen wichtigen Beitrag leisten.

Der erste Teil des Buches widmet sich den aktuellen bodenpolitischen und planungsrechtlichen Grundlagen der Energiewende sowie der zukünftigen Weiterentwicklung der Planungsinstrumente. Im zweiten Teil der interessanten Neuerscheinung werden GIS-basierte Werkzeuge und konkrete Anwendungsbeispiele vorgestellt, welche für die Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Energiewende von hohem Wert sind: Solardachkataster, ganzheitliche Potenzialanalysen für alle Formen der erneuerbaren Energien, Sichtbarkeitsanalysen, flexible Energienetze etc.

Hans Fröhlich

Von Berg zu Berg

Wie Europa vermessen wurde

2012. Format A4, 78 Seiten, 142 Abbildungen, Schwarzweißdruck, Klebebindung, Umschlag farbig. Preis 11,85 EUR (im Inland versandkostenfrei). Selbstverlag Fröhlich, Lichweg 16, 53757 Sankt Augustin. E-Mail: geo-goon@t-online.de, Internet: <http://www.prof-hansfroehlich.de>

In den Jahren 1867 bis 1877 hat Johann Jacob Baeyer (1794-1885), der Gründer der Mitteleuropäischen Gradmessung, das Rheinische Dreiecksnetz von Holland bis in die Schweiz triangulieren lassen, um eine Lücke in der Breitengradmessung von Oslo bis Palermo zu schließen. Diese Breitengradmessung zur exakten Bestimmung der Größe und Figur der Erde sollte unter anderem auch dazu dienen zu ermitteln, in wie weit die physikalische Figur der Erde von einem Rotationsellipsoid abweicht. In den 37 Punkten wurden teilweise besondere Gradmessungspfeiler errichtet, deren Lage und Aussehen beschrieben sind. Ihre bildliche Darstellung fehlte aber bisher.

Von Berg zu Berg – Wie Europa vermessen wurde – führt zunächst in die Geschichte der klassischen Erdmessung ein, beschreibt das Lebensbild des späteren Generalleutnants Baeyer und das Rheinische Dreiecksnetz. Den Schwerpunkt der Dokumentation bilden anschließend Bilder und Zeichnungen der Gradmessungspfeiler. Für den mathematisch interessierten Leser leitet ein Anhang die Berechnung der Abplattung eines Rotationsellipsoides aus zwei Breitengradmessungen ab.

Von den 37 Gradmessungspunkten liegen übrigens 5 auf hessischem Gebiet: Dünsberg, Großer Feldberg, Hasserod (bei Biedenkopf), Melibocus und Taufstein. Auf dem Großen Feldberg befindet sich sogar eine Gedenkstätte des DVW Hessen, wo ein 1968 eingeweihter Pfeiler an die Gründung der Europäischen Gradmessung im Jahre 1867 erinnert.

Peter Fischer-Stabel (Hrsg.)

Umweltinformationssysteme Grundlegende Konzepte und Anwendungen

2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2012, ca. 320 Seiten, Preis ca. 36,00 EUR.
Wichmann eine Marke der VDE VERLAG GMBH, Berlin und Offenbach. www.vde-verlag.de und
www.wichmann-verlag.de. ISBN 978-3-87907-517-1

Umweltinformationssysteme (UIS) der verschiedensten Dimensionen stellen heute wichtige Hilfsmittel dar, um angesichts der ständig wachsenden Anforderungen im Umweltbereich ein schnelles und qualifiziertes Handeln sicherzustellen. Mit Inkrafttreten der EG-Richtlinie zum Zugang zu Umweltinformationen und der damit verbundenen Erweiterung des Informationsanspruchs gegenüber den (Umwelt-)Verwaltungen sind UIS auch im Rahmen einer aktiven, systematischen Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit gefordert. Die Publikation ist ein interdisziplinär angelegtes Lehrbuch, dessen Inhalte die Konzeption und Entwicklung von UIS vermitteln.

GI Geoinformatik GmbH (Hrsg.)

ArcGIS 10.1 und 10.0 – das deutschsprachige Handbuch für ArcGIS for Desktop Basic & Standard
--

2012, ca. 820 Seiten, Preis ca. 84,00 EUR. Wichmann eine Marke der VDE VERLAG GMBH, Berlin und Offenbach. www.vde-verlag.de und www.wichmann-verlag.de. ISBN 978-3-87907-522-5

Das Buch basiert auf den Erfahrungen von GI Geoinformatik aus ihrem Kundensupport und aus zahlreichen ArcGIS-Schulungen. Es ist ein Buch aus der Praxis für die Praxis, das einen schnellen und systematischen Einstieg in die Software ermöglicht. Anhand der durchgängig farbigen Abbildungen wird der Leser Schritt für Schritt durch die Menüstruktur geführt. Die praktischen Übungsbeispiele eignen sich zum Selbststudium ebenso wie zur Verwendung als schulungsbegleitendes Handbuch.



Kurznachrichten und Mitteilungen aus den Landesvereinen

Hessen und Thüringen

DVW Hessen-Mitteilungen, 63. Jahrgang 2012
DVW Thüringen-Mitteilungen, 23. Jahrgang 2012

Aus dem Landesverein Hessen e.V.
(mitgeteilt von Dipl.-Ing. Susann Müller)

1. Fachtagung 2013 in Bad Vilbel-Dortelweil

Zur Fachtagung des DVW Hessen laden wir Sie recht herzlich ein. Sie findet statt am

Dienstag, 9. April 2013
um 9:30 Uhr im Sport- und Kulturforum in Bad Vilbel-Dortelweil

Als Fachvorträge sind geplant:

Die Rolle der Geomatik bei internationalen Wasserkraftprojekten

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Sponer
Fachgebietsleiter Geomatik
Lahmeyer International GmbH

Aktuelle geodätische Ausbildungen und Personalbedarf der Zukunft - Vermessungstechniker/-in, Geomatiker/-in, Bachelor, Master -

Dipl.-Ing. (FH) Gerd Köhler
Abteilungsleiter
Leiter der Zentralabteilung und Ständiger Vertreter des Präsidenten
Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

IFM-PG als Dienstleister für Geoinformationen und Gebäudedaten am Flughafen Frankfurt Rhein-Main

Dipl.-Ing. Thomas Konetzki
Leiter IFM-PG – Immobilien und Facility Management –
Geoinformation, Gebäudedatenmanagement, Ingenieurvermessung, Zentralarchiv
Fraport AG

Das Faltblatt mit der Einladung zur Fachtagung/Mitgliederversammlung wird Anfang 2013 auf elektronischem Wege (E-Mail) gegenüber den Mitgliedern publiziert.

2. Mitgliederversammlung 2013

Der DVW-Landesverein Hessen lädt seine Mitglieder zur 64. Ordentlichen Mitgliederversammlung 2013 in Bad Vilbel-Dortelweil ein.

Ort: Saal des Sport- und Kulturforums in Bad Vilbel-Dortelweil,
Dortelweiler Platz 1, 61118 Bad Vilbel

Datum: Dienstag, 9. April 2013

Zeit: 14:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des / der stellvertretenden Vorsitzenden
6. Wahl des Schriftführers / der Schriftführerin
7. Änderung der Mitgliedsbeiträge
8. Haushaltsvoranschlag 2013
9. Ordentliche Mitgliederversammlung 2014
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind nach § 7 Abs. 6 der Satzung spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung an den Vorsitzenden Dipl.-Ing. Mario Friehl, DVW Hessen e.V., Postfach 2240 in 65012 Wiesbaden, zu richten.

3. Ehrenvorsitzender Dipl.-Ing. Manfred Nell wurde 70 Jahre

Unser Ehrenvorsitzender und Träger des Ehrenrings des DVW Hessen, Herr Dipl.-Ing. Manfred Nell, konnte am 25. Sept. 2011 seinen 70. Geburtstag feiern. Geboren in Wetzlar, sammelte er unmittelbar nach dem Abitur erste Berufserfahrungen als Messgehilfe beim Kulturamt Gießen.



Nach dem Studium der Geodäsie in Bonn und nachfolgendem Referendariat folgte eine erfolgreiche berufliche Laufbahn in der hessischen Kataster- und Vermessungsverwaltung. Nach verschiedenen Stationen an Katasterämtern und dem Hessischen Landesvermessungsamt wurde Manfred Nell am 31. März 2004 als Leiter der Hauptabteilung Kataster beim Landrat des Hochtaunuskreises in seinen verdienten (Un-)Ruhestand verabschiedet.

Manfred Nell fand bereits in jungen Jahren den Weg zum DVW: mit 23 Jahren Mitglied im DVW Hessen, folgte zum 01.01.1976 seine Wahl zum Vorsitzenden unseres Landesvereins als Nachfolger von Dipl.-Ing. Peter Schmitt.

Diese Funktion hat Manfred Nell 16 Jahre wahrgenommen und er prägte in besonderem Maße die erfolgreiche Entwicklung des DVW Hessen. Besonders hervorzuheben sind mehrere Aktivitäten, die er sich zusätzlich zu der laufenden Vorstandsarbeit schulterte. Neben der Schriftleitung der Vereins- und Kurznachrichten des Landesvereins war ihm die Fortbildung der Berufsangehörigen ein besonderes Anliegen.

Zukunftsweisend richtete er die Tagesfortbildungsseminare ein und übernahm in den ersten Jahren selbst deren Leitung. Diese Seminare nahmen eine äußerst erfolgreiche Entwicklung und fanden auch über die hessischen Landesgrenzen hinaus Beachtung. Letztendlich folgten hierzu auch Aktivitäten auf Seiten des DVW Bund mit dem Ergebnis der vereinsübergreifenden Beruflichen Weiterbildung (BWB), in deren Kontext sich auch die heutigen Tagesseminare einbringen.

Des Weiteren fanden in der „Amtszeit“ von Manfred Nell zwei sehr erfolgreiche Deutsche Geodätentage (DGT, heute: INTERGEO) in Hessen statt: 1980 in Wiesbaden und 1987 in Frankfurt/Main. Zu deren herausragenden Erfolgen trug Manfred Nell auch durch sein Mitwirken in den jeweiligen Örtlichen Vorbereitungsausschüssen (ÖVA) wesentlich bei!

Manfred Nell hat sich in besonderer Weise für seinen Landesverein eingesetzt, ohne dabei die Belange des DVW Bund aus dem Auge zu verlieren. In all den Jahren seiner Vereinstätigkeit vertrat er den hessischen Landesverein in den Gremien des DVW Bund. Seine Stimme wurde dort gerne gehört und fand stets Beachtung.

Für alle diese Verdienste wurde Manfred Nell in der Mitgliederversammlung 1992 zum Ehrenmitglied und Ehrenvorsitzenden des DVW Hessen ernannt!

Ein ganz besonderes Anliegen war Manfred Nell unmittelbar nach der politischen Wende 1989 die Unterstützung der Thüringer Kolleginnen und Kollegen. Dieser Aufgabe widmete er sich mit sehr viel persönlichem Engagement, auch nach seiner Zeit als hessischer Vereinsvorsitzender. Seine helfende Hand, die er in der ihm eigenen, unaufdringlichen Art ausgestreckt hatte, wurde immer gerne angenommen. So war es auch sein Verdienst, dass bereits 1990 der DVW-Landesverein Thüringen gegründet werden konnte.

Diese besonderen Verdienste wurden im Jahr 2000 mit der Überreichung der Ehrenurkunde des DVW Thüringen anlässlich der festlichen Jahresfachtagung „10 Jahre DVW Thüringen“ in Erfurt gewürdigt.

Aber auch beim DVW Bund war Manfred Nell weiterhin aktiv: von 1992 bis 2002 war er Mitglied im DVW-Arbeitskreis 1 (Berufliche Praxis, Organisation und Rechtsgrundlagen).

Dieses umfassende Engagement für den DVW wurde durch die Widmung des Ehrenrings des DVW Hessen in der Mitgliederversammlung 1998 gewürdigt.

Der DVW Hessen hat seinem Ehrenvorsitzenden sehr viel zu verdanken. Der Landesverein wünscht ihm für die Zukunft viele Jahre bei guter Gesundheit und weiterhin Spaß und Freude bei seinen weiteren ehrenamtlichen Funktionen!

Jürgen Knab, Wiesbaden, mit freundlicher Unterstützung durch Dr. Helmut Hoffmeister, Erfurt (†)

4. Würdigung von Präsident a.D. Wulf Schröder zum 70. Geburtstag

Wer erinnert sich über sein berufliches Wirken hinaus nicht auch gerne an seine stilvolle Verabschiedung im Jagdschloss Platte oberhalb von Wiesbaden: Am 9. Oktober 2012 feierte Dipl.-Ing. Wulf Schröder seinen 70. Geburtstag, vielen noch in Erinnerung als mein Vorgänger im Amt des Präsidenten des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation.



Wulf Schröder stammt aus Pyritz / Pommern, von wo aus es ihn als kindlicher Flüchtling nach Gießen verschlug. Dort genoss er die schulische Ausbildung, an die sich seine Bundeswehrdienstzeit anschloss. Das Hochschulstudium absolvierte Wulf Schröder an der TH Darmstadt, in dessen Anschluss er zunächst dort auch als wissenschaftlicher Assistent verblieb. Im Februar 1973 begann die berufliche Karriere in der Landesverwaltung mit dem Referendariat, dem sich Stationen im damaligen Landesvermessungsamt sowie in den Katasterämtern Gelnhausen und Hanau, dort jeweils als Vertreter der Amtsvorsteher, anschlossen. Ab März 1979 übernahm Wulf Schröder die Leitung der Abteilung Technologie, Entwicklung und Datenverarbeitung (TED) im Landesvermessungsamt, die er rund drei Jahre innehatte. Im Februar 1982 wechselte er in das damalige Ministerium für Wirtschaft und Technik, wo er in der Folgezeit unter mehreren Ministern und mehreren Ministeriumsnamen als Gruppenleiter Kataster- und Vermessungswesen, stellvertretender Abteilungsleiter Straßenbau, Vermessung, Flurneueordnung und zuletzt, nach Abschaffung von Referatsgruppen in den hessischen Ministerien, als Referatsleiter Grundsatzfragen Vermessung im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung agierte.

Ab 1. Juni 2001 wurde Wulf Schröder als Nachfolger von Prof. Hans-Peter Goerlich zum Präsidenten des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation ernannt, aus dieser Funktion heraus trat er am 31. Oktober 2007 in den Ruhestand.

Vielfältige weitere berufliche Aktivitäten begleiteten diese Laufbahn. So war Wulf Schröder von 1977 bis 1992 Mitglied des Arbeitskreises „Berufliche Praxis, Organisation und Rechtsgrundlagen“ des Deutschen Vereins für Vermessungswesen (DVW). Von 1980 bis 1982 hatte er einen Lehrauftrag für das Fach „Infinitesimalrechnung“ an der Fachhochschule Frankfurt a. M. inne.

In der Abteilung Vermessungs- und Liegenschaftswesen des Oberprüfungsamtes für die höheren technischen Verwaltungsbeamten war er ab 1982 Prüfer, seit 1998 stellvertretender Abteilungsleiter und von 2003 bis 2007 Abteilungsleiter.

Den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) hat Wulf Schröder in den Jahren 1984 bis 1988 wahrgenommen.

Wer Wulf Schröder näher kannte und sich mit ihm fachlich austauschte, musste einen langen Atem haben, sprich sehr viel Geduld für die Gespräche mitbringen. Wer diese Geduld nicht hatte, dem fehlte oft das Verständnis dafür, welche „Leitlinien“ für Wulf Schröder eine tragende Rolle spielten und was seine Visionen für die Zukunft waren. Wer diese Geduld jedoch mitbrachte, der konnte Wulfs Vorstellungen für das Heute und das Morgen aufnehmen und mit ihm voran gehen.

Die Jahre 2001 bis 2007 waren für die Verwaltung und für Wulf Schröder keine einfachen Jahre.

In die Zeit seiner Präsidentschaft fielen die Zusammenführung der Fachdisziplinen der Kataster- und Vermessungsverwaltung mit der hessischen Flurneuordnung, zunächst in Form der gemeinsam organisierten Datenverarbeitung im Landesvermessungsamt und dann komplett zur Hessischen Kataster- und Flurneuordnungsverwaltung. Diese Organisationsänderung war ein Meilenstein hin zu einer modernen und zukunftsorientierten Verwaltungsaufstellung. Schade nur, dass die ebenfalls vorgenommene Eingliederung der Dorf- und Regionalentwicklung aus politischen Motiven heraus nur eine kurze Weile Bestand hatte.

Aber auch zwei gravierende Einschnitte der Verwaltungsmodernisierung in Hessen galt es für Wulf Schröder zu meistern: zum einen führte durch die „Operation Sichere Zukunft“ (2001) ein gravierender (über ca. acht Jahre andauernder) Stellenabbau ohne Einstellungskorridor zu einer fühlbaren Stagnation in der Außenwirkung und -wahrnehmung der Verwaltung. Zum anderen galt es im Rahmen der „Standortstrukturreform“ der hessischen Landesverwaltung ab dem Jahr 2005 die Reorganisation der Verwaltung und ihren Rückzug aus der Fläche auf sieben Ämter für Bodenmanagement mit fünf Außenstellen und Anlaufstellen zu realisieren.

Die neuen Ämter für Bodenmanagement entwickelten neue Identitäten, ein neues Selbstverständnis und veränderten ihre Kulturen; sie wurden schrittweise auch in geeigneten Liegenschaften, zum Teil extra für sie gebaut oder hergerichtet, zusammengeführt.

Begleitet wurden die Veränderungen durch die politisch gesteuerte schrittweise Weiterführung der 1999 begonnenen Verlagerung der hoheitlichen Vermessungstätigkeiten auf die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure.

Die Einstellung der Kartographenausbildung in seiner Verwaltung hat Wulf Schröder mit der frühen Erkenntnis entschieden, dass die Anforderungen der Zukunft im Bereich der Geotopographie eine anders angelegte Ausbildung erfordern würde, wie sie nun auch mittlerweile durch den Ausbildungsberuf „Geomatiker/in“ bundesweit realisiert worden ist. Ein zweiter Ansatz seiner Weitsicht war es, die Stellung der unteren Landesvermessungsbehörden u.a. durch Personalumsetzungen vom Landesamt zu den Ämtern für Bodenmanagement und damit die operativen Einheiten zu stärken.

Von vielen verkannt, aber für seine engen Weggefährten immer spürbar, war und ist die ausgeprägte soziale Kompetenz und Einfühlsamkeit von Wulf Schröder: ihm ob seiner nach außen hin getragenen Ausgeglichenheit nicht ansehbar, innerlich aber vorhanden und ihn bewegend war die Sorge um die Menschen, die von Veränderungen betroffen waren. Nicht zuletzt seine Fürsorge war der Grundstein für eine einmalige Aktivität: von allen Beschäftigten, die von der Standortstrukturreform durch Versetzung per Gesetz zu einem Amt für Bodenmanagement betroffen waren, konnten über 500 durch die Auswirkungen besonders stark in ihren sozialen Belangen betroffene Beschäftigte unter Zurückstellung dienstlicher Gesichtspunkte zu anderen Ämtern wechseln, wodurch ihre persönlichen Belastungen zumindest vermindert wurden.

Mit seiner Verabschiedung durch Staatsminister Dr. Rhiel im Jagdschloss Platte hat sich Wulf Schröder aber fachlich nicht ganz zurückgezogen.

So ist er unverändert aktives OM (Eingeweihte wissen: Ordentliches Mitglied) der Hessischen Akademie der Forschung und Planung im Ländlichen Raum und dort zeitweise auch Vorstandsmitglied gewesen. Damit bleibt er dem Wirken „seiner Verwaltung“ im ländlichen Raum weiterhin verbunden. Er pflegt eine unverbrüchlich aktive Mitgliedschaft in dem einst von Dr. Kurandt gegründeten Kegelklub, der nur einem erwählten Kollegenkreis zugänglich ist.

Seit seiner Gründung und bis heute ist Wulf Schröder Vorsitzender des Vereins zur Pflege Historischer Grenzmaße Hessen e.V.; dieses ehrenamtliche Engagement in der Denkmalpflege wurde auch bereits ehrend anerkannt.

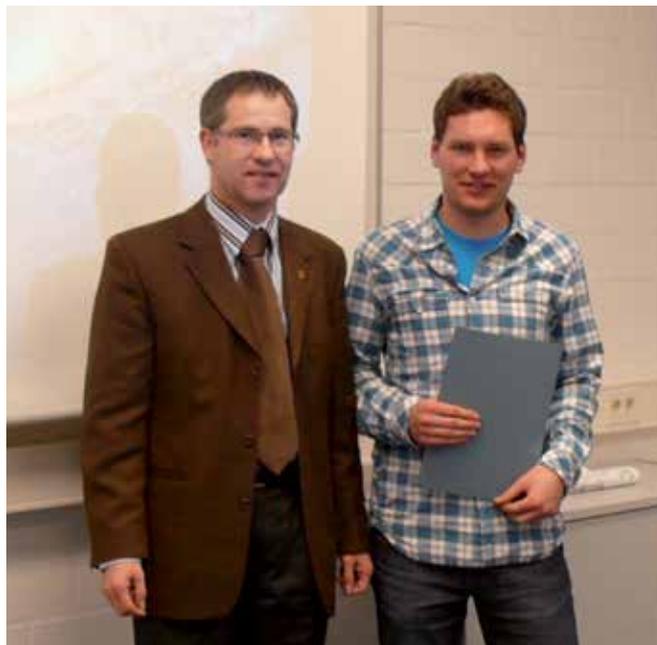
Wer Wulf Schröder heute persönlich trifft, bekommt es unverändert wie zu beruflichen Zeiten mit seinem legendären „Elefantengedächtnis“ zu tun: kein Name oder Ereignis in der nahen oder (sehr) fernen Vergangenheit ist ihm fremd, zu allem gibt es noch eine Anekdote, eine Bewertung oder Einschätzung und obendrein noch einen guten Rat für den Gesprächspartner.

Herzlichen Glückwunsch zu Deinem 70. Geburtstag, lieber Wulf, im Namen aller ehemaligen und heutigen Beschäftigten der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation und alles Gute für die kommenden Jahre, vor allem Gesundheit.

Hansgerd Terlinden, Wiesbaden

5. Nachwuchsförderung: Harbert-Buchpreis

Wie in den Vorjahren konnte der DVW Hessen auch in diesem Jahr wieder Absolventinnen/Absolventen der hessischen Hochschulen für den jeweils besten Abschluss des Studiums der Geodäsie mit dem Harbert-Buchpreis auszeichnen. Der Preis wurde am 8. November 2012 von unserem Landesvorsitzenden Mario Friehl an Herrn Hendrik Hellmers als besten Absolventen im Fachbereich Bauingenieurwesen und Geodäsie der TU Darmstadt überreicht.



Der DVW gratuliert dem Preisträger zum erfolgreichen Abschluss seines Studiums und wünscht ihm auf dem weiteren beruflichen Weg viel Glück und Erfolg.

6. Zum Tod von Dr.-Ing. Helmut Hoffmeister

Mit tiefer Betroffenheit musste der DVW Hessen die traurige Nachricht entgegennehmen, dass Herr Dr.-Ing. Helmut Hoffmeister aus Erfurt nach schwerer Krankheit am 5. Dezember 2012 verstorben ist. Dr. Hoffmeister war maßgebend an der Gründung des DVW-Landesvereins Thüringen im Jahr 1990 beteiligt und hat die von Beginn an enge Zusammenarbeit mit dem DVW Hessen wie kaum ein anderer geprägt und gefördert. Die nun schon über 20 Jahre andauernde Partnerschaft unserer beiden Landesvereine äußert sich zum einen in den regelmäßigen gemeinsamen Fachtagungen, die im 5-Jahres-Rhythmus veranstaltet werden, aber vielleicht noch deutlicher durch die Herausgabe des gemeinsamen Mitteilungsheftes zweimal jährlich.

Das erste gemeinsame Mitteilungsheft von DVW Hessen und DVW Thüringen erschien bereits im Gründungsjahr 1990 unter der Federführung unseres unvergessenen Schriftleiters und Ehrenmitglieds Friedel Kern (1940 – 2006) und unter Mitwirkung von Dr. Helmut Hoffmeister. Seit 1992 war Dr. Hoffmeister auch offiziell für die Beiträge aus Thüringen als korrespondierender Schriftleiter zuständig. In dieser Zeit hat er 21 Jahrgänge unseres Mitteilungsheftes verantwortlich mitgestaltet und die dortige Präsenz des DVW Thüringen in seiner ihm eigenen Art unverkennbar geprägt. Im Oktober 2012 – unmittelbar nach der INTERGEO in Hannover – musste er sich wegen seiner inzwischen zu stark angeschlagenen Gesundheit schweren Herzens von dieser Aufgabe entpflichten lassen.

Mit Dr. Helmut Hoffmeister hat der DVW eine außergewöhnliche Persönlichkeit verloren, worüber der Vorstand und die Schriftleitung des DVW Hessens sehr traurig sind. Wir dürfen aber auch dankbar sein, den geschätzten Fachkollegen und unverwüsthlich-optimistischen Menschen Helmut Hoffmeister bei der gemeinsamen ehrenamtlichen Vereinsarbeit erlebt zu haben. Unsere herzliche Anteilnahme gilt an dieser Stelle seinen Angehörigen. Wir werden Helmut Hoffmeister in dankbarer Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Mario Friehl und Bernhard Heckmann

7. Vereinssatzung des DVW Hessen

Die in der Mitgliederversammlung des DVW Hessen am 17. April 2012 beschlossene Satzungsänderung wurde vom Amtsgericht Marburg genehmigt und in das Vereinsregister eingetragen. Der Vorstand des DVW Hessen gibt nachfolgend die nunmehr gültige Fassung der Vereinssatzung bekannt.

gez. Mario Friehl, Susann Müller, Martin Hinderer, Christian Sommerlad

Deutscher Verein für Vermessungswesen
DVW Hessen
Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement e. V.



Satzung

in der Fassung des Beschlusses
der Mitgliederversammlung
vom 17. April 2012

§ 1 - Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Deutscher Verein für Vermessungswesen, DVW Hessen, Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement e. V.“ im Folgenden kurz DVW Hessen genannt.
- (2) Der DVW Hessen hat seinen Sitz in Marburg/Lahn. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Marburg/Lahn unter Nr. 601 eingetragen.
- (3) Die Verwaltung des Vereins ist nicht an den Sitz gebunden; sie kann sich auch am Wohnsitz eines Vorstandsmitglieds befinden.
- (4) Gerichtsstand ist der Sitz des DVW Hessen.
- (5) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 - Vereinszweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Zweck des Vereins ist es, Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement in Praxis, Wissenschaft und Forschung zu fördern und in der Öffentlichkeit darzustellen sowie die gewonnenen Ergebnisse insbesondere durch Aus- und Fortbildung der Berufsangehörigen und des Berufsnachwuchses zu vermitteln.
- (3) Diesen Zwecken dienen insbesondere
 - a) das Mitteilungsblatt des DVW Hessen,
 - b) die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen,
 - c) die Durchführung von Fachseminaren,
 - d) die bibliothekarische Bereitstellung von Fachliteratur,
 - e) die Zusammenarbeit mit fachverwandten Vereinigungen, Universitäten, Hochschulen und Instituten,
 - f) die Mitgliedschaft in Organisationen und Vereinen im Rahmen des Vereinszwecks,
 - g) die Mitgliedschaft des DVW Hessen im DVW - Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement e. V. (im Folgenden kurz DVW Bund genannt) und dessen Unterstützung bei der Verwirklichung der ihm obliegenden Aufgaben.
- (4) Der DVW Hessen ist bei der Verfolgung seiner gemeinnützigen Zwecke selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des DVW Hessen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (5) Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, begünstigt werden.
- (6) Mitglieder des Vorstandes, anderer Gremien und sonstiger Einrichtungen sowie die Kassenprüfer/innen des DVW Hessen sind ehrenamtlich tätig.

§ 3 - Organisation

- (1) Der Verein gliedert sich in Bezirksgruppen, die sich nicht nach Verwaltungsbezirken, sondern nach Zweckmäßigkeitserwägungen abgrenzen.
- (2) Die Bezirksgruppen wählen ihre/n Vorsitzende/n und dessen/deren Stellvertreter/in mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von vier Kalenderjahren. Wiederwahl ist möglich.

§ 4 - Mitgliedschaft

- (1) Der DVW Hessen hat ordentliche und fördernde Mitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder können alle im Sinne des § 2 dieser Satzung beruflich interessierten, zur wissenschaftlichen oder fachlichen Mitarbeit befähigten und bereiten natürlichen Personen werden.
- (3) Andere Organisationen aus den Bereichen Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement können ihre Mitglieder geschlossen im DVW Hessen anmelden.
- (4) Fördernde Mitglieder des DVW Hessen können Behörden, kommunale Selbstverwaltungen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten, Institute, Firmen und Einzelpersonen werden, wenn ihnen die ideelle Förderung der in § 2 dieser Satzung genannten Ziele wertvoll erscheint. Fördernde Mitglieder haben kein Stimm- und Antragsrecht, jedoch das Recht auf Teilnahme an den Mitgliederversammlungen.

- (5) Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes ernannt. Einem Ehrenmitglied kann unter den gleichen Voraussetzungen außerdem die Bezeichnung „Ehrenvorsitzende/r“ verliehen werden.
- (6) Die Mitglieder sind verpflichtet,
 - a) die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Vereinsbeiträge zu zahlen,
 - b) die vom DVW Bund herausgegebene zfv - Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement entgeltlich beim Verein zu beziehen.Die Mitglieder willigen in die Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten an den DVW Bund und an den Verlag der zfv ein.
- (7) Die Zugehörigkeit der Mitglieder zu einer Bezirksgruppe richtet sich nach der in der Mitgliederliste geführten Adresse. Davon abweichend kann jedes Mitglied die Zugehörigkeit zu einer Bezirksgruppe durch Erklärung selbst bestimmen.
- (8) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über ihn entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme und verpflichtet zur Entrichtung des vom DVW Hessen erhobenen Vereinsbeitrags.
- (9) Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch Austritt:

Der Austritt kann nur mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden. Für Mitglieder im Sinne von Abs. 3 endet die Mitgliedschaft durch Mitteilung der Organisation zu dem von ihr angegebenen Zeitpunkt. Auf Antrag des Mitglieds kann seine Mitgliedschaft im DVW Hessen jedoch unabhängig von der Organisationsmitgliedschaft fortgesetzt werden;
 - b) durch Streichung aus der Mitgliederliste:

Ein Mitglied, das mit seinen Beiträgen trotz schriftlicher Mahnung zwei Jahre oder mehr im Rückstand geblieben ist, kann aus der Mitgliederliste durch Vorstandsbeschluss gestrichen werden;
 - c) durch Ausschluss:

Der Ausschluss kann durch die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden, falls sich ein Mitglied durch sein Verhalten mit den Zwecken des Vereins in Widerspruch gesetzt oder dem Verein Schaden zugefügt hat. Vor dem Ausschluss ist dem/der Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben;
 - d) durch Wechsel zu einem anderen DVW-Landesverein, der jederzeit möglich ist;
 - e) durch Tod.
- (10) Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen die mit ihr verbundenen Rechte und Pflichten sowie jeder Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 5 - Beiträge

- (1) Über die Höhe des von den einzelnen Mitgliedern zu zahlenden Jahresbeitrags entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Der Beitrag beinhaltet den vom Verein für jedes Mitglied an den DVW Bund abzuführenden Beitragsanteil und die Bezugsgebühr für die zfv.
- (3) Ehrenmitglieder und Altmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Altmitglieder sind ordentliche Mitglieder, die dem DVW Hessen 50 Jahre und länger angehören. Mitgliedschaften im DVW Bund, in anderen DVW-Landesvereinen und deren jeweiligen Rechtsvorgängern werden angerechnet.
- (4) Der Vorstand kann in Ausnahmefällen Beitragsermäßigungen genehmigen. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag erforderlich.
- (5) Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag vereinsangehörige Ehepartner, Familienangehörige o. ä. vom Mehrfachbezug der zfv befreien; für die hiervon begünstigten Mitglieder wird der Beitrag um die Bezugsgebühr der zfv reduziert.
- (6) Die Beiträge sind in der festgelegten Höhe für das Geschäftsjahr jeweils im Januar fällig. Für die Anmahnung ausstehender Beiträge kann eine angemessene Mahngebühr verlangt werden.

§ 6 - Vereinsorgane

- (1) Organe des DVW Hessen sind:
 - a) die Mitgliederversammlung,
 - b) der Vorstand,
 - c) der Vorstandsrat.

- (2) Über alle Sitzungen und Verhandlungen der Vereinsorgane sind Niederschriften zu fertigen. Beschlüsse sind im Wortlaut in die Niederschriften aufzunehmen. Die Niederschriften sind von dem/der Vorsitzenden und von dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen.

§ 7 - Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich möglichst in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres statt.
- (2) Der Vorstand kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen, wenn ihm dies notwendig erscheint. Auf Antrag von mindestens einem Viertel der Mitglieder muss der Vorstand binnen acht Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.
- (3) Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung einer Mitgliederversammlung sind spätestens vier Wochen vorher allen Mitgliedern durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des DVW Hessen oder in der zfv oder durch schriftliche Benachrichtigung mitzuteilen.
- (4) Die Tagesordnung ordentlicher Mitgliederversammlungen soll mindestens folgende Punkte zur Billigung bzw. Beschlussfassung enthalten:
 - a) Geschäftsbericht des/der Vorsitzenden,
 - b) Bericht des Schatzmeisters / der Schatzmeisterin,
 - c) Bericht der Kassenprüfer/innen,
 - d) Entlastung des Vorstandes,
 - e) Haushaltsanschlag für das neue Geschäftsjahr,
 - f) Vorschlag für künftige Mitgliederversammlungen.
- (5) Die Mitgliederversammlung beschließt außerdem über
 - a) die Wahl des Vorstandes,
 - b) die Wahl der Kassenprüfer/innen,
 - c) die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im DVW Hessen,
 - d) die Ernennung zum/zur Ehrenvorsitzenden des DVW Hessen,
 - e) die Höhe der Beiträge,
 - f) Satzungsänderungen,
 - g) die Auflösung des Vereins,
 - h) sonstige wichtige Angelegenheiten des Vereins.
- (6) Anträge, die in einer Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind der/dem Vorsitzenden spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich mitzuteilen. In Ausnahmefällen können verspätet oder während der Versammlung gestellte Anträge im Einvernehmen mit der Versammlung behandelt werden.
- (7) Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst mit Ausnahme von Beschlüssen über den Ausschluss von Mitgliedern, über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins.

§ 8 - Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schriftführer/in und dem/der Schatzmeister/in. Diese Personen bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB und vertreten sich im Innenverhältnis zyklisch in der vorgenannten Reihenfolge.
- (2) Je zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich den DVW Hessen.
- (3) Der/die Vorsitzende und gegebenenfalls die übrigen Vorstandsmitglieder vertreten in der Reihenfolge nach Abs. 1 den DVW Hessen in der Mitgliederversammlung des DVW Bund.
- (4) Der/die Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in einerseits sowie der/die stellvertretende Vorsitzende und der/die Schriftführer/in andererseits werden jeweils im Abstand von zwei Jahren für die Dauer von vier Geschäftsjahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- (5) Der Vorstand beruft einen/eine Berater/in für die Vorstandsarbeit, der/die von den Organisationen nach § 4 Abs. 3 vorgeschlagen wird.
- (6) Der Vorstand beruft im Einvernehmen mit dem Vorstandsrat den/die Schriftleiter/in des Mitteilungsblattes und den/die Seminarbetreuer/in.
- (7) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.

- (8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 9 - Vorstandsrat

- (1) Dem Vorstandsrat gehören neben dem Vorstand die Bezirksgruppenvorsitzenden, der/die Schriftleiter/in des Mitteilungsblattes, der/die Betreuer/in der DVW Hessen Seminare, der/die Berater/in des Vorstandes sowie je ein/eine Vertreter/in der Organisationen nach § 4 Abs. 3 an.
- (2) Der Vorstand bedient sich des Vorstandsrates
- a) zur fachlichen Beratung in Spezialfragen aus den Bereichen Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement,
 - b) zur Vorbereitung von fachwissenschaftlichen Veranstaltungen und der Mitgliederversammlung,
 - c) zur Beratung von Angelegenheiten der Geschäftsordnung.

§ 10 - Kassenprüfer/innen

- (1) Der DVW Hessen hat zwei Kassenprüfer/innen, die jeweils im Abstand von zwei Jahren für die Dauer von vier Geschäftsjahren gewählt werden. Wiederwahl ist möglich.
- (2) Kassenprüfer/innen dürfen keine Vorstandsmitglieder sein.
- (3) Die Kassenprüfer/innen überprüfen regelmäßig die Kassengeschäfte des DVW Hessen.

§ 11 - Mitteilungsblatt

- (1) Der DVW Hessen gibt ein Mitteilungsblatt heraus, das im Allgemeinen zweimal jährlich erscheint. Neben fachwissenschaftlichen Abhandlungen und Beiträgen werden Nachrichten und aktuelle Hinweise für die Mitglieder aufgenommen.
- (2) Der Bezugspreis des Mitteilungsblattes ist für die Mitglieder im Beitrag enthalten.
- (3) Der/die Schriftleiter/in des Mitteilungsblattes des DVW Hessen wird vom Vorstand gemäß § 8 Abs. 6 dieser Satzung berufen.
- (4) Das Mitteilungsblatt kann gemeinsam mit einem anderen DVW-Landesverein herausgegeben werden.

§ 12 - Geschäftsordnung

- (1) Einzelheiten zu dieser Satzung werden erforderlichenfalls in einer Geschäftsordnung geregelt.
- (2) Die Geschäftsordnung ist im Vorstandsrat zu beraten und vom Vorstand zu beschließen. Für den Vorstandsbeschluss ist Einstimmigkeit erforderlich.

§ 13 - Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

- (1) Eine Änderung der Satzung und die Auflösung des DVW Hessen können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn die Einladung besonders darauf hingewiesen hat und wenn eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder dafür eintritt.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen zu gleichen Teilen an die für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement zuständigen Fachbereiche
- a) der Technischen Universität Darmstadt
 - b) der Fachhochschule Frankfurt am Main
- zur ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für gemeinnützige wissenschaftliche Zwecke.

§ 14 - Schlussbestimmungen

Diese Satzung wurde am 15.10.1948 errichtet; sie wurde geändert am 17.6.1950, 5.6.1964, 5.12.1966, 10.5.1974, 3.9.1980, 26.4.1994, 5.4.2000, 24.4.2001, 3.4.2003 und am 17.4.2012.

Künzell, den 17. April 2012

gez. Dipl.-Ing. Mario Friehl
gez. Dipl.-Ing. Susann Müller
gez. Dipl.-Ing. (FH) Martin Hinderer
gez. Dipl.-Ing. (FH) Christian Sommerlad

11. Workshop „Basiswissen GDI“ an der FH Frankfurt

Der Workshop „Basiswissen GDI“ ist ein Grundkurs für Personen, die in ihrem Berufsumfeld mit dem breiten Spektrum von Geodateninfrastrukturen in Berührung kommen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung sowie Ingenieur- und Planungsbüros, die unter anderem durch die INSPIRE-Richtlinie animiert sind, sich mit den Möglichkeiten und Zielen einer Geodateninfrastruktur vertraut zu machen.

Der Workshop setzt keinerlei Vorwissen im Bereich der Geodateninfrastrukturen voraus, jedoch sollten die Teilnehmer Grundkenntnisse in der Anwendung von Geoinformationssystemen sowie der Behandlung von Geodaten mitbringen.

Der Workshop findet an fünf aufeinander folgenden Tagen im Zeitraum

Montag, 25. Februar bis Freitag, 1. März 2013

an der Fachhochschule Frankfurt am Main, Nibelungenplatz 1,
60318 Frankfurt am Main, Gebäude 9, Raum 206

statt. Jeder Tag behandelt ein für sich eigenes Themengebiet. In praxisnahen Übungen werden Anwendungen und Dienste einer GDI selbständig erlernt und somit die vorher gelegten theoretischen Grundlagen vertieft. Die Leitung obliegt Herrn Prof. Dr.-Ing. Robert Seuß.

Tag 1 - Montag, 25. Februar – Grundlagen Geodateninfrastrukturen

Tag 2 - Dienstag, 26. Februar – Dienste

Tag 3 - Mittwoch, 27. Februar – Metadaten

Tag 4 - Donnerstag, 28. Februar – INSPIRE

Tag 5 - Freitag, 01. März – Organisation

Um dem Charakter eines Workshops gerecht zu werden, ist ausreichend Zeit vorgesehen, Fragen der Teilnehmer zu Anwendungen und Entwicklungen im Kontext einer GDI zu beantworten oder zu diskutieren. Wegen des hohen Praxisanteils ist die Teilnehmeranzahl auf maximal 20 Personen pro Tag begrenzt.

Dieser Workshop ist eine Gemeinschaftsveranstaltung des Instituts für Kommunale Geoinformationssysteme e.V. (IKGIS) und der Fachhochschule Frankfurt am Main.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.gdi-testplattform.de> & <http://www.ikgis.de>

Teilnahmegebühren

Kompletter Workshop (Tag 1 – 5) Gesamtpreis 750,00 EUR (zzgl. MwSt.)

Einzeltag:

Frühbucherpreis: 180,00 EUR (zzgl. MwSt.) pro Tag bis zum 25.01.2013

Spätbucherpreis: 200,00 EUR (zzgl. MwSt.) pro Tag ab dem 26.01.2013

IKGIS Mitglieder erhalten den kompletten Workshop zum Preis von 680,00 EUR (zzgl. MwSt.) bzw. 150,00 EUR (zzgl. MwSt.) für jeden gebuchten Einzeltag.

Die Teilnahmegebühr schließt Getränke und die schriftlichen Veranstaltungsunterlagen mit ein.

Anmeldung (Anmeldeschluss ist der 10. Februar 2013)

Anmeldung schriftlich an:

Institut für Kommunale Geoinformationssysteme (IKGIS) e.V.

Petersenstraße 13

64287 Darmstadt

Anmeldung Online: <http://www.gdi-testplattform.de/index.php?id=anmeldung>

Anmeldung per Fax: 069 / 1533 2058

Aus dem Landesverein Thüringen e.V.
(mitgeteilt von Dipl.-Ing. Michael Osterhold)

12. Dr.-Ing. Helmut Hoffmeister (1938 - 2012)

Ein Beitrag über Dr. Helmut Hoffmeister durch den Vereinsvorsitzenden in den Nachrichten aus den Landesvereinen in unserem gemeinsamen Mitteilungsblatt – der war für das Heft 1 des Jahres 2013 fest eingeplant, denn der 75. Geburtstag im April stand vor der Tür und eine Würdigung dieses für den DVW Thüringen so bedeutenden und kaum zu ersetzenden Mannes wäre eine Selbstverständlichkeit gewesen. Nun hat das Schicksal es anders gewollt: Am 5. Dezember 2012 ist Dr.-Ing. Helmut Hoffmeister, Ehrenmitglied des DVW Thüringen, nach schwerer Krankheit in Erfurt verstorben. Aus dem geplanten fröhlichen Geburtstagsgruß muss vorzeitig ein trauriger Nachruf werden.



Der Lebenslauf und die Verdienste von Herrn Dr. Hoffmeister um den DVW Thüringen sind an dieser Stelle bereits zu seinem 65. und seinem 70. Geburtstag gewürdigt worden (Mitteilungsheft 2/2003, S. 44, Kurznachricht Nr. 26 und Mitteilungsheft 1/2008, S. 46, Kurznachricht Nr. 19). Seine anerkannten und mit zahlreichen Veröffentlichungen und Vorträgen unterlegten beruflichen Leistungen, insbesondere im Bereich der Ingenieurgeodäsie bei der Deutschen Reichsbahn, an der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar (hier Promotion im Jahre 1974), im VEB Geodäsie und Kartographie Erfurt und ab 1990 mit seinem eigenen Ingenieurbüro sowie als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ab 1996) in Erfurt seien daher hier nur in gedrängter Form erwähnt. Auch im Ruhestand war er weiterhin als Autor für das bekannte „Handbuch Ingenieurgeodäsie“ tätig (siehe die Buchbesprechung der 4. Auflage des Teils „Grundlagen“ in diesem Heft).

Im DVW Thüringen gehörte Herr Dr. Hoffmeister im wahrsten Sinne des Wortes zu den „Männern der ersten Stunde“, war er doch schon Mitglied des Komitees, welches die Vereinsgründung im Juni 1990 erfolgreich vorbereitete. Als zweiter Vorsitzender leistete er als unermüdlicher Motor von 1991 bis 2008 seinen großen Beitrag zum erfolgreichen Wirken des Vereins, eine häufig zeitintensive Arbeit, die besonders für die ersten Jahre nach der „Wende“, als viele Kolleginnen und Kollegen andere Sorgen und Gedanken als die an Vereinsarbeit hatten, nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. In dieser Zeit entstanden auch vielfältigste Kontakte zum befreundeten Landesverein in Hessen, die in den im fünfjährigen Turnus abgehaltenen, deutschlandweit einmaligen gemeinsamen Jahresfachtagungen ihren Höhepunkt fanden.

Besonders hervorgehoben werden soll aber an dieser Stelle der von ihm in der Tradition der dortigen Fortbildungen initiierte Jenaer Geomessdiskurs, der 2013 bereits zum zehnten Male veranstaltet wird und der das Zusammenwirken von Theorie (Instrumentenbau) und Praxis (Messtechnik), welches auch ihm immer ein Anliegen war, in den Vordergrund der Vorträge stellt. Die Anerkennung durch den Verein und seine Mitglieder mit der in Thüringen erst zweimal vergebenen Ehrenmitgliedschaft im Jahre 2003 war eine nur angemessene Würdigung dieser Aktivitäten.

Nach seinem Ausscheiden aus dem engeren Vorstand Ende 2008 wurde im Einvernehmen zwischen Herrn Dr. Hoffmeister und den anderen Vorstandsmitgliedern im erweiterten Vorstand die Position eines Schriftleiters geschaffen, so dass sich weiterhin die Möglichkeit bot, auf das Wissen und vor allem das ungebrochene Engagement und die nie versiegenden Ideen von Herrn Dr. Hoffmeister bei der

Vorstandsarbeit zurückgreifen zu können. Neben der reinen Schriftleitungstätigkeit konnte sich der Vorstand noch immer auf seine Mitarbeit bei der Vorbereitung der Jahresfachtagungen, der Durchführung der Exkursionen und bei vielen weiteren Aktivitäten verlassen. Als Beleg für dieses auch in den letzten Jahren umfangreiche Tätigkeitsfeld reicht ein Blick in die letzten Jahrgänge dieser Zeitschrift: nicht nur das Verfassen der Mitteilungen aus dem Landesverein Thüringen hat er eigenständig besorgt, bei fast allen hier geschilderten Veranstaltungen oder Aktionen war er beteiligt und auch die Akquisition der aus Thüringen stammenden Fachbeiträge lag fest in seinen Händen.

Besonders ans Herz gewachsen waren ihm in den letzten Jahren der Aufbau und die Vervollständigung des Grenzstein-Lapidariums im Forsthaus Willrode, welches für die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Geodäsie insbesondere mit Bezug zu den Thüringer Verhältnissen eine optimale Grundlage bietet. Herr Dr. Hoffmeister konnte es im Herbst 2012 noch erleben, dass eine vollständige Bestückung des Lapidariums mit Grenzsteinen praktisch aller thüringischen Kleinstaaten erreicht werden konnte (siehe hierzu auch den Bericht im vorderen Teil dieses Mitteilungsheftes).

Neben der beruflichen und der Vereinstätigkeit muss an dieser Stelle aber auch der Mensch Helmut Hoffmeister eine besondere Würdigung erfahren: Seine Schaffenskraft und seine Energie waren bis in die letzten Monate hinein ungebrochen, seine positive Art wirkte ansteckend und übertrug sich auf alle, die mit ihm zusammen arbeiten durften. Sicherlich konnte er auch hartnäckig sein, wenn es ihm um die Verwirklichung einer Idee ging, aber er war dies immer in einer so liebenswürdigen Art und Weise, dass ihm niemand dafür je böse sein konnte. Dazu beigetragen hat sicherlich auch, dass man schnell merkte, dass es ihm nie um die Verwirklichung eigener Ziele ging, sondern sein ganzer Einsatz immer nur dem DVW oder sogar der Geodäsie allgemein galt.

Erfolgreiche Projektarbeit ist heutzutage nur in entsprechenden Netzwerken möglich. Die Vernetzung von Herrn Dr. Hoffmeister war außergewöhnlich gut, nicht nur im geodätischen Bereich, nicht nur in Thüringen, immer kannte er schon jemanden, den man ansprechen konnte und er hat diese Beziehungen auch stets gepflegt. Bezeichnend, dass es ihm ein Bedürfnis war, noch im Oktober, bereits von der Krankheit gezeichnet, nochmals die INTERGEO in Hannover zu besuchen.

Bei dieser intensiven Vereinstätigkeit sollte man meinen, dass es keinen Platz für weitere privaten Aktivitäten gegeben hätte. Dem war aber nicht so: Mit Herrn Dr. Hoffmeister konnte man sich über fast alle Themen unterhalten, er war historisch bewandert, reiste sehr gern und hatte vielfältigste kulturelle Interessen, insbesondere im musischen Bereich. Auch seine Familie ist bei der umfangreichen Belastung durch Beruf und Verein nie zu kurz gekommen.

Der Vorstand des DVW Thüringen, aber auch alle Vereinsmitglieder, können Herrn Dr. Hoffmeister für alles das, was er uns gegeben hat und was kein schriftlicher Bericht ausreichend würdigen kann, nur unendlich dankbar sein. Ohne ihn würde es den Verein in seiner jetzigen Form nicht geben bzw. gegeben haben. Die Vorstandsmitglieder hoffen, dass es nicht ganz so schlimm wie im Lorioťschen Sinne kommen wird, dass Vereinsarbeit ohne Dr. Hoffmeister zwar möglich, aber sinnlos wäre, schon weil dies nie mit seinen Vorstellungen vereinbar gewesen wäre. Eine vollständige Kompensation für diesen unvergleichlichen Menschen wird es aber sicherlich nicht geben können.

In einer bewegenden Trauerfeier, umrahmt durch von ihm so geliebte Swing- und Bluesmusik, haben sich am 5. Januar 2013 auf dem Friedhof in Erfurt-Gispersleben die Angehörigen, Bekannte und Freunde, darunter sehr viele Berufskolleginnen und -kollegen und die Vorstände von BDVI, VDV und DVW von Herrn Dr. Hoffmeister verabschiedet und ihn auf seinem letzten Weg begleitet.

Es bleibt die positive und unvergängliche Erinnerung an unzählige gemeinsam vorbereitete und erlebte Aktivitäten und an eine große fachliche und menschliche Persönlichkeit, die für uns wichtig war, ohne sich selbst wichtig zu nehmen.

Michael Osterhold, Erfurt

13. Prof. Dr. Andreas Pfeufer verstorben

Mit tiefer Trauer hat der DVW Thüringen die Nachricht vernommen, dass sein Mitglied Prof. Dr. Andreas Pfeufer, wohnhaft in Schleusingen und beschäftigt als Fachhochschullehrer an der Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst der Fachhochschule Erfurt nach längerer Krankheit im Alter von 54 Jahren verstorben ist.



Andreas Pfeufer studierte in den 80er Jahren Ingenieurgeodäsie bei Prof. Werner an der Technischen Universität Dresden und begann dort auch seine Dissertation zu Problemen dynamischer Deformationsmessungen. Nach 1990 wechselte er dann an die Universität Hannover zu Prof. Pelzer, bevor er 1994 einen Ruf als Professor an die Fachhochschule Neubrandenburg annahm.

Persönliche Gründe führten ihn 1996 dann an die Fachhochschule in Erfurt, wo er bis jetzt seinen Lehr- und Forschungsverpflichtungen nachkam. Der DVW Thüringen hat ihm zu verdanken, dass im Jahre 1996 an der FH Erfurt seine Jahrestagung mit perfekter Unterstützung und Organisation erfolgreich stattfinden konnte.

Nun ist Professor Pfeufer, genau wie seine beiden oben genannten Doktorväter, viel zu früh von uns gegangen und hat im akademisch-wissenschaftlichen Bereich eine Lücke hinterlassen. Der DVW Thüringen wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

mitgeteilt von Dr. Helmut Hoffmeister, Erfurt (†)

14. Thüringer Kartographen und Geodäten gemeinsam auf einer Reise durch 500 Jahre Kartographie

Gerard de Kremer, besser bekannt unter dem Namen Gerhard Mercator (geb. 05.03.1512 Rupelmonde/Flandern, gest. 02.12.1594 Duisburg), hat als Kartograph unser Weltbild geprägt. Dem Universalgelehrten Mercator gelang es, die Längen- und Breitenkreise der Erdkugel in eine Ebene abzubilden. Die Mercator-Projektion ist Grundlage unserer modernen Navigation. Im Mitteilungsheft 1/2012 haben Hans-Jürgen Steinbrück und Dr. Helmut Hoffmeister bereits Gerhard Mercator aus der Sicht der Jetztzeit umfassend gewürdigt.

Die Welt feiert 2012 das Mercator-Jahr. Das Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Dortmund widmete daher in der Zeit vom 10. März bis 10. Juni dem Universalgelehrten und Erfinder des Atlas eine Ausstellung.

Die Deutsche Gesellschaft für Kartographie e.V. (Sektion Thüringen) hat am 9. Juni 2012 eine Exkursion nach Dortmund organisiert. Diese Einladung wurde auch von Mitgliedern von VDV und DVW gerne angenommen. Der Kurator der Ausstellung „500 Jahre Gerhard Mercator - Vom Weltbild der Renaissance zum Kartenbild der Moderne“, Ingo Freiherr von Stillfried (Vorsitzender des Förderkreises Vermessungstechnisches Museum e.V.) hat die Thüringer Kartographen und Geodäten auf eine faszinierende Reise durch 500 Jahre Kartographie mitgenommen.



Verschiedene Kartenprojektionen anschaulich dargestellt (Foto: Wolfgang Conrad)

In 13 Stationen wurden mehr als 500 Exponate, darunter historische und neue Karten, Erd- und Himmelsgloben, mehr als 30 Atlanten, historische Vermessungsinstrumente und der Original-Atlas Mercators aus dem Jahr 1595 gezeigt.

mitgeteilt von Lothar Heddergott, Saalfeld

15. Einladung zur 24. Ordentlichen Mitgliederversammlung des DVW Thüringen

Am Freitag, den 15. März 2013 findet nach der Jahresfachtagung des DVW-Landesvereins Thüringen e.V. um 13:30 Uhr im Foyer der Obereichsfeldhalle Leinefelde, Zentraler Platz 2, 37327 Leinefelde-Worbis die

24. Ordentliche Mitgliederversammlung des DVW Thüringen e.V.

mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Bericht des Vorsitzenden zur Vereinstätigkeit 2012
2. Bericht der Schatzmeisterin für das Geschäftsjahr 2012 (Jahresrechnung)
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Diskussion und Entlastung des Vorstandes
5. Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge
6. Haushaltsentwurf für das Geschäftsjahr 2013
7. Berichte aus den Arbeitskreisen
8. Ehrungen
9. Ausblick und Schlusswort

Anträge zur Mitgliederversammlung sind nach § 6 Nr. 6 der Vereinssatzung spätestens zwei Wochen vor der Versammlung dem Vorstand mitzuteilen.

Die Niederschrift über die 23. Ordentliche Mitgliederversammlung ist den Mitgliedern bereits Ende November 2012 zugeleitet worden.

Der Vorstand bittet die Vereinsmitglieder um rege Teilnahme an der Versammlung.



Deutscher Verein für
Vermessungswesen e. V.
Landesverein Hessen

Fachrichtung Geodäsie im Fachbereich
Bauingenieurwesen und Geodäsie
Petersenstraße 13, 64287 Darmstadt
☎ (0 61 51) 16 21 47



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

GEODÄTISCHES KOLLOQUIUM

der Technischen Universität Darmstadt
gemeinsam mit dem
Deutschen Verein für Vermessungswesen e. V.

**Im Wintersemester 2012/2013 finden jeweils um 16:15 Uhr im Seminarraum 33
Petersenstraße 13 (altes Bauingenieurgebäude, Lichtwiese) folgende Vorträge statt:**

Donnerstag, 25. Oktober 2012

Dr.-Ing. ALEXANDRA WEITKAMP, Leibniz Universität Hannover

- *Der Bayesische Ansatz zur Integration von Expertenwissen in das Vergleichswertverfahren*

Donnerstag, 22. November 2012

Prof. Dr. RICHARD BAMLER, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

- *TerraSAR-X und TanDEM-X: Bildgebung meets geodätische Messung*

Donnerstag, 13. Dezember 2012

Dr.-Ing. WOLFGANG BOSCH, Deutsches Geodätisches Forschungsinstitut

- *Höhenmessung aus dem Weltraum - wie die Geodäsie hilft, das System Erde zu verstehen*

Donnerstag, 17. Januar 2013

Prof. Dr.-Ing. WILLFRIED SCHWARZ, Bauhaus-Universität Weimar

- *Die Kunst des Messens - Eine nicht mehr zeitgemäße Tugend ?*

Donnerstag, 07. Februar 2013 ¹⁾

Dipl.-Ing. STEPHAN OCH, TPI Vermessungsgesellschaft mbH, Dreieich

- *Praxisbericht vom Einsatz der Laserscantechnologie in der Ingenieurvermessung am Projekt "THE SQUAIRE", Flughafen Frankfurt / Main*

¹⁾ Im Anschluss an diesen Vortrag ist Gelegenheit zu Gesprächen bei Wein und Brezel.

Zu den Vorträgen wird herzlich eingeladen, Gäste sind stets willkommen.

Dipl.-Ing. Helmut Pumann
Vorsitzender der
DVW-Bezirksgruppe Darmstadt

Prof. Dr.-Ing. Matthias Becker
Prof. Dr.-Ing. Andreas Eichhorn
Prof. Dr.-Ing. Hans Joachim Linke
TU Darmstadt, Institut für Geodäsie

	Deutscher Verein für Vermessungswesen eV -Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement- Bezirksgruppe Frankfurt am Main	Fachhochschule Frankfurt am Main University of Applied Sciences Fachbereich 1 Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik	
--	---	--	--

**Geodätisches Kolloquium
der Fachhochschule Frankfurt am Main
University of Applied Sciences**

Der Studiengang Geoinformation und Kommunaltechnik im Fachbereich 1 der Fachhochschule Frankfurt am Main sowie die Bezirksgruppe Frankfurt am Main des Deutschen Vereins für Vermessungswesen erlauben sich, alle Fachangehörigen sowie Gäste, insbesondere aus den benachbarten Fachdisziplinen, zu den folgenden Fachvorträgen einzuladen.

Donnerstag, den 18. April 2013

Dipl.-Ing. Bettina Petzold
*Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
 Wiesbaden*

Blick in die Zukunft - Analysemöglichkeiten mit Hilfe von Geobasisdaten

Donnerstag, den 16 Mai 2013

Hr. Dipl.-Ing. Willi Almesberger
Ingenieur Gesellschaft Gemmer und Leber mbH Werneck

EZB New Premises Frankfurt/Main
Baubegleitende Vermessung, vermessungstechnische Überwachung der Bauausführung, Erfahrungsbericht

Donnerstag, den 06. Juni 2013

Andreas Vater/Timo Heyn,
empirica AG/empirica Systeme GmbH Berlin

Nutzung von GIS und Geodaten in der Immobilienbewertung

Die Vorträge beginnen um 16.30 Uhr und finden im Hörsaal 207 Geb 9 statt. Anschließend bitten wir zur Nachsitzung, dessen Ort im Kolloquium bekannt gegeben wird.

Deutscher Verein für Vermessungswesen Bezirksgruppe Frankfurt am Main Dipl.-Ing. Lothar Hecker c/o Stadtvermessungsamt Kurt-Schumacher-Str. 10 60311 Frankfurt am Main Tel. (069) 212 -36834 Email lothar.hecker@stadt-frankfurt.de	Fachhochschule Frankfurt am Main Fachbereich 1 Prof. Dr. Ing. Gerd Kehne Nibelungenplatz 1 Tel (069) 1533 -2342 Fax (069) 1533 -2342 Email kehne@fb1.fh-frankfurt.de Internet www.fb1.fh-frankfurt.de/geko
--	--

Zu guter Letzt – von den Tücken der Mathematik im ländlichen Raum

Die nachfolgende Geschichte ist dem Buch „Lustiges und Merkwürdiges von Zahlen und Formen“ von Walter Lietzmann entnommen, dessen erste Auflage bereits im Jahr 1921 erschienen ist. Daher muss man sich gedanklich in das landwirtschaftliche Gepräge der damaligen Zeit zurückversetzen:

„In einem Dorf schlossen sich 7 Bauern zusammen, um sich Kartoffelflocken für ihre Schweine schicken zu lassen. Die Fabrik sendet 28 Zentner. Nun geht es an das Verteilen. Da sie jedoch im Kopfrechnen schwach sind, nimmt Heinrich Page ein Stück Kreide und schreibt an das große Scheunentor $28 : 7$. Er rechnet, wie er es beim alten Kantor Segebiel gelernt hat: 8 geteilt durch 7 ist 1 Rest 1; jetzt hole ich die 2 runter, 21 geteilt durch 7 ist 3; also kriegt jeder 13 Zentner.

Christian Bek kommt die Teilung spanisch vor. Er meint: Wenn jeder von uns 13 Zentner bekommt, so reicht das nicht. Gebt mir mal die Kreide her! Er rechnet: 13×7 und spricht: 3 mal 7 ist 21; 1 mal 7 ist 7, also 21 und 7 ist 28. Heinrich hat doch recht!

Ludwig Meyer traut der Sache nicht. Er sagt: Ihr könnt wohl teilen und malnehmen, lasst uns mal die Zentner zusammenzählen. Er nimmt die Kreide und schreibt jedem die 13 Zentner an:

Heinrich Page:	13
Christian Bek:	13
Ludwig Meyer:	13
Gustav Schulze:	13
Theodor Lange:	13
Wilhelm Basse:	13
Otto Schmidt:	13

Dann zieht er zusammen: $3 + 3 + \dots = 21$; $1 + 1 + \dots = 7$; 21 und 7 ist doch 28. Nun muss es stimmen, meint er, wir haben geteilt, malgenommen und zusammengezählt – jeder bekommt 13 Zentner!“

.....

Eigentlich ist diesem „goldigen“ Geschichtchen nichts mehr hinzuzufügen, nur so viel sei gestattet: Die Quersumme des Ergebnisses dieser drei interessanten Rechenoperationen wäre die korrekte Lösung gewesen. Ob das Zufall ist?

Entnommen aus:

Walter Lietzmann:
Lustiges und Merkwürdiges von Zahlen und Formen
11. Auflage 1982,
Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen
ISBN 3-525-39112-9

hier zu finden auf Seite 124 im Teil „Von den Zahlen“ im Abschnitt 4 „Scherzhafte Beispiele für die vier Rechenoperationen“

mitgeteilt von Bernhard Heckmann, Niedernhausen

